

LEADER-Förderperiode 2023 – 2027

**Regionales
Entwicklungskonzept
LEADER-Region Vechta**

LEADER Vechta



Auftraggeber

Landkreis Vechta
Ravensberger Straße 20
49377 Vechta



Auftragnehmer

Niedersächsische Landgesellschaft mbH
Geschäftsstelle Oldenburg
Gartenstraße 17
26122 Oldenburg

Autoren

Dipl.-Ing. agr. Holger Brörkens
M.A. Jan Rommert
M.A. Pascal Matthias Heidhoff

Änderungshistorie | Wesentliche Anpassungen

- 25.04.2022 **Abgabefassung** für Aufnahmeprozess
- 07.03.2023 **Kap. 8 Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG):** Konkretisierung der Zusammensetzung der LAG, Fokussierung auf die neuen Handlungsfelder und Querschnittsthemen
- Kap. 10 Förderbedingungen:** Anpassung der bislang auf Bruttokosten ausgelegten Fördersätze auf eine Förderung auf Nettokosten inkl. einschränkender Bedingungen bei der Förderung von eingetragenen Vereinen.
- Kap. 12 Finanzplan:** Anpassung des „Indikativen Finanzplans“ an das mit Aufnahme ins LEADER-Programm bekanntgegebene Budget der LEADER-Region Vechta
- Außerdem: Klärung Begrifflichkeit „LEADER-Förderperiode 2014-2022“ (inkl. Übergangsphase); diverse kleinere stilistische Korrekturen; LEADER-Logo entfernt
- 24.04.2023 **Kap. 10 Förderbedingungen:** Ergänzung einer Erläuterung, dass die laufenden Kosten der LAG (für Regionalmanagement und Geschäftsstelle) mit 80 % der BRUTTO-Kosten gefördert werden können.



Stand: 24.04.2023

Inhalt

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Zusammenfassung | 1 |
| 2 | Abgrenzung der Region | 4 |
| 3 | Ausgangslage | 6 |
| 3.1 | Raum- und Siedlungsstruktur | 6 |
| 3.2 | Bevölkerungsstruktur und -entwicklung | 11 |
| 3.3 | Wirtschaft und Arbeitsmarkt | 15 |
| 3.4 | Naturraum und Umwelt | 19 |
| 3.5 | übergeordnete Planungen | 22 |
| 4 | Evaluierung | 24 |
| 4.1 | Rückblick | 24 |
| 4.2 | (Selbst-)Evaluierung und Änderungsbedarf für die Fortschreibung des REK | 25 |
| 5 | SWOT-Analyse | 28 |
| 5.1 | Stärken & Schwächen | 28 |
| 5.1.1 | Stärken | 29 |
| 5.1.2 | Schwächen | 30 |
| 5.2 | Chancen & Gefahren: Herausforderungen für die Zukunft | 32 |
| 5.2.1 | Gesellschaftliche Veränderungen | 32 |
| 5.2.2 | Umwelt und Klima | 33 |
| 5.2.3 | Technische Entwicklung | 34 |
| 5.3 | Ansätze zur strategischen Ausrichtung | 35 |
| 5.3.1 | Handlungsfelder und Fokusthemen | 36 |
| 6 | Regionale Entwicklungsstrategie | 37 |
| 6.1 | Die Entwicklungsstrategie | 37 |
| 6.1.1 | Leitbild | 38 |
| 6.1.2 | Querschnittsthemen | 38 |
| 6.1.3 | Handlungsfelder | 39 |
| 6.1.4 | Fokusthemen und Zielsetzungen | 40 |
| 6.1.5 | Zielerreichung und Indikatoren | 42 |
| 6.2 | Netzwerke und Kooperationen | 42 |
| 6.3 | Strategieabstimmung mit weiteren Planungen | 44 |
| 6.3.1 | Regionale Planungen und Konzepte | 44 |
| 6.3.2 | Übergeordnete Planungen auf EU-, Bundes- und Landesebene | 46 |
| 7 | Einbindung der Bevölkerung | 49 |
| 7.1 | Internes Auftaktgespräch | 49 |
| 7.2 | Evaluierungsworkshop 20.11.2021 | 50 |
| 7.3 | Zukunftskonferenz | 51 |
| 7.4 | LAG-(Vorstands)-sitzungen | 53 |
| 8 | Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) | 55 |

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 9 | Struktur der LAG | 57 |
| 9.1 | Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Vechta | 57 |
| 9.2 | Regionalmanagement und Organisationsstruktur | 61 |
| 9.3 | LAG-Kodex | 61 |
| 10 | Förderbedingungen..... | 62 |
| 10.1 | Förderung von Projekten mit LEADER-Mitteln..... | 62 |
| 10.1.1 | Fördertatbestände..... | 63 |
| 10.1.2 | FördermittelempfängerInnen..... | 63 |
| 10.1.3 | Förderquote..... | 64 |
| 10.1.4 | Zuwendungshöhe | 64 |
| 10.1.5 | Kostensteigerung nach LAG-Beschluss..... | 64 |
| 10.1.6 | Startprojekte..... | 65 |
| 10.2 | Kleinstprojekte | 65 |
| 10.2.1 | Fördertatbestände..... | 65 |
| 10.2.2 | FördermittelempfängerInnen..... | 65 |
| 10.2.3 | Förderquote..... | 65 |
| 10.2.4 | Zuwendungshöhe | 65 |
| 11 | Projektauswahl | 66 |
| 11.1 | LEADER-Projektauswahlverfahren | 66 |
| 11.2 | Projektbewertung..... | 68 |
| 11.2.1 | Grundsätzlicher Aufbau des Projektbewertungsbogens... | 68 |
| 11.2.2 | Besonderheiten | 69 |
| 11.3 | Rankingverfahren zur Projektauswahl | 72 |
| 12 | Finanzplan | 73 |
| 13 | Begleitung und Bewertung | 76 |
| 13.1 | Grundlagendaten..... | 76 |
| 13.2 | Gezielte Auswertungen der Grundlagendaten..... | 78 |
| 13.3 | LAG-Selbstevaluations-Workshop | 79 |
| 13.4 | Ergebnisdokumentation | 79 |
| | Verzeichnisse..... | 80 |
| | Anhang | 83 |

Abkürzungen

Kofi-Topf = Kofinanzierungs-Topf
 GST = LEADER-Geschäftsstelle
 LAG = Lokale Aktionsgruppe
 LEADER = Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale
 (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
 NLG = Niedersächsische Landgesellschaft mbH
 ReM = Regionalmanagement
 REK = Regionales Entwicklungskonzept

1 Zusammenfassung

Seit nunmehr zwei Förderperioden arbeiten die zehn Städte und Gemeinden des Landkreises Vechta (Bakum, Damme, Dinklage, Goldenstedt, Holdorf, Lohne, Neuenkirchen-Vörden, Steinfeld, Vechta und Visbek) erfolgreich zusammen. Für die letzte LEADER-Förderperiode von 2014 bis 2020 bzw. 2022¹ war das Konzept als Beitrag für eine Bewerbung sowohl als ILE-Region (Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept – ILEK) als auch als LEADER-Region (Regionales Entwicklungskonzept) konzipiert. Als LEADER-Region konnten daraufhin bereits erste Erfahrungen gesammelt werden.

In der nun anstehenden neuen LEADER-Förderperiode möchten die zehn Städte und Gemeinden zusammen mit dem Landkreis Vechta diese erfolgreiche Zusammenarbeit als LEADER-Region fortsetzen. Daher hat sich die Region Vechta dazu entschlossen, das Entwicklungskonzept fortzuschreiben.

Das vorliegende REK Vechta nimmt zunächst eine klare Abgrenzung der Region Vechta vor, die deckungsgleich mit der administrativen Abgrenzung des Landkreises Vechta ist und somit die zehn Städte und Gemeinden sowie den Landkreis Vechta als elfte Kommune umfasst. Aufgrund dieser Abgrenzung stellt die Einwohnerzahl des Landkreises Vechta mit 143.698 Einwohnern (Stand: 31.12.2020) gleichzeitig die Einwohnerzahl für die LEADER-Region Vechta dar (LSN 2021a: Tabelle Z100001G).

Regionsabgrenzung

Die Region Vechta ist eine ländlich geprägte Region im Westen Niedersachsens, mit großer soziodemographischer, wirtschaftlicher und naturräumlicher Vielfalt. Soziodemographisch ergeben sich aufgrund der Struktur der Region Unterschiede im Hinblick auf die Größe der Kommunen, ihre individuellen Stärken und die daraus resultierenden Unterschiede im Hinblick auf ihre Bevölkerungszusammensetzung. Wirtschaftlich hat sich die Region seit vielen Jahren sehr positiv entwickelt und gilt als Vorzeigeregion. Dabei sind in den einzelnen Kommunen neben großen Unternehmen z.T. auch Spezialfirmen ansässig, die als sog. „hidden champions“ weltweit tätig sind, in der öffentlichen Wahrnehmung aber weiterhin als der Betrieb „von nebenan“ gelten. In naturräumlicher Hinsicht bietet die in der norddeutschen Tiefebene gelegene Region Vechta von ausgeprägten Moorlandschaften bis zu den Höhenzügen der Dammer Berge eine vielfältige und reizvolle Naturlandschaft.

Beschreibung der Region

Trotz dieser großen Vielfalt und teilweise beschriebener Unterschiede ist die Region Vechta eine homogene und in sich eng vernetzte Region. Die gemeinsamen Wurzeln in der ländlichen Prägung, die starke Wirtschaftskraft und der zusammenhängende Naturraum vereinen die Menschen und die Kommunen zu einer gemeinsamen Region. Die regionale Identität ist ein

¹ Hinweis zur Definition der LEADER-Förderperioden:

Wenn nachfolgend von der LEADER-Förderperiode 2014-2022 gesprochen wird, bezieht sich das sowohl auf den ursprünglichen von der EU vorgesehenen Förderzeitraum von 2014-2020 als auch die Verlängerung des Förderzeitraums um die Jahre 2021 und 2022 (= Übergangsphase), die einen fließenden Übergang in die neue LEADER-Förderperiode 2023-2027 ermöglichte.

Auch, wenn die LEADER-Förderperiode 2014-2022 zum Zeitpunkt der Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes Anfang 2022 noch nicht vollständig abgeschlossen war, wird nachfolgend von „vergangener Förderperiode“ gesprochen.

| | |
|-----------------------|--|
| | <p>wichtiges gesellschaftliches und auch wirtschaftliches Bindeglied und prägt das Selbstverständnis der Region Vechta.</p> |
| Ausgangslage | <p>Neben der starken wirtschaftlichen Ausgangslage ist die Region Vechta bislang von einer positiven demographischen Entwicklung geprägt. Vergleichsweise hohe Geburtenzahlen und ein positiver Wanderungssaldo trugen in der Vergangenheit zu einer positiven demographischen Entwicklung bei. Aktuelle Bevölkerungsvorausrechnungen deuten jedoch auch für die Region Vechta auf eine einsetzende Überalterung der Gesellschaft hin, aus der in der Folge vielfältige Herausforderungen für die weitere Entwicklung der Region entstehen können (Stichworte: Sozialgesellschaft, Daseinsvorsorge, Infrastrukturen, Umwelt- und Naturschutz, Wirtschaft, Digitalisierung). Sich diesen Herausforderungen zu stellen, ihnen aktiv zu begegnen und aus den zentralen Erkenntnissen der LEADER-Förderperiode 2014-2022 zu lernen ist der Handlungsansatz der vorliegenden Fortschreibung des REK Vechta für die LEADER-Förderperiode 2023-2027.</p> |
| SWOT-Analyse | <p>Dabei kann die Region auf individuelle Stärken aufbauen wie z. B. ein gutes Miteinander, ein starkes ehrenamtliches Engagement, ein gut ausgebautes Wissenschafts- und Bildungssystem, eine starke Wirtschaft mit innovativen Betrieben sowie einer schönen Landschaft mit vielen Möglichkeiten zur Naherholung. Die identifizierten Schwächen wie z. B. der Attraktivitätsverlust der Innenstädte / Ortskerne, das verbesserungsbedürftige Mobilitätsangebot, die traditionell starke Ausrichtung der Wirtschaft auf den Agrarsektor sowie die noch stärker zu berücksichtigenden Bereiche Umwelt und Natur können aktiv gestaltet werden. Durch die Kombination der Stärken und Schwächen mit den herausgearbeiteten Chancen und Risiken (Herausforderungen) ergeben sich strategische Ansatzpunkte für zentrale Themen, die als Grundlage für die Projektauswahl dienen können.</p> |
| Entwicklungsstrategie | <p>Aus der beschriebenen Ausgangslage und der intensiven Auseinandersetzung mit den bestehenden Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren / Risiken (SWOT-Analyse) (vgl. Kap. 5), hat die Region Vechta unter Einbeziehung von lokalen Experten unterschiedlicher Fachrichtungen, eine maßgeschneiderte, in sich schlüssige und zukunftsorientierte Fortschreibung der Entwicklungsstrategie für die Region erarbeitet. Neben einem übergeordneten Leitbild enthält die Strategie klar definierte Querschnittsthemen (Digitalisierung, Demographischer Wandel, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung), die für die zielgerichtete Strategie von besonderer Bedeutung sind. Insgesamt gibt es vier Handlungsfelder, die durch die inhaltliche Ausgestaltung von Fokusthemen untermauert werden. Des Weiteren ist jedes Fokusthema mit einer Zielsetzung versehen, die die gewünschte Entwicklungsrichtung beschreibt. Nachfolgend sind die vier Handlungsfelder mit den zugehörigen Fokusthemen aufgeführt:</p> |
| Handlungsfelder | <p>Soziales und Miteinander Inklusion und Integration Lokale Gemeinschaft Familien/Lebensgemeinschaften Ehrenamt und Vereine Beteiligung und Kommunikation Kultur</p> <p>Wohnen und Leben Mobilität und Verkehr Gesundheit Betreuung & Pflege Wohnen Ortskerne Nahversorgung Bildung Naherholung</p> <p>Wirtschaft und Arbeiten Agrar- und Ernährungswirtschaft Handel, Gewerbe und Industrie Fachkräfte Tourismus Regionale Produkte/Wertschöpfung Energie</p> |

Natur und Umwelt

Biodiversität | Wasser, Boden und Luft | Versiegelung und Flächennutzung | Landschaft

Neben der ausführlichen Darstellung der aufgeführten Grundlagen zur Gebietsabgrenzung, Regionsbeschreibung, Ausgangslage, SWOT-Analyse und der regionalen Entwicklungsstrategie inkl. Handlungsfeldern der Region Vechta, enthält das vorliegende REK Vechta auch die formal geforderten Inhalte zu Festlegungen und Abläufen bei der späteren Umsetzung des Konzeptes. Dies beinhaltet u.a. Aussagen zu den Förderbedingungen, der Projektauswahl sowie zur Zusammensetzung und Struktur der Lokalen Aktionsgruppe (LAG).

Im Rahmen des LEADER-Förderprogramms legt die LAG die Fördertatbestände, Zuwendungsempfänger und die Zuwendungshöhe (vgl. Kap. 10) in Teilen ebenso selbstständig fest, wie die Projektauswahlkriterien (vgl. Kap. 11), den Finanzplan und die Sicherstellung der Kofinanzierung (vgl. Kap. 12). Das Kapitel 12 enthält dabei Angaben zur Mittelverteilung auf die vier Handlungsfelder, zu Fördersätzen für Antragsteller sowie zum gemeinschaftlichen Finanzierungsmodell der Region Vechta zur Sicherstellung der Kofinanzierung der EU-Mittel.

Das Kapitel 13 enthält abschließend Angaben zum vorgesehenen Evaluierungsprozess der Konzeptumsetzung, aus dem sich inhaltliche und finanzielle Anpassungen und Korrekturen für die Folgejahre ergeben können.

Fazit

Mit der vorliegenden Fortschreibung des REK hat die Region Vechta ein umfangreiches Entwicklungskonzept für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Region Vechta erarbeitet. Das Konzept stützt sich dabei auf regionalspezifische Eigenschaften und leitet sich aus der aktuellen Situation der Region im Hinblick auf soziale, wirtschaftliche und naturräumliche Gegebenheiten ab. Es nimmt die voraussichtlich zu erwartenden Entwicklungen in allen genannten Bereichen in den Blick und bietet eine verlässliche Grundlage für die Entwicklung von zielgerichteten Maßnahmen. Zur abschließenden Erarbeitung und Umsetzung dieser Maßnahmen sollen wie bisher auch schon die Bevölkerung, lokale AkteurInnen und die Verwaltungen der Region Vechta eng miteinander vernetzt und über das LEADER-Programm die nötigen Fördermittel eingeworben werden.

2 Abgrenzung der Region

Regionsabgrenzung

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Vechta finden sich nicht nur aufgrund der administrativen Zugehörigkeit zum Landkreis als LEADER-Region zusammen, auch aus wirtschaftlicher, sozialer und naturräumlicher Sicht erweist sich die Zusammenarbeit der zehn Städte und Gemeinden und des Landkreises Vechta selbst als sinnvoll. Dies macht unter anderem die vergangene LEADER-Förderperiode 2014-2022 deutlich, in der die Städte und Gemeinden des Landkreises Vechta eng zusammengearbeitet haben. Dadurch konnten die geplanten Entwicklungen gut aufeinander abgestimmt werden. Aufgrund der positiven Erfahrungen aus der gemeinsamen Arbeit als eine geschlossene Region Vechta, haben sich die elf Kommunen (zehn Städte und Gemeinden plus Landkreis) dazu entschlossen in der neuen Förderperiode das gemeinsame Konzept fortzuschreiben, um anstehenden Herausforderungen aktiv zu begegnen.

Die LEADER-Region Vechta hat den gleichen Flächenzuschnitt wie der Landkreis Vechta und umfasst somit die Gemeinden Bakum, Goldenstedt, Holdorf, Neuenkirchen-Vörden, Steinfeld und Visbek sowie die Städte Damme, Dinklage Lohne und Vechta und den Landkreis Vechta als elfte Kommune des Verbundes (vgl. Karte in Anhang 1). Angrenzend an die Region schließen sich im Norden der Landkreis Cloppenburg und der Landkreis Oldenburg an. Im Osten befindet sich der Landkreis Diepholz, im Süden und Westen schließt sich der Landkreis Osnabrück an (vgl. Abbildung 1).

Tabelle 1: Einwohner und Fläche auf Gemeindeebene im Landkreis Vechta (Stand: 31.12.2020)

| Kommunen der Region Vechta | Einwohnerzahl EW) | Fläche in km ² | EW/km ² |
|----------------------------|-------------------|---------------------------|--------------------|
| Bakum | 6.539 | 78,88 | 82,9 |
| Damme | 17.250 | 104,39 | 165,2 |
| Dinklage | 13.158 | 72,81 | 180,7 |
| Goldenstedt | 9.969 | 88,91 | 112,1 |
| Holdorf | 7.405 | 55,00 | 134,6 |
| Lohne | 27.259 | 91,11 | 299,2 |
| Neuenkirchen-Vörden | 8.937 | 90,94 | 98,3 |
| Steinfeld | 10.332 | 60,05 | 172,1 |
| Vechta (Stadt) | 32.894 | 87,89 | 374,3 |
| Visbek | 9.955 | 84,24 | 118,2 |
| Landkreis Vechta | 143.698 | 814,21 | 176,5 |

Quelle: LSN 2021a Darstellung NLG 2021.

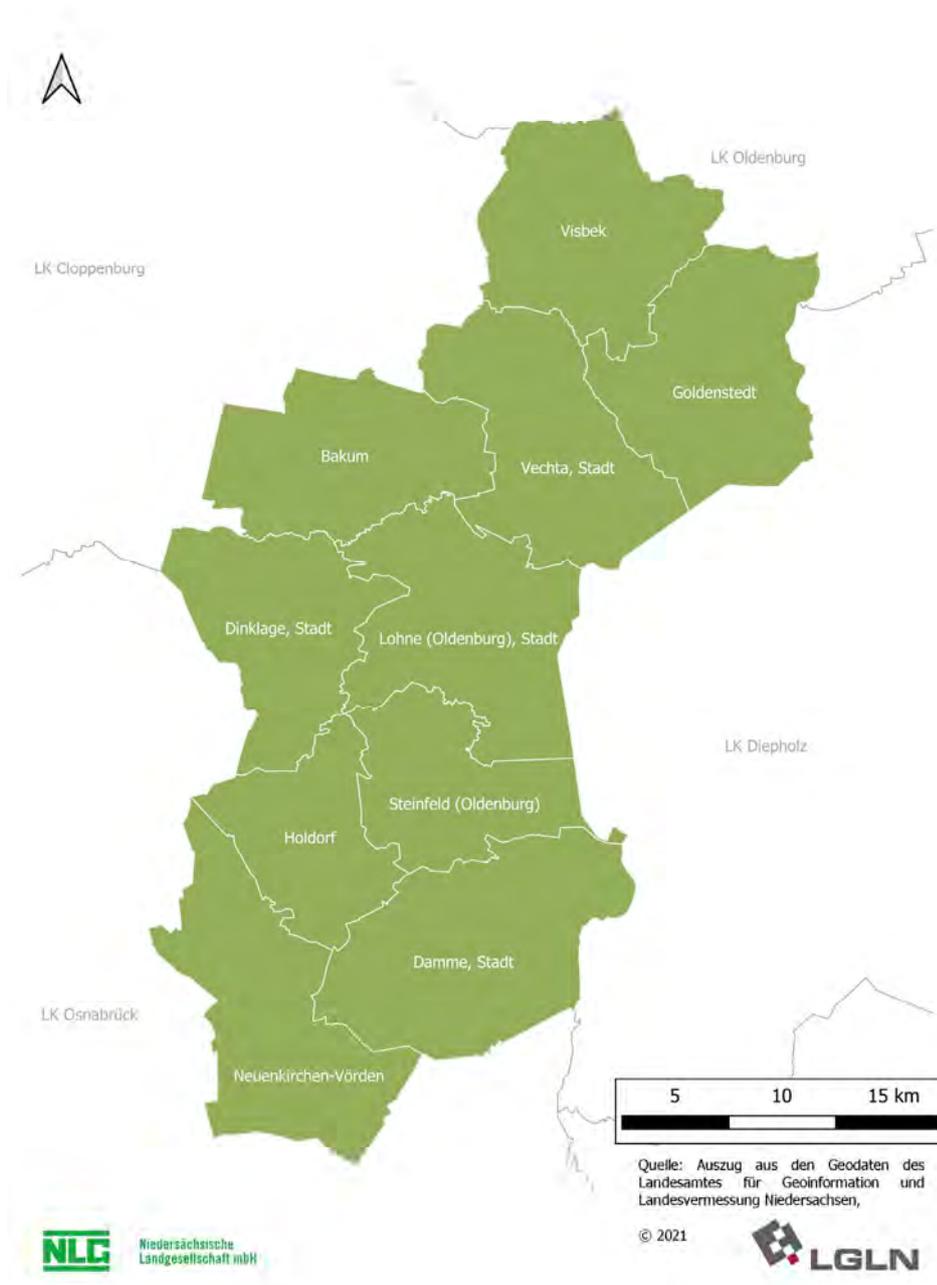


Abbildung 1: Der Landkreis Vechta.

Quelle: Darstellung NLG: 2022

Der Landkreis Vechta liegt zwischen den Großstädten Bremen, Oldenburg und Osnabrück und gilt als eher ländlich geprägter Raum mit einer soliden Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsstruktur und einer positiven demographischen Entwicklung. Auf einer Fläche von 814,21 km² leben 143.698 EinwohnerInnen (Stand: 31.12.2020), sodass sich eine durchschnittliche EinwohnerInnendichte von 176,5 EinwohnerInnen pro km² ergibt. Die Region ist über verschiedene Anschlussstellen der Bundesautobahn A1 und mehrere Bundesstraßen an das überregionale Straßennetz und über die privat geführte NordWestBahn mit verschiedenen Bahnhöfen und Haltepunkten an das überregionale Streckennetz der Bahn angeschlossen.

3 Ausgangslage

umfassende, problemorientierte Beschreibung der Ausgangslage

Die Region Vechta erweist sich aus vielen Blickwinkeln als eine besondere Region Niedersachsens. Dies wird vor allem in den nachfolgenden Kapiteln deutlich, die die Region in ihren unterschiedlichen Facetten darstellt und somit das Profil der Region Vechta verdeutlicht.

3.1 Raum- und Siedlungsstruktur

Die Region Vechta wird zum einen durch die vier Städte (Damme, Dinklage, Lohne und Vechta) und zum anderen durch die sechs Gemeinden (Bakum, Goldenstedt, Holdorf, Neuenkirchen-Vörden, Steinfeld und Visbek) geprägt. Zudem gehören zahlreiche Bauerschaften zu den Kommunen des Landkreises Vechta.

Zunahme der Besiedelungsdichte

Die EinwohnerInnendichte hatte im Zeitraum von 2000 bis 2020 im Landkreis Vechta eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Im Jahr 2000 lag die EinwohnerInnendichte im Landkreis Vechta noch bei 155,6 EW/km², im Jahr 2020 ist die EinwohnerInnendichte auf den bisherigen Höchstwert von 176,5 EW/km² angestiegen. Dem gegenüber steht das Bundesland Niedersachsen, welches im selben Zeitraum (2000-2020) keine Zunahme der Besiedelungsdichte zu verzeichnen hat. Der Höchstwert lag im Jahr 2003 bei 167,9 EW/km² während im Jahr 2020 die Besiedelungsdichte bei 167,8 EW/km² lag (vgl. Abbildung 2). Die Abnahme im Jahr 2011 ist auf den Zensus 2011 (Bevölkerungszählung) zurückzuführen.

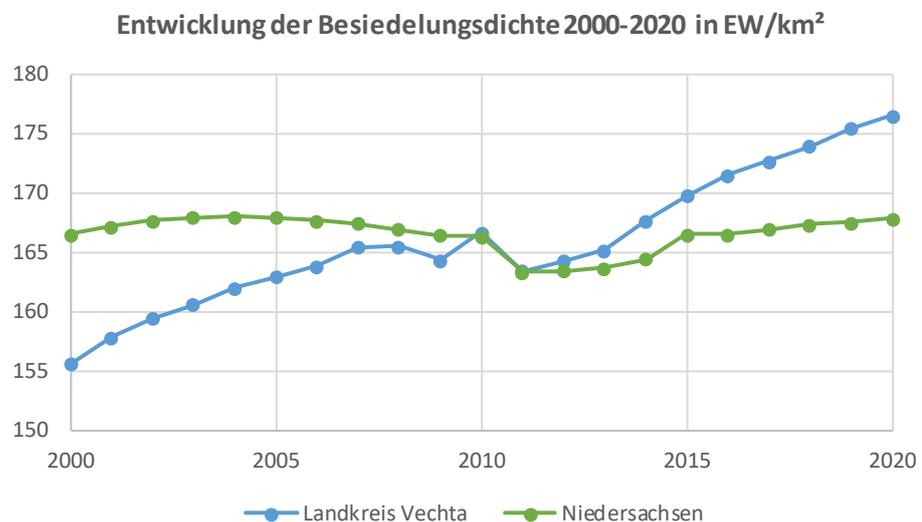


Abbildung 2: Entwicklung der Besiedelungsdichte 2000-2020 (Stichtag jeweils 31.12.) | Landkreis Vechta und Niedersachsen

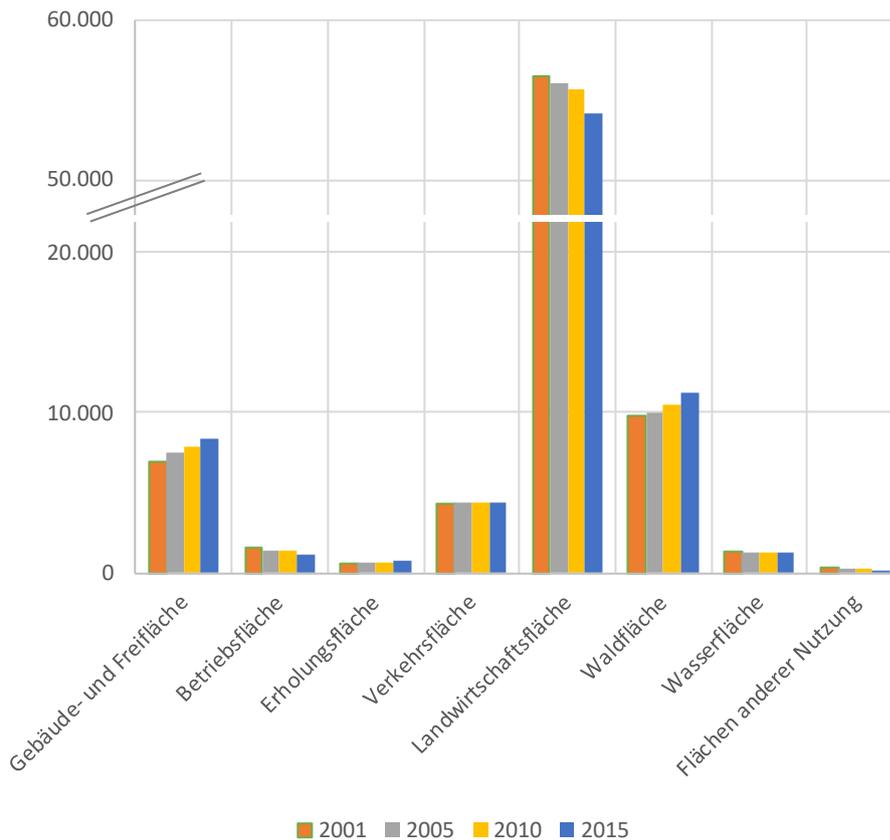
Quelle: LSN (2021a): Tabelle Z100001G; Darstellung: NLG 2022.

Die Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der Flächennutzung von 2001 bis 2015 in absoluten Zahlen. Aktuellere Datensätze stehen vom Landesamt für Statistik (LSN) nicht zur Verfügung. Der größte Anteil an der Flächennutzung kann der Landwirtschaftsfläche zugeschrieben werden. Dies unterstreicht die intensiv landwirtschaftliche Nutzung in der Region. Mit circa 55.000 ha ist dieser Anteil über fünfmal größer als der zweitgrößte Anteil: die Waldfläche. Die Waldfläche hat einen Anteil von circa 10.000 ha an der gesamten Flächennutzung. Der Gebäude- und Freifläche kann mit circa 7.500 ha die drittgrößte Flächennutzung zugeschrieben werden. Die Anteile der Wasser- und Erholungsflächen sind im direkten Vergleich sehr gering. Der Anteil der Erholungsfläche liegt bei circa 650 ha und der Anteil der Wasserfläche bei circa 1.200 ha (vgl. Abbildung 3).

größter Anteil an
Flächennutzung:
Landwirtschaftsfläche

Unter Berücksichtigung des Zeitraums von 2001 bis 2015 lässt sich zudem feststellen, dass die Landwirtschaftsfläche leicht rückläufig ist (2001: 56.522 ha, 2015: 54.119 ha). Die Waldfläche und die Gebäude- und Freiflächen hingegen sind in diesem Zeitraum angestiegen. Die Waldfläche ist im Zeitraum von 2001 bis 2015 von 9.809 ha auf 11.193 ha angewachsen und der Anteil der Erholungsfläche von 543 ha auf 733 ha (vgl. Abbildung 3).

Entwicklung der Flächennutzung in Hektar im Landkreis Vechta
(2001-2015)



**Abbildung 3: Entwicklung der Flächennutzung 2001-2015 | Landkreis Vechta
(Stichtag 01.01.2001, 01.01.2005, 01.01.2010 und 31.12.2015)**

Quelle: LSN (2021b): Tabelle Z0000001; Darstellung: NLG 2022.

Auf Gemeindeebene zeigen sich zwischen den Städten und Gemeinden des Landkreises deutliche Unterschiede in der Flächennutzung. So weisen die Städte Vechta und Lohne sowie die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden einen höheren Anteil an Betriebsflächen als die übrigen Kommunen auf. Mit Blick auf die Gebäude- und Freiflächen weisen die Städte Vechta und Lohne mit circa 15 % die größten Anteile auf. In den ländlich geprägten Gemeinden des Landkreises liegt der Anteil der Gebäude- und Freiflächen bei circa 10 %. In der Gemeinde Holdorf findet sich anteilig die größte Waldfläche (ca. 25 % des Gemeindegebietes). Dort werden zudem aktuell auf circa fünf Hektar weitere Waldflächen entwickelt. Die Anteile der Landwirtschaftsfläche bilden in allen Städten und Gemeinden jedoch den mit Abstand höchsten Wert (vgl. Abbildung 4). Zudem ist der Anteil der Gebäude- und Freiflächen im Betrachtungszeitraum stetig gestiegen. Im gleichen Zuge sind im Landkreis Vechta circa 4.700 Wohngebäude hinzugekommen (LSN 2021c: Tabelle Z8051021).

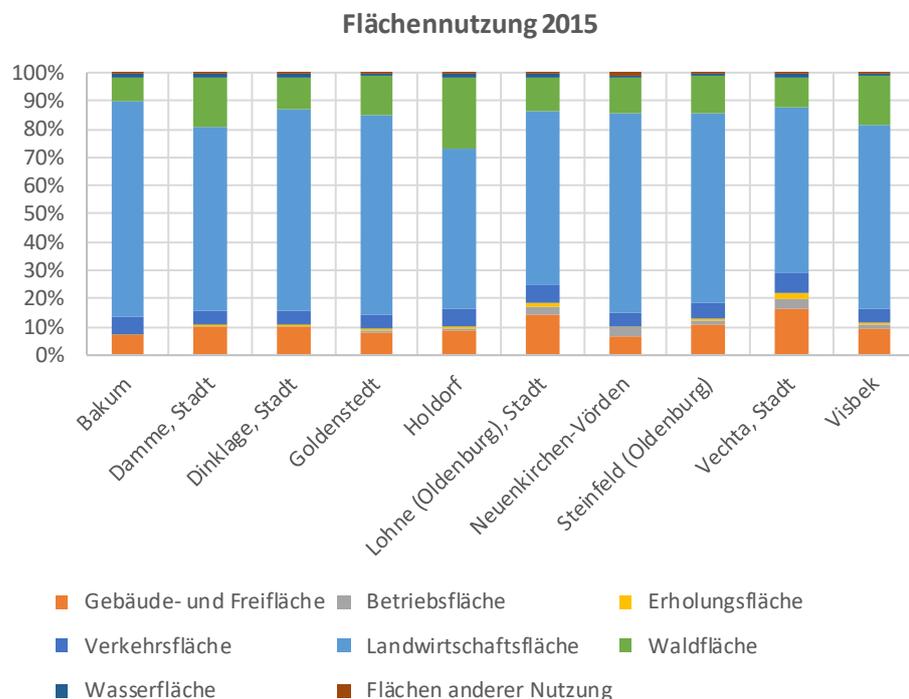


Abbildung 4: Flächennutzung 2015 (Stichtag 31.12.) | Gemeindeebene

Quelle: LSN (2021b): Tabelle Z0000001; Darstellung: NLG 2022.

Baulücken- und
Leerstandskataster

Vor dem Hintergrund der angespannten Diskussion um eine ausgewogene Flächennutzung geht es um eine gezielte Suche nach Lösungsansätzen. Dabei wird insbesondere im Bereich der Baulandentwicklung die Einrichtung und gezielte Nutzung eines Baulücken- und Leerstandskatasters geprüft. Während einzelne Kommunen die Einrichtung eines öffentlich zugänglichen Baulücken- und Leerstandskatasters erwägen, hat sich beispielsweise die Stadt Damme dazu entschlossen, dies über ihre Internetseite öffentlich zugänglich zu machen.

Interessant im Zusammenhang der Flächennutzung ist auch die Entwicklung des durchschnittlichen Kaufwertes für Bauland in der Region Vechta im direkten Vergleich zur Entwicklung in Niedersachsen. Bis 2015 folgt die Entwicklung in Vechta weitestgehend den Trends der Entwicklungen in Niedersachsen, jedoch bleibt der durchschnittliche Kaufpreis für Bauland in der Region Vechta unter dem durchschnittlichen Niveau in Niedersachsen. Ab dem Jahr 2015 ist der durchschnittliche Kaufwert des Baulands deutlich angestiegen. So liegt der durchschnittliche Kaufwert für Bauland in Niedersachsen im Jahr 2020 bei 79,51 Euro/m² und in der Region Vechta im selben Jahr bei 80,78 Euro/m². Damit liegt der durchschnittliche Kaufwert von Bauland knapp über dem Landesdurchschnitt (vgl. Abbildung 5). Die starke Zunahme des Kaufwertes für Bauland ist auf die positive wirtschaftliche Entwicklung der Region Vechta zurückzuführen, die eine Zuwanderung neuer BürgerInnen begünstigt und damit zu einer erhöhten Nachfrage nach Bauland führt.

Anstieg des durchschnittlichen Kaufwertes für Bauland

Entwicklung des durchschnittlichen Kaufwertes für Bauland
2000-2020 in €/m²

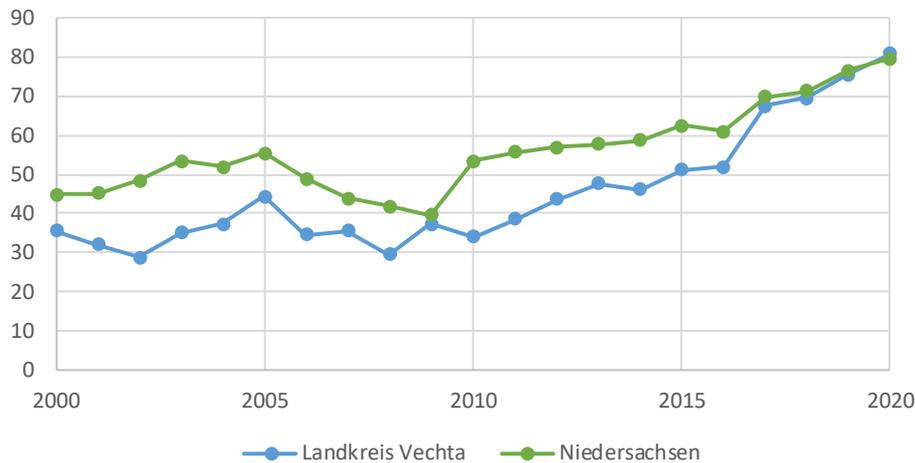


Abbildung 5: Entwicklung des durchschnittlichen Kaufwertes für Bauland 2000-2020 | Niedersachsen und Region Vechta

Quelle: LSN (2021d): Tabelle: Z9280111 Darstellung: NLG 2022.

Die nachfolgende Abbildung 6 zeigt die Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke (FdIN in Euro/ha) im Zeitraum von 2010-2020. Dabei umfasst die Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung (FdIN) „nur diejenigen Flächen, die nach den Rechtsvorschriften für die Einheitsbewertung zu landwirtschaftlichen Nutzung gehören und einer Pauschalbewertung unterliegen, im Wesentlichen die Fläche des Ackerlandes und des Grünlandes“ (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2020: 4).

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass die Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke im Landkreis Vechta deutlich über dem Landesschnitt in Niedersachsen liegen (vgl. Abbildung 6). Zudem sind die Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke sowohl im Landkreis Vechta als auch Niedersachsen im Betrachtungszeitraum gestiegen. Im Landkreis Vechta lag im Jahr 2010 der Kaufwert noch bei 38.940 (FdIN in Euro/ha), im Jahr 2020 lag dieser Wert bei 106.878 (FdIN in Euro/ha). Dies entspricht einer Zunahme von circa +175 % für den Kaufwert von landwirtschaftlichen Grundstücken im Landkreis Vechta (vgl. Abbildung 6).

Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke deutlich über Landesschnitt

Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke im Vergleich (FdIN in Euro/ha)

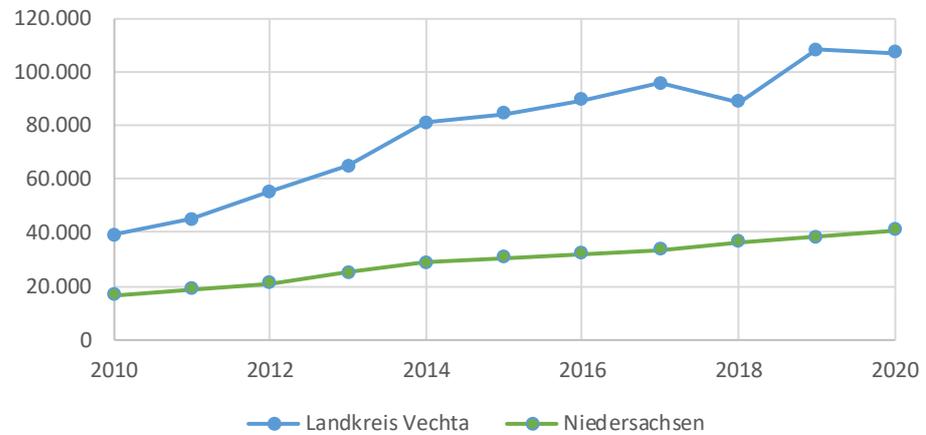


Abbildung 6: Entwicklung der Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke | Niedersachsen und Region Vechta

Quelle: LSN (2021e): Tabelle: Z9290111, Darstellung NLG: 2022

Fazit

In der Region Vechta stieg im Zeitraum von 2000 bis 2020 sowohl die Besiedlungsdichte als auch der Anteil der Siedlungsfläche an. Die Landwirtschaftsfläche stellt in allen Städten und Gemeinden den höchsten Anteil dar. Dennoch ist ein leichter Rückgang der Landwirtschaftsfläche zu erkennen. Infolge der konkurrierenden Flächennutzungen stieg sowohl der durchschnittliche Kaufwert für Bauland als auch der Kaufwert für landwirtschaftliche Grundstücke im Landkreis Vechta stark an.

3.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Die Landkreis Vechta gilt nach wie vor als demographisch stabile Region. Die Bevölkerungsentwicklung innerhalb des Betrachtungszeitraumes von 2000 bis 2020 verdeutlicht dies: In diesem Zeitraum konnte der Landkreis einen Zuwachs von circa 17.000 EinwohnerInnen verzeichnen (vgl. Abbildung 7). Konkret bedeutet dies für den Landkreis Vechta einen Zuwachs von über 13 % von 126.434 EinwohnerInnen im Jahr 2000 auf 143.698 EinwohnerInnen im Jahr 2020. Die Abnahme im Jahr 2011 ist auf den Zensus 2011 (Bevölkerungszählung) zurückzuführen. In Niedersachsen hingegen blieb die Bevölkerungszahl in diesem Betrachtungszeitraum fast unverändert. Im Jahr 2000 lebten 7.926.193 EinwohnerInnen in Niedersachsen, im Jahr 2020 waren es 8.003.421 EinwohnerInnen. Dies entspricht einer Veränderung von lediglich 0,78 %.

demographisch stabile
Region

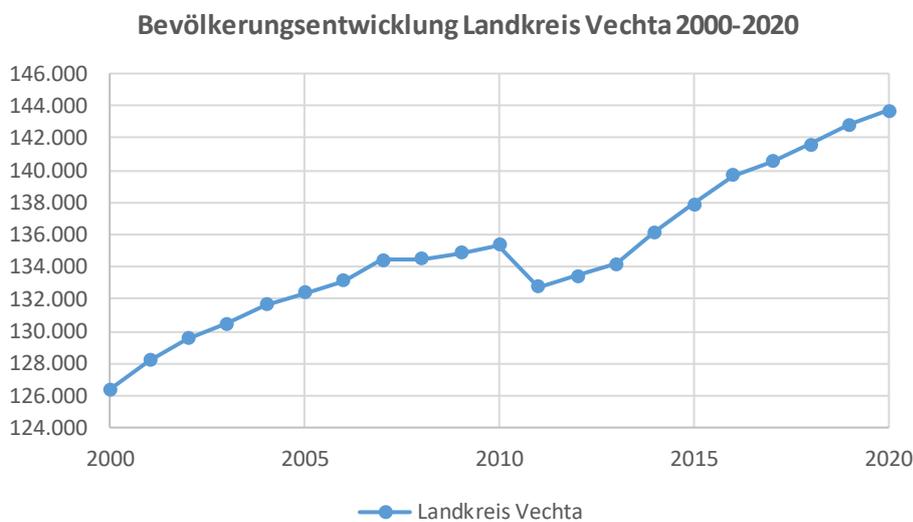


Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung 2000-2020 (Stichtag 31.12.) | Region Vechta

Quelle: LSN (2021a): Tabelle Z100001G; Darstellung: NLG 2022.

Mit Blick auf die Gemeindeebene wird deutlich, dass sich dieser Bevölkerungsgewinn vor allem in der Stadt Vechta und der Stadt Lohne verzeichnen lässt. So steigt die Bevölkerung der Stadt Vechta im Zeitraum 2000 bis 2020 absolut von 27.753 EinwohnerInnen auf 32.894 EinwohnerInnen an. Im selben Zeitraum steigt die EinwohnerInnenzahl in Lohne von 24.564 EinwohnerInnen auf 27.259 EinwohnerInnen. Die Städte Damme und Dinklage verzeichnen im selben Betrachtungszeitraum eine leichte Zunahme der EinwohnerInnenzahlen. Dies gilt ebenfalls für die übrigen sechs Gemeinden der Region Vechta. Die gesamte Region Vechta verzeichnet bisher hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung eine positive Entwicklung (vgl. Abbildung 7 und Abbildung 8). Die Abbildung 8 zeigt den absoluten Bevölkerungszuwachs auf Gemeindeebene im Zeitraum 2000 bis 2020 (Je größer das Balkendiagramm, desto größer der Bevölkerungszuwachs in der Gemeinde):

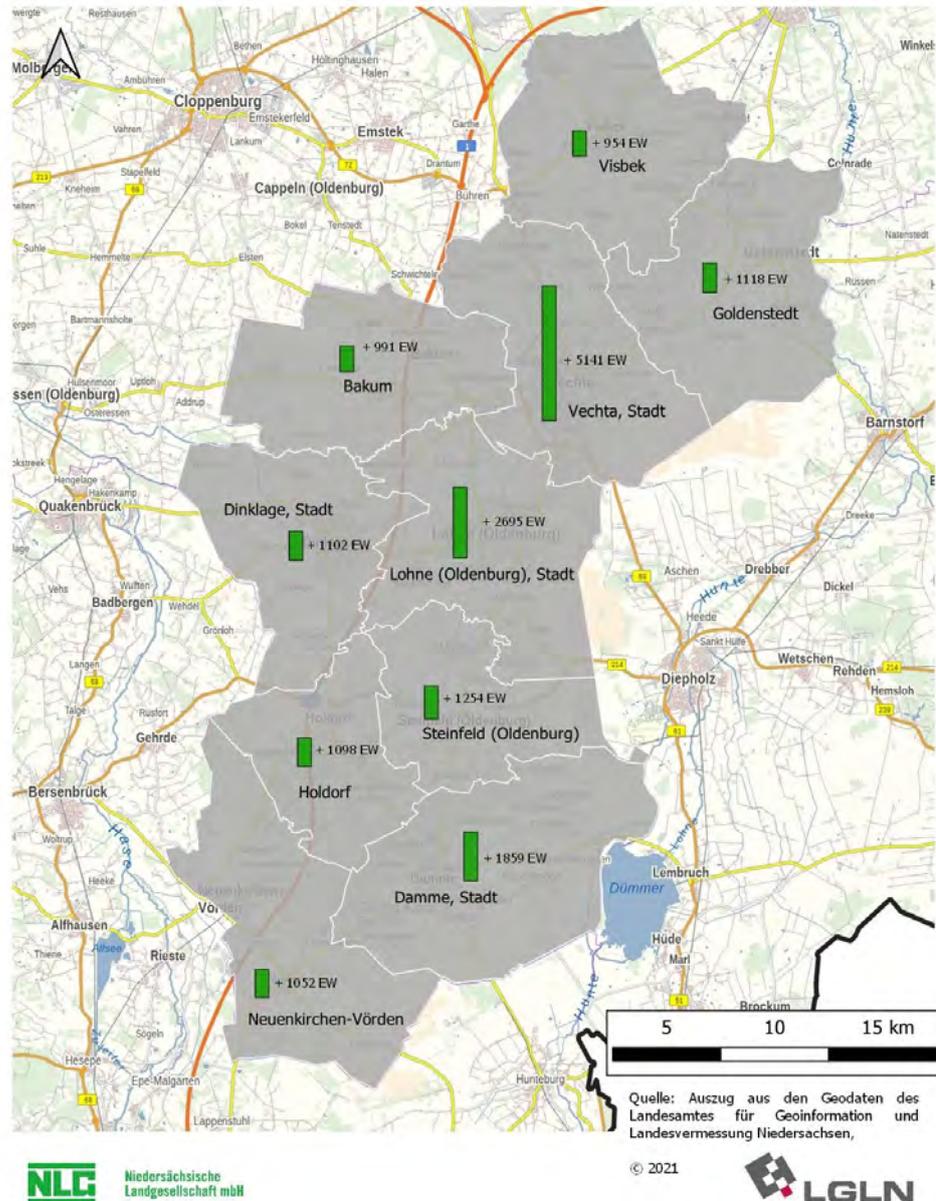


Abbildung 8: Absolute Bevölkerungsveränderung 2000-2020 (Stichtag 31.12.) | Gemeindeebene

Quelle: LSN (2021a): Tabelle Z10001G; Darstellung: NLG 2022.

Herausforderungen des demographischen Wandels erkennbar

Allerdings ist auch die Region Vechta gegenüber den Herausforderungen des demographischen Wandels nicht immun. Die Entwicklung der Altersstruktur zeigt auch in der Region Vechta eine zunehmende Alterung der Bevölkerung. Die Altersgruppe der mindestens 64-Jährigen hat im Betrachtungszeitraum von 2012 bis 2020 um 4.564 Menschen zugenommen, während die Altersgruppe der 0 bis 20-Jährigen sich kaum verändert hat mit einem absoluten Zuwachs von lediglich 559.

Im direkten Vergleich lag der Gesamtanteil der mindestens 64-Jährigen im Jahr 2020 im Landkreis Vechta bei circa 19 % während dieser Anteil im Bundesland Niedersachsen bei circa 25 % lag. Der Anteil der 0 bis 20-Jährigen lag im Jahr 2020 im Landkreis Vechta bei circa 22 % während dieser Anteil in Niedersachsen bei circa 18 % lag. Dies zeigt in erster Linie, dass der Landkreis Vechta auf einer demographisch stabilen Basis steht. Dennoch ist die relative Verteilung der

Bevölkerung in den restlichen Altersgruppen sehr ähnlich im Vergleich zum Land Niedersachsen. Somit sind die Tendenzen des demographischen Wandels in der Region Vechta zwar noch nicht so deutlich zu erkennen, wie im gesamten Bundesland Niedersachsen, trotzdem sind auch hier die ersten Auswirkungen des demographischen Wandels in der Bevölkerungsentwicklung zu erkennen (vgl. Abbildung 9).

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG NACH ALTERSGRUPPEN IM LANDKREIS VECHTA (2012- 2020)

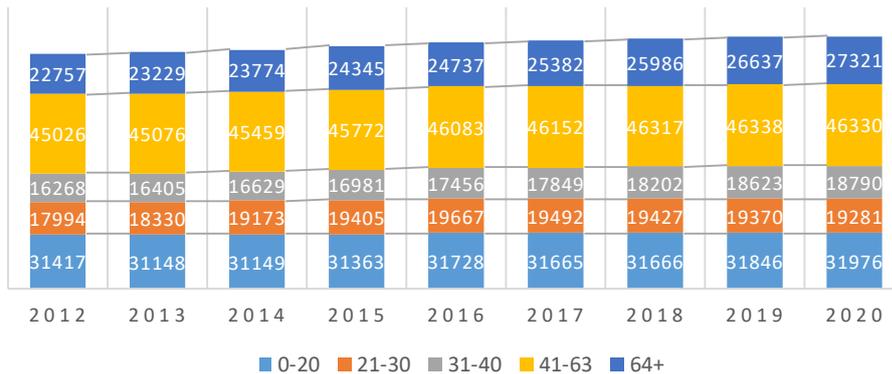


Abbildung 9: Bevölkerungsentwicklung Altersgruppen 2012-2020 (Stichtag 31.12.) | Region Vechta

Quelle: LSN (2021f): Tabelle Z100002G; Darstellung: NLG 2022.

Die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung des Landesamts für Statistik Niedersachsen (LSN) prognostiziert für den Zeitraum 2020 bis 2030 eine positive Entwicklung für den Landkreis Vechta. Voraussichtlich wird die Zahl der Bevölkerung in diesem Zeitraum im Landkreis Vechta um circa 8 % ansteigen, während für Niedersachsen eine deutlich geringere Zunahme von circa 2 % erwartet wird. Demnach wird die Bevölkerung in der Region Vechta im Jahr 2030 voraussichtlich auf 155.324 EinwohnerInnen ansteigen und in Niedersachsen auf 8.176.463 EinwohnerInnen (vgl. Tabelle 2).

Diese Entwicklung wird innerhalb der Region Vechta jedoch voraussichtlich stark unterschiedlich verlaufen. Laut kleinräumiger Bevölkerungsvorausberechnung ist mit den größten Zuwächsen in den Gemeinden Bakum (+12,57 %), Holdorf (+16,7 %) sowie Neuenkirchen-Vörden (11,66 %) zu rechnen. Für die Städte Vechta und Lohne hingegen wird von einem geringeren Bevölkerungszuwachs (+ 7-8 %) ausgegangen. Die übrigen Städte und Gemeinden der Region Vechta werden laut der Bevölkerungsvorausberechnung ebenfalls mit leichten Zuwächsen rechnen können, die oberhalb des Landesschnittes liegen werden.

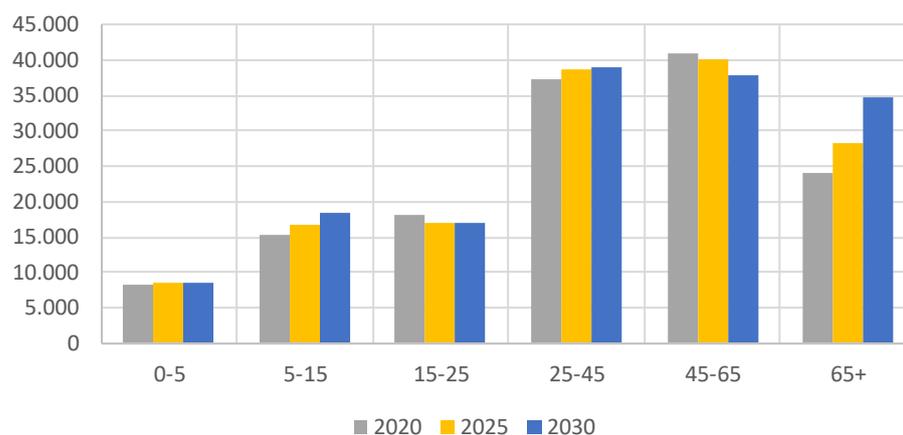
kleinräumige
Bevölkerungs-
vorausberechnung

Tabelle 2: Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung 2020-2030 (Stichtag 31.12.) | Region Vechta

| Gebiet | 2020 | 2025 | 2030 | Veränderung 2020 vs. 2030 | |
|-----------------------|-----------|-----------|-----------|---------------------------|------|
| | | | | absolut | rel. |
| Bakum | 6.539 | 6.950 | 7.361 | 822 | 13% |
| Damme,Stadt | 17.250 | 17.643 | 18.036 | 786 | 5% |
| Dinklage, Stadt | 13.158 | 13.424 | 13.690 | 532 | 4% |
| Goldenstedt | 9.969 | 10.356 | 10.743 | 774 | 8% |
| Holdorf | 7.405 | 8.000 | 8.595 | 1.190 | 16% |
| Lohne (Oldenburg) | 27.259 | 28.458 | 29.657 | 2.398 | 9% |
| Neuenkirchen-Vörden | 8.937 | 9.458 | 9.979 | 1.042 | 12% |
| Steinfeld (Oldenburg) | 10.332 | 10.763 | 11.194 | 862 | 8% |
| Vechta,Stadt | 32.894 | 34.190 | 35.486 | 2.592 | 8% |
| Visbek | 9.955 | 10.269 | 10.583 | 628 | 6% |
| Vechta | 143.698 | 149.511 | 155.324 | 11.626 | 8% |
| Niedersachsen | 8.003.421 | 8.089.942 | 8.176.463 | 173.042 | 2% |

Quelle: LSN (2021g): Tabelle K011010; Darstellung: NLG 2022.

Trotz der positiven Bevölkerungsvorausberechnung des LSN bis zum Jahr 2030, werden im Landkreis Vechta Veränderungen durch den demographischen Wandel der Gesellschaft spürbar. Die sich bereits abzeichnenden Entwicklungen einer älter werdenden Bevölkerung, setzen sich auch in der Vorausberechnung fort. Gekennzeichnet ist die Altersstrukturentwicklung der Region dabei von einem starken Zuwachs innerhalb der Altersgruppe der über 65 Jahre alten Frauen und Männer bei einer zeitgleichen Abnahme der Bevölkerung in der Altersgruppe der 15 bis 25-jährigen Bevölkerung. Die Altersgruppe der 0 bis 5-Jährigen sowie die der 5 bis 15-Jährigen wird sich hingegen laut der prognostizierten Daten stabilisieren bzw. Zuwächse verzeichnen können (vgl. Abbildung 10).

Bevölkerungsvorausberechnung nach Altersgruppen 2020-2030 (Landkreis Vechta)**Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung nach sechs Altersgruppen 2020-2030 | Region Vechta**

Quelle: LSN (2021g): Tabelle K011010 (Stichtag 31.12.); Darstellung: NLG 2022.

Fazit

Die Region Vechta gilt als demographisch stabile Region. Dennoch zeigen sich auch hier die Auswirkungen des demographischen Wandels in Form einer älter werdenden Gesellschaft. Die fortschreitende Alterung der Bevölkerung wird sich in den nächsten Jahren aller Voraussicht nach weiter verstärken. Dennoch wird die Region Vechta laut Bevölkerungs-Vorausberechnung auch in Zukunft einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen können. Inwieweit sich diese Prognose durch den aktuellen Zuzug ukrainischer Flüchtlinge verändern wird, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen.

3.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Landwirtschaft spielt in der Region Vechta eine zentrale Rolle, beispielsweise durch die Schweine- und Geflügelhaltung sowie die damit verbundene Veredelungswirtschaft mit ihren vor- und nachgelagerten Sektoren. Dennoch hat sich seit einigen Jahren eine deutliche Diversifizierung der Wirtschaft vollzogen.

Die hohe Wirtschaftskraft lässt sich heute vor allem durch den hohen Anteil an kleinen und mittelständischen Unternehmen erklären. Diese Unternehmen sind sowohl in der zuvor genannten Land- und Ernährungswirtschaft zu finden, aber auch in Bereichen der Elektrotechnik, der Kunststoffindustrie, dem Maschinen- und Anlagebau und Branchen, die sich mit neuen Technologien beschäftigen. Eine detaillierte Auflistung der Landwirtschafts- und Wirtschaftsbetriebe der Region kann Anhang II entnommen werden.

Bei näherer Betrachtung der Entwicklung der Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen von 2010 bis 2020 wird im Vergleich zum Land Niedersachsen deutlich, dass der Landkreis Vechta einen weitaus höheren Anteil von Beschäftigten im produzierenden Gewerbe aufweist. Die ist unter anderem auf den Wandel in der Landwirtschaft zurückzuführen, der einen Anstieg der Betriebe im Bereich des produzierenden Gewerbes gefördert hat. Auch der Anteil der Beschäftigten in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft liegt über dem Durchschnitt des Bundeslandes. Der Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe verhält sich im Vergleich zu Niedersachsen etwa gleich. Allerdings ist der Anteil der Beschäftigten im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen niedriger als in Niedersachsen, ebenso verhält es sich mit dem Anteil der Beschäftigten im Bereich der Erbringung von Unternehmensdienstleistungen. Die absoluten Anteile der Beschäftigten in den jeweiligen Wirtschaftsbereichen haben im Zeitraum von 2010 bis 2020 stetig zugenommen. Besondere Zuwächse lassen sich vor allem in den Wirtschaftsbereichen öffentliche und private Dienstleistungen, Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe sowie im Bereich produzierendes Gewerbe erkennen (vgl. Abbildung 11).

hohe Wirtschaftskraft

Strukturwandel in der Landwirtschaft

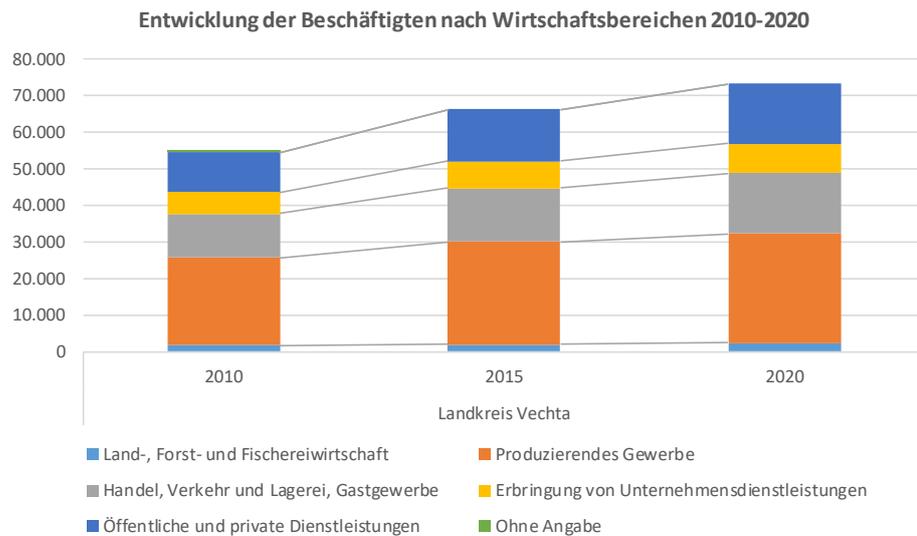


Abbildung 11: Entwicklung der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen 2010-2020 (Stichtag 30.06.) | Region Vechta

Quelle: LSN (2021h): Tabelle K70H5101; Darstellung: NLG 2022.

Auf kommunaler Ebene sind zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden und Städten zu erkennen. In der Stadt Vechta und der Gemeinde Holdorf beispielsweise ist der Anteil des produzierenden Gewerbes im Verhältnis zu den anderen Städten und Kommunen des Landkreises deutlich geringer. Dafür stechen beispielsweise in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und der Stadt Vechta der Wirtschaftsbereich Öffentliche und private Dienstleistungen hervor (vgl. LSN 2021h: K70H5101).

Zusammenfassend zeigt die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen von 2010 bis 2020, dass die Region Vechta auf kommunaler Ebene sehr unterschiedliche Schwerpunkte in Bezug auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt aufweist.

Arbeitslosenquote
unterhalb des
Landesschnitt

Beim Vergleich der Arbeitslosenquote der Region Vechta und des Bundeslandes Niedersachsen fällt im Betrachtungszeitraum von 2001 bis 2020 eine große Differenz von circa vier Prozentpunkten im Jahr 2001 auf. Während die Arbeitslosenquote in Niedersachsen im Jahr 2001 bei ca. 10 % lag, belief sie sich im selben Jahr in der Region Vechta auf circa 6 % aller zivilen Erwerbspersonen. Die weitere Entwicklung zeigt eine Annäherung der Werte im Jahr 2016, in dem die Arbeitslosenquote in Niedersachsen bei 6,6 % und in der Region Vechta bei ca. 4,6 % lag. In den Folgejahren bis 2020 liegt die Differenz der Arbeitslosenquote annähernd konstant bei zwei Prozentpunkten. Die Arbeitslosenquote der Region Vechta blieb seit 2001 stets unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote des Landes Niedersachsen (vgl. Abbildung 12). Der Anstieg der Arbeitslosenzahlen im Jahr 2020 ist coronabedingt.

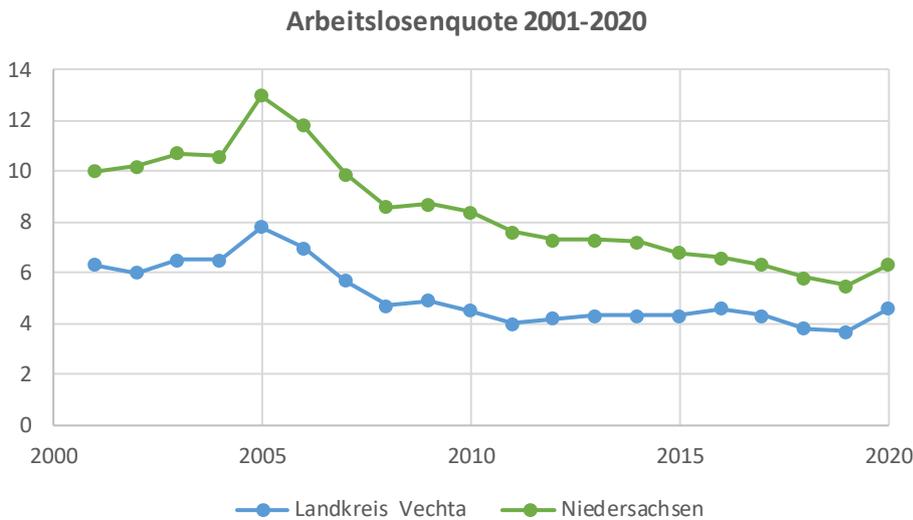


Abbildung 12: Entwicklung der Arbeitslosenquote 2001-2020 | Niedersachsen und Region Vechta

Quelle: BA (2021): Tabelle 13211-02-05-4-B; Darstellung: NLG 2022.

Zudem gibt Tabelle 3 einen Einblick in die Verteilung der Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 auf Gemeindeebene. Die Arbeitslosigkeit ist in den Städten und Gemeinden des Landkreises Vechta unterschiedlich ausgeprägt. In den Städten Vechta (1.042 Arbeitslose) und Lohne (890 Arbeitslose) ist die absolute Arbeitslosigkeit am höchsten. In den restlichen Gemeinden und Städten liegt die Arbeitslosenzahl jeweils zwischen circa 200 bis 400 im Jahr 2020. Eine positive Ausnahme bildet die Gemeinde Bakum mit 97 Arbeitslosen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Arbeitslosigkeit 2020 | Gemeindeebene

| Gemeinden | Arbeitslose insgesamt | Arbeitslose und zwar | | | | | | |
|-----------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------|
| | | Ausländer | Ausländeranteil in % | schwerbehindert | 15 bis unter 20 Jahre | 15 bis unter 25 Jahre | 55 bis unter 65 Jahre | langzeitarbeitslos |
| | | Anzahl | Anzahl | Anzahl | Anzahl | Anzahl | Anzahl | Anzahl |
| Niedersachsen | 251377 | 67117 | 26,70 | 13043 | 4820 | 27165 | 50202 | 80872 |
| Vechta, Landkreis | 3779 | 1602 | 42,39 | 170 | 99 | 527 | 675 | 858 |
| Bakum | 97 | 22 | 22,68 | 4 | 2 | 14 | 23 | 19 |
| Damme, Dümmer | 386 | 127 | 32,90 | 15 | 8 | 48 | 75 | 97 |
| Dinklage | 343 | 132 | 38,48 | 20 | 9 | 43 | 56 | 82 |
| Goldenstedt | 238 | 84 | 35,29 | 14 | 6 | 41 | 51 | 47 |
| Holdorf, Niedersachs | 142 | 28 | 19,72 | 9 | 4 | 21 | 32 | 27 |
| Lohne (Oldenburg) | 890 | 472 | 53,03 | 36 | 21 | 117 | 163 | 225 |
| Neuenkirchen-Vörden | 213 | 87 | 40,85 | 10 | 7 | 29 | 37 | 28 |
| Steinfeld (Oldenburg) | 227 | 95 | 41,85 | 20 | 7 | 30 | 43 | 46 |
| Vechta | 1042 | 464 | 44,53 | 32 | 31 | 162 | 154 | 252 |
| Visbek | 202 | 92 | 45,54 | 12 | 5 | 23 | 42 | 35 |

Quelle: BA (2021):Tabelle 13211-01-03-5; Darstellung: NLG 2022.

coronabedingter
Einbruch der
Entwicklung der
Gästeübernachtungen

Der Tourismus und die damit verbundenen Gästeübernachtungen zeigen im Zeitraum von 2000 bis 2019 eine stetig positive Entwicklung. So stieg die Anzahl der Gästeübernachtungen von 270.783 im Jahr 2009 auf 387.985 Gästeübernachtungen im Jahr 2019 (vgl. Abbildung 13). Ein Grund für diesen Anstieg können z. B. Investitionen in das Rad- und Reitwegenetz oder in die attraktiven Naherholungsgebiete der Region sein. Zudem ist der Landkreis Vechta Teil der Tourismusregion Oldenburger Münsterland, was wichtig für das überregionale Marketing ist. Im Jahr 2020 ist ein starker Einbruch der Gästeübernachtungen im Landkreis Vechta festzustellen. Dies ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen, die sich unmittelbar auf die touristische Entwicklung und damit auf die Gästeübernachtungen in der Region Vechta ausgewirkt hat.

Entwicklung Gästeübernachtungen (absolute Zahlen)

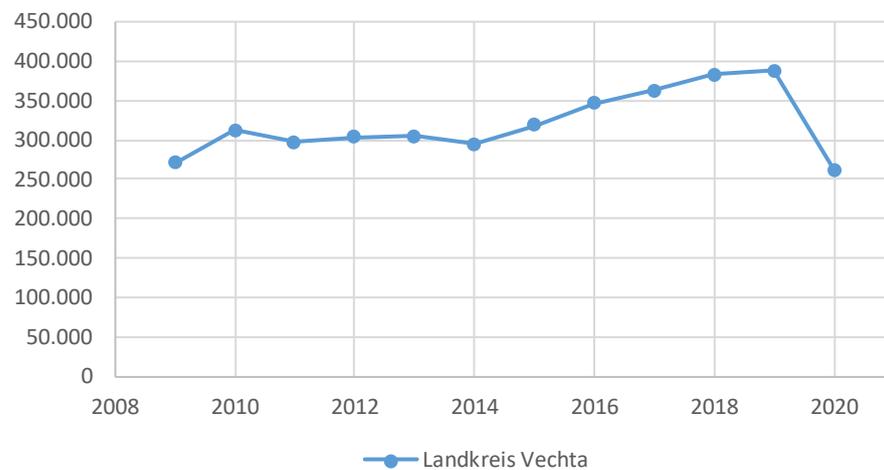


Abbildung 13: Absolute Entwicklung der Gästeübernachtungen 2009-2020 | Region Vechta

Quelle: LSN (2021i): Tabelle Z7360151; Darstellung: NLG 2022.

Betrachtet man die relative Entwicklung der Gästeübernachtungen in der Region Vechta im Vergleich mit beliebten Reisegebieten wie beispielsweise der Lüneburger Heide und der Nordseeküste, fällt auf, dass sich bei diesen Tourismusregionen die Entwicklung der Gästeübernachtungen bis 2019 ebenfalls positiv entwickelt hat. Allerdings ist im Betrachtungszeitraum zu erkennen, dass die Entwicklung der Gästeübernachtungen im Landkreis Vechta, im Verhältnis zum Ausgangsjahr 2009 einen deutlich größeren Zuwachs erfahren hat als die Tourismusregionen Lüneburger Heide und Nordseeküste. Dies kann unter Umständen darauf zurückgeführt werden, dass der Landkreis Vechta bisher als Tourismusregion noch nicht so etabliert war, wie dies beispielsweise auf die Lüneburger Heide und die Nordseeküste zutrifft. Dennoch ist auch in den Tourismusregionen Lüneburger Heide und Nordseeküste im Jahr 2020 ein starker Einbruch der Gästeübernachtungen zu erkennen. Die starken Rückgänge in den Tourismusregionen sind ebenfalls auf die Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen (vgl. Abbildung 14).

Entwicklung Gästeübernachtung im Vergleich zur Lüneburger Heide und der Nordseeküste (2009-2020)

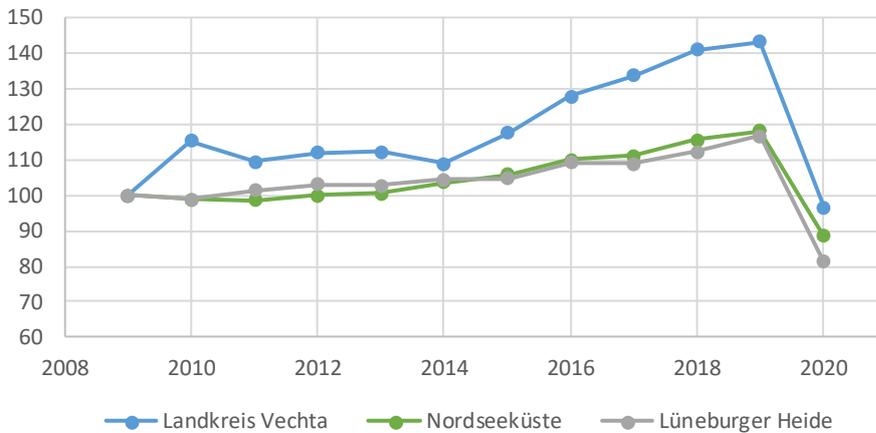


Abbildung 14: Relative Entwicklung der Gästeübernachtungen 2009-2020 (Zeitraum: jährlich) | Region Vechta, Nordseeküste, Lüneburger Heide

Quelle: LSN (2021i, 2021j): Tabelle Z7360151 + K7360225; Darstellung: NLG 2022

Fazit

Die einst nahezu ausschließlich durch die Landwirtschaft geprägte Region Vechta weist heute einen hohen Anteil an Beschäftigten im produzierenden Gewerbe auf. Geprägt durch die Landwirtschaft hat sich jedoch eine starke Ernährungswirtschaft mit vor- und nachgelagerten Sektoren entwickelt. So ist die Region Vechta aufgrund ihrer breiten Aufstellung von einer hohen Wirtschaftskraft gekennzeichnet. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie spiegeln sich sowohl in einer leicht gestiegenen Arbeitslosenquote und einem starken Rückgang der Gästeübernachtungen im Landkreis Vechta wider.

3.4 Naturraum und Umwelt

Die Region Vechta verfügt über eine große Vielfalt an attraktiven Naherholungsgebieten (Moorlandschaften, Dammer Berge, Dümmer etc.). So zeigen sich der Naturraum und die damit verbundenen Möglichkeiten als sehr abwechslungsreich und ebenso schützenswert.

Räumlich betrachtet ist im Nordosten der Region der „Naturpark Wildeshäuser Geest“ gelegen. Im Süden sind der „Naturpark Dümmer-See“ und das Erholungsgebiet Dammer Berge gelegen. Des Weiteren grenzt östlich das Goldensteder Hochmoor an den Landkreis an (Woltmann 2011).

Naturräumlich ist die Region Vechta in die norddeutsche Tiefebene einzuordnen. Im Süden wird die Region durch die Dümmer Geestniederung geprägt. Diese eiszeitliche Formung ließ in der gesamten Region Moore, Moränen, Talsandgebiete und Fließgewässerrauen entstehen, die zur naturräumlichen und biologischen Vielfalt beitragen.

Ein zentrales Instrument zum Erhalt, zur Entwicklung und zur Wiederherstellung der wertvollen Natur und Landschaft der Region Vechta stellt im Allgemeinen die Ausweisung von Schutzgebieten dar. Je nach Schutzzweck, -inhalt und

| | |
|--------------------------|--|
| Naturschutzgebiete | <p>-intensität kommen verschiedene Schutzgebietskategorien zum Einsatz. Grundlage hierfür ist das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG).</p> <p>Der Schutzgebietskategorie Naturschutzgebiet kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da hier die Natur und Landschaft in Ihrer Ganzheit oder in Teilen eines besonderen Schutzes bedürfen. Sie dienen zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Aktuell sind in der Region Vechta 10 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 5.896 ha ausgewiesen (NLWKN 2022).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bäken der Endeler und Holzhauser Heide (500 ha) • Burgwalde Dinklage (126 ha) • Dammer Bergsee (105 ha) • Dümmer, Hohen Sieben, Ochsenmoor (1.822 ha) • Goldenstedter Moor (640 ha) • Herrenholz (287 ha) • Polder Lüsche (39 ha) • Steinfelder Moor (291 ha) • Südlohner Moor (654 ha) • Westliche Dümmerniederung (1.432 ha) |
| Landschaftsschutzgebiete | <p>Landschaftsschutzgebiete sind im Vergleich zu Naturschutzgebieten häufig großflächiger angelegt und dienen dem Schutz, der Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Ebenfalls sind die Auflagen und Nutzungseinschränkungen meistens geringer. Insgesamt sind im Landkreis Vechta 59 Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen (Landkreis Vechta 2022a).</p> |
| Natura 2000 | <p>Neben den Natur- und Landschaftsschutzgebieten bildet die Gebietskulisse Natura 2000 ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten. Das Netz setzt sich zusammen aus den Schutzgebieten der Fauna-Flora-Habitat (FFH) Richtlinie sowie den Schutzgebieten der Vogelschutz-Richtlinie. Die nachfolgenden Gebiete wurden im Landkreis Vechta auf der Grundlage des europäischen Rechts als FFH- und Vogelschutzgebiete in die Gebietskulisse Natura 2000 übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Gebiet Wald bei Burg Dinklage mit einer Größe von ca. 118 ha • FFH-Gebiet Dammer Berge mit einer Größe von ca. 772 ha • FFH-Gebiet Bäken der Endeler und Holzhauser Heide mit einer Größe von ca. 348 ha • FFH-Gebiet Herrenholz mit einer Größe von ca. 280 ha • FFH-Gebiet Goldenstedter Moor mit einer Größe von ca. 644 ha • FFH-Gebiet Dümmer mit einer Größe von ca. 191 ha • Vogelschutzgebiet Dümmer mit einer Größe von ca. 993 ha <p>Natura 2000 Gebiete werden aus Perspektive der Europäischen Kommission „(...) mit dem Ziel ausgewählt das langfristige Überleben von Arten und Lebensräumen zu gewährleisten, die durch die Vogelschutz- und die Habitat-Richtlinie geschützt sind“ (European Commission 2022).</p> |

Die nachfolgende Abbildung 15 visualisiert die beschriebenen Schutzgebiete in der Region Vechta und verdeutlicht den hohen Anteil der schutzbedürftigen Natur- und Kulturlandschaften. Im Rahmen des LEADER-Prozesses kann ebenfalls ein entscheidender Beitrag dazu geleistet werden, die beschriebenen Flächen langfristig zu erhalten und nachhaltig nutzbar zu machen.

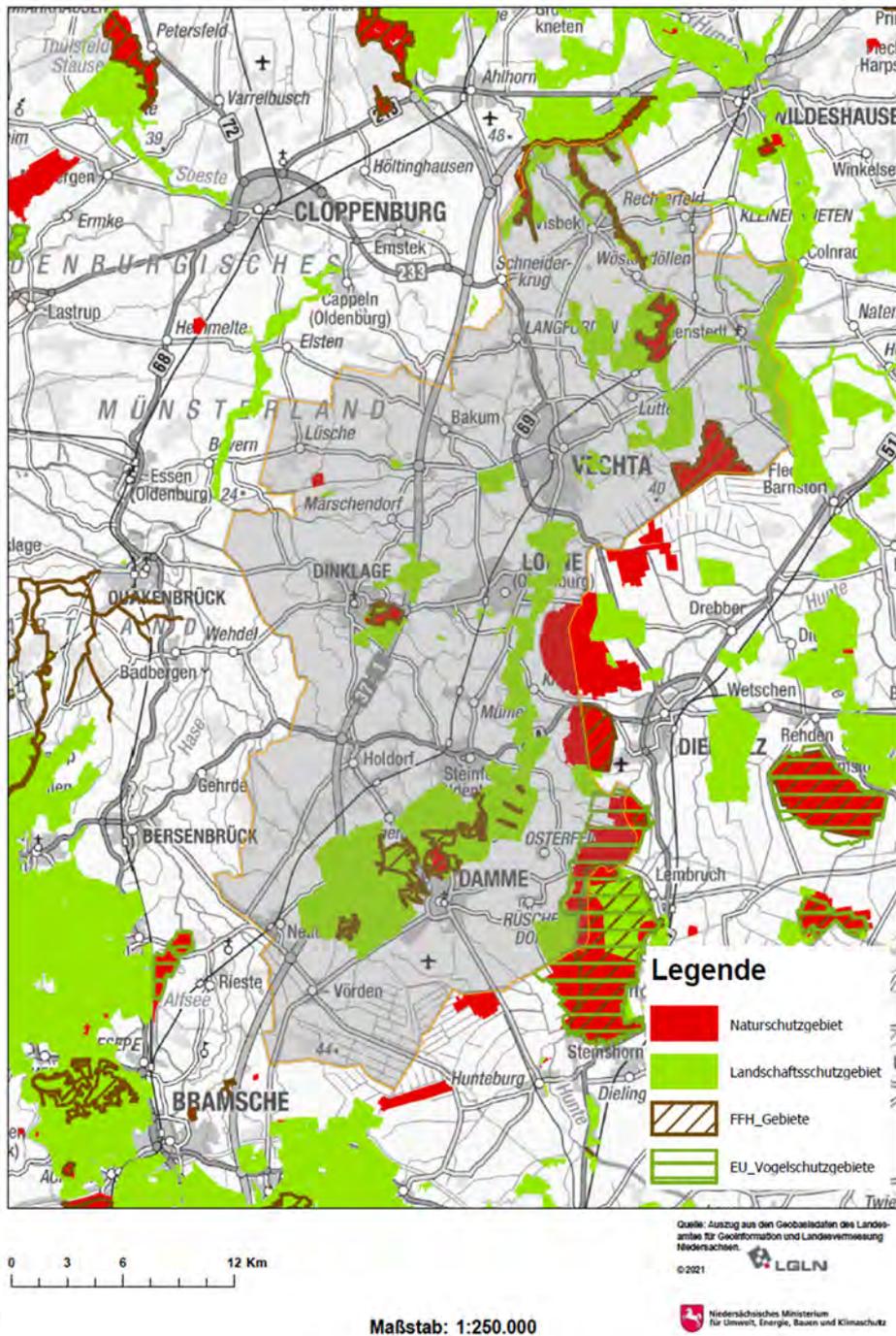


Abbildung 15: Schutzgebiete Landkreis Vechta

Quelle: verändert nach: Niedersächsische Umweltkarten 2022

Naturpark Dümmer Neben den beschriebenen Schutzgebieten spielt der Naturpark Dümmer eine bedeutsame Rolle für die Region Vechta. Der Naturpark erstreckt sich über eine Gesamtfläche von 1.123 km² - davon entfallen 500 km² auf die Region Vechta – in den Landkreisen Diepholz, Vechta, Osnabrück und dem Kreis Minden-Lübbecke. Damit erstreckt sich der Naturpark über die beiden Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Sowohl die Umweltbildung als auch der Naturschutz spielen im Naturpark eine zentrale Rolle. Dabei setzt sich der Naturpark Dümmer in einigen Bereichen aus Landschafts- oder Naturschutzgebieten zusammen. „Er umfasst u.a. die Dammer Berge, den Dümmer, einige Moorgebiete wie das ‘Große Moor’ und die ‘Westliche Dümmeriederung’. Der Naturpark ist Brut- und Rastplatz für zahlreiche Zugvögel. Wassergräben durchziehen das Parkgebiet, durch das auch die Hunte fließt. Die weitläufigen Hochmoore weisen eine einzigartige Flora und Fauna auf“ (Landkreis Vechta 2022b).

Umweltwoche Eine weitere beispielgebende Besonderheit der Region Vechta ist die jährlich im März stattfindende Umweltwoche. Hier werden Vereine, Verbände, Schulen und alle BürgerInnen dazu aufgerufen, kreative Aktionen für mehr Umwelt- und Naturschutz durchzuführen. Voraussetzung für eine Teilnahme ist, dass die Maßnahme im Kreisgebiet Vechta erbracht worden ist. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt im Jahr 2022 auf den Themen Wasserschutz, Artenvielfalt oder dem Engagement in Naturschutzverbänden. Im Rahmen der Umweltwoche werden in 2022 drei Umweltpreise zu je 500 Euro vergeben. Die Preisverleihung der Umweltpreise findet im Rahmen einer Abschlussveranstaltung statt, zu der die PreisträgerInnen eingeladen werden, ihre prämierten Maßnahmen vorzustellen.

Fazit

Die Region Vechta zeichnet sich durch eine Vielfalt in Landschaft und Natur aus und weist viele attraktive Naherholungsgebiete auf. Aufgrund steigender Bevölkerungszahlen, steigender Besiedlungsdichte, steigender Bauaktivitäten und steigender Anteile der Siedlungs- und Verkehrsflächen nimmt jedoch auch in der Region Vechta der Flächendruck spürbar zu. Der Erhalt des unbepflanzten Naturraumes steht deswegen verstärkt im Fokus der künftigen Arbeit.

3.5 übergeordnete Planungen

Für die Überarbeitung des vorliegenden Konzeptes des Landkreises Vechta wurden zahlreiche Planungen berücksichtigt. Die nachfolgenden Planungen wurden auf mögliche Anknüpfungspunkte überprüft. Zudem soll ein Widerspruch mit anderen Planungen vermieden werden.

Erarbeitung KEK Parallel zur Fortschreibung des REK wird aktuell das Kreisentwicklungskonzept (KEK) erarbeitet, welches eine bedeutsame Rolle auf regionaler Ebene für den Landkreis Vechta einnimmt. Demnach sollen nach Möglichkeit die Schnittmengen zu Themen und Zielsetzungen der Regionalentwicklung, im Konzept Berücksichtigung finden.

Neuaufstellung RROP Zudem wurde das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Vechta neu aufgestellt und final Ende 2021 beschlossen.

Novellierung LROP Das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) bildet die Basis für eine tragfähige Entwicklung des Landes Niedersachsens. Das aus dem Jahr 1994 stammende LROP wurde mittlerweile nach mehreren Änderungsverfahren im Jahre 2008 in einer neuen Fassung bekannt gemacht. Seitdem wurde das LROP inhaltlich

weiter überarbeitet. Auf Grundlage der letzten Fassung aus dem Jahr 2017 befindet sich das LROP ebenfalls aktuell in der Fortschreibung. In der noch gültigen Fassung des Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) aus dem Jahr 2017 sind die Stadt Vechta und die Stadt Lohne als Mittelzentrum in der Region Vechta dargestellt. Außerdem gehört die Region Vechta zur sog. Hansalinie Bremen, Cloppenburg, Vechta, Osnabrück mit den landesbedeutsamen logistischen Knoten in Osnabrück, Verden (Aller) und Bremen. Ziel dieser Hansalinie ist die Stärkung des logistischen Potenzials in Niedersachsen.

Des Weiteren wurden u.a. folgende Planungen berücksichtigt:

- Demographieprozess Landkreis Vechta
- Gesundheitsregion Landkreis Vechta
- Kindertagesstättenbedarfsplan Landkreis Vechta
- Integrationskonzept Landkreis Vechta
- Bildungsregion Vechta
- Medienentwicklungsplan
- Verkehrskonzept Landkreis Vechta
- Nahverkehrsplan Landkreis Vechta
- Wohnraumversorgungskonzept Landkreis Vechta
- Demographieprojekt „Zukunft 2030 Landkreis Vechta“
- Klimafolgenanpassungskonzept für den Landkreis Vechta
- Masterplan Wandern

Fazit

Das neue RROP für den Landkreis ist bereits beschlossen, aber noch nicht genehmigt; die Novellierung des LROP dagegen noch nicht abgeschlossen. Die Vielzahl der weiteren überörtlichen Planungen werden bei den künftigen Projekten und bei der Arbeit der LAG bestmöglich zu berücksichtigen sein.

4 Evaluierung

4.1 Rückblick

erfolgreiche
Zusammenarbeit

Seit nunmehr zwei LEADER-Förderperioden arbeiten die Gemeinden und Städte im Landkreis Vechta eng zusammen. Nachdem die Städte und Gemeinden des Landkreises bereits im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) in einem gemeinsamen Regionalmanagement kooperiert hatten, bewarb man sich für die Förderperiode 2014 bis 2020 erstmals erfolgreich als LEADER-Region. Mit der Auswahl als LEADER-Region kam ein grundsätzlicher Wandel in der Organisationsstruktur hinzu: Fortan waren neben den Hauptverwaltungsbeamten auch so genannte Wirtschafts- und SozialpartnerInnen (WiSo-PartnerInnen) in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) vertreten und konnten über die Auswahl von Projekten und damit die Vergabe von Fördermitteln entscheiden. Neben den 10 Städten und Gemeinden des Landkreises Vechta wurde einerseits auch der Landkreis selbst Teil der LAG, um so die geplanten Entwicklungen besser abstimmen zu können. Andererseits wurden Ihnen zunächst elf WiSo-PartnerInnen an die Seite gestellt, so dass Beratungen und Entscheidungen nun auf eine breitere Basis gestellt werden konnten. Mittlerweile ist die LAG um weitere vier Mitglieder angewachsen und damit die Rolle der WiSo-PartnerInnen unterstrichen worden.

Projektbeschlüsse nach Jahren
[Anzahl]



Projektbeschlüsse nach Jahren
[LEADER-Förderung]

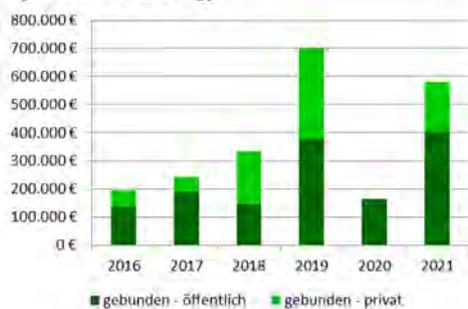


Abbildung 16: Projektabschlüsse (vergangene LEADER-Periode)

Quelle: Eigene Abbildung

Im Rahmen des LEADER-Regionalmanagements des Landkreises Vechta wurden bis Ende 2021 insgesamt 56 Projekte auf den Weg gebracht. Dabei konnten die bereits für die Übergangsphase 2021/2022 zusätzlich bereitgestellten Fördermittel genutzt werden.

erfolgreiche Umsetzung
zahlreicher Projekte

Bis Ende 2021 konnten insgesamt 56 Projekte (davon 3 ausschließlich über den Kofi-Topf finanziert) von der LAG auf den Weg gebracht werden. Davon entfielen 54 % der Projekte auf öffentliche und 46 % auf private AntragstellerInnen. Die Projekte öffentlicher AntragstellerInnen haben mit durchschnittlich ca. 47.000 € EU-Förderung etwa 12.000 € mehr Förderung erhalten, als die Projekte privater AntragstellerInnen. Allerdings haben die Projekte der privaten AntragstellerInnen auch insgesamt etwa 200.000 € für die Kofinanzierung aus dem so genannten Kofi-Topf erhalten, der von den elf kommunalen Partnern in der LAG finanziert wird.

4.2 (Selbst-)Evaluierung und Änderungsbedarf für die Fortschreibung des REK

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die LEADER-Region Vechta auf eine insgesamt erfolgreiche EU-Förderperiode 2014-2022 zurückblicken kann, die durch vielfältige, innovative und zugleich wegweisende Projekte gekennzeichnet wurde.

Dennoch konnten in der vergangenen EU-Förderperiode nicht alle gesetzten Ziele vollständig erreicht werden. Die LAG hat sich regelmäßig in jeder ersten LAG-Sitzung im Jahr mit dem Erreichten kritisch auseinandergesetzt und Kurskorrekturen vorgenommen. Dabei wurden jeweils aktuell vorliegende (Selbst-)evaluierungsbausteine verwendet:

- Befragungen durch Thünen-Institut
- Befragung der LAG durch das Regionalmanagement
- Befragung der ProjektträgerInnen durch das Regionalmanagement

Ein zentrales Instrument des Evaluierungsprozesses stellt der Zwischen-evaluierungsbericht der LEADER-Region Vechta aus dem Jahr 2018 dar. Hier wurde die Situation der LEADER-Region Vechta intensiv beleuchtet und die Beweggründe für etwaige Kurskorrekturen wurden verdeutlicht, die – sofern möglich – danach bereits umgesetzt wurden.

zentrales Instrument:
Zwischenevaluierungs-
bericht

Mit Blick auf die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes wurden die bisherigen Erkenntnisse im Rahmen eines Evaluierungsworkshops nochmals vertieft und konkrete Vorschläge für die Fortschreibung herausgearbeitet („→“ bedeutet nachfolgend „Anpassung im Rahmen der Fortschreibung“).

Für den Fortschreibungsprozess des Regionalen Entwicklungskonzeptes der LEADER-Region Vechta wurden folgende Aspekte herausgearbeitet:

Entwicklungsstrategie

- **Handlungsfeld „Demographie und Soziales“ sehr breit aufgestellt.** Im Rahmen des Evaluierungsprozesses wie auch bei der Auseinandersetzung mit den zukünftig wichtigen Themen (vgl. Kap. 5) hat sich herausgestellt, dass das Handlungsfeld „Demographie und Soziales“ sehr breit aufgestellt war. Eine vertiefte Analyse der Ausgangslage der Region (vgl. Kap. 3) sowie der SWOT-Analyse (vgl. Kap. 5) haben jedoch gezeigt, dass eine stärkere Differenzierung angebracht erscheint.
→ Zukünftig wird es daher zwei Handlungsfelder geben: „Soziales und Miteinander“ sowie „Wohnen und Leben“
- **Handlungsfeld „Umwelt- und Ressourcenschutz“ unterrepräsentiert.** In der vergangenen LEADER-Förderperiode hat sich mit Blick auf die Entwicklungsstrategie herausgestellt, dass das Handlungsfeld „Umwelt- und Ressourcenschutz“ zunächst nur unzureichend mit Projekten hinterlegt werden konnte. Durch die Ergänzung von Förderzielen sowie durch eine Anpassung der Bewertungskriterien konnte dieses Defizit jedoch teilweise noch ausgeglichen werden.
→ Zukünftig soll – nicht zuletzt aufgrund der weltweit erforderlichen Anstrengungen für eine Verringerung der CO₂ Emissionen – ein besonderer Fokus auf das Thema „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ gesetzt werden. Da das Thema über alle Handlungsfelder hinweg von Bedeutung ist, wird es als **Querschnittsthema** eingeführt und erhält einen besonderen Stellenwert innerhalb der Strategie (doppelte Gewichtung bei Projektauswahl, vgl. Kap. 11).

→ Mit der Einführung eines Handlungsfeldes „Natur und Umwelt“ wird dagegen ein Themenbereich etabliert, der neben dem Klimaschutz einen eigenen Handlungsrahmen bildet. Dieses Handlungsfeld erhält ebenso einen besonderen Stellenwert innerhalb der Strategie (doppelte Gewichtung bei Projektauswahl, vgl. Kap. 11).

- **Zielvielfalt der Strategie unübersichtlich.** Die bisherige Entwicklungsstrategie verfügte neben Handlungsfeldern und dort aufgeführten Zieldefinitionen und Indikatoren auch über sogenannte Leitziele. Allerdings ließ sich die Zielerreichung des Gesamtkonzepts nur schwer darstellen, durchführen und für eine etwaige Kurskorrektur nutzen.
→ Zukünftig wird es innerhalb der Handlungsfelder lediglich Zielrichtungen für die darin enthaltenen Fokusthemen geben. Sie bilden neben anderen Faktoren die Grundlage für die Auswahl von Projekten und den Rahmen für eine fortlaufende Beurteilungsmöglichkeit der Zielerreichung wie auch kurzfristiges Nachsteuern (vgl. Kap. 6, 11 und 13).

Förderbedingungen

- **Private AntragstellerInnen gut vertreten. Kofi-Topf wirkungsvoll.** Die Auswertung der bisherigen Antragstellungen hat gezeigt, dass die Einführung eines sogenannten Kofinanzierungs-Topfes (kurz „Kofi-Topf“), der von den beteiligten Kommunen finanziert wird, sinnvoll war. Etwa 50 % der beantragten Projekte kommen damit automatisch in den Genuss der für die EU-Fördermittel notwendigen Kofinanzierung, während Projekte öffentlicher AntragstellerInnen diesen Betrag selbst finanzieren.
→ Der Kofi-Topf soll im Rahmen des fortgeschriebenen REK beibehalten und ausgebaut werden und dadurch auch weiterhin dafür sorgen, dass die Hürden durch die automatische Übernahme des Kofinanzierungsanteils für private AntragstellerInnen niedrig bleiben.
- **Vereine haben Schwierigkeiten, ihren Eigenanteil aufzubringen.** In der konkreten Projektberatung hat sich herausgestellt, dass Vereine häufig Schwierigkeiten haben, den für ihre Projekte nötigen Eigenanteil aufzubringen. Eine Anrechnung der Arbeitsleistung ist zwar unter bestimmten Umständen möglich, jedoch kaum praktikabel.
→ Zukünftig sollen gemeinnützige, eingetragene Vereine eine eigene Gruppe der ZuwendungsempfängerInnen darstellen und einen erhöhten Fördersatz erhalten.
- **Kleinstprojekte nur zaghafte umgesetzt.** Über den bestehenden Kofi-Topf wurden insgesamt drei Kleinstprojekte finanziert. Diese Projekte mussten aufgrund des geringen Projektvolumens keinen LEADER-Förderantrag stellen; sie erhielten die Fördersumme direkt aus dem Kofi-Topf. Allerdings wurde diese Möglichkeit nur sehr eingeschränkt genutzt bzw. nicht proaktiv seitens der LAG an die Bevölkerung herangetragen.
→ Zusätzlich zu den oben genannten Fördermöglichkeiten für Vereine soll zukünftig die Möglichkeit bestehen, in einem vorgegebenen Rahmen auch **Kleinstprojekte** zu fördern und damit gerade Vereine unkompliziert zu unterstützen.

Projektauswahl

- **Projektbewertung überarbeitungsbedürftig:** Grundlage für die Auswahl von Projekten war bisher die Bewertung der Projekte anhand eines Kriterienkataloges, der in der LAG diskutiert wurde und bei mindestens 10 Punkten automatisch zu einer Auswahl des Projektes führte. In einigen Fällen hatte sich herausgestellt, dass das bestehende Bewertungssystem

die Qualität eines Projektes hinsichtlich der Zieldefinitionen bzw. der Entwicklungsstrategie nur unzureichend abbilden konnte.

→ Die überarbeitete Projektbewertung behält die „Ausschlusskriterien“ (formale Zugangskriterien) bei, arbeitet mit den leicht veränderten „LEADER-Kriterien“ (früher „Qualitätskriterien“) und ergänzt eine Kategorie „Beitrag zur Entwicklungsstrategie“. Letztere soll zukünftig die Möglichkeit schaffen, den konkreten Beitrag eines Projektes zur Entwicklungsstrategie und damit zur Zielerreichung der Gesamtstrategie einzuschätzen. Dazu zählt auch die besondere Berücksichtigung von Querschnittsthemen.

Sonstige Aspekte

Im Rahmen des Fortschreibungsprozesses des REK wurde zudem ein Evaluierungsworkshop mit den LAG-Mitgliedern und den ProjektträgerInnen, die Ihre Projekte bereits in der LAG vorgestellt haben, durchgeführt (vgl. Kap. 7). Im Kontext des Evaluierungswshops wurden verschiedene Themen diskutiert und vor dem Hintergrund der Förderperiode 2014-2022 reflektiert. Dabei lagen die Themenschwerpunkte auf der „Projektentwicklung“ (Von der Idee bis zur LAG-Sitzung), der „offiziellen Antragstellung“ (Vom Projektantrag zum abgerechneten Projekt), der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Weiterentwicklung des zukünftigen LEADER-Prozesses. Im Kern wurden folgende Erkenntnisse im Rahmen des Workshops erarbeitet und zusammengetragen:

Durchführung eines Evaluierungswshops

- **Geschäftsstelle und Regionalmanagement:** Die förderliche Rolle einer guten Begleitung durch Regionalmanagement und LEADER-Geschäftsstelle wird unterstrichen.
- **Intensivierte Begleitung von Projekten:** Zukünftig sollten Projekte noch intensiver begleitet werden. Alle auftretenden Fragen „Von der Idee bis zur Abwicklung“ sollten dabei im Fokus sein. Mögliche Ansätze dazu wären der Ausbau von Checklisten und FAQ, wie auch die Schaffung von Möglichkeiten zum Austausch der ProjektträgerInnen untereinander. Auch wurde die Einführung eines digitalen Antragsverfahrens angemerkt.
- **Verständliches Regionales Entwicklungskonzept:** Obgleich der Aufbau des regionalen Entwicklungskonzeptes an viele formale Vorgaben gebunden ist, sollte es insbesondere für die Zielgruppe der ProjektantragstellerInnen leichter lesbar sein, um die relevanten Inhalte schneller finden und verstehen zu können.
- **Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit:** Die Arbeit rund um LEADER sollte noch stärker in der Öffentlichkeit platziert werden, z. B. durch Beiträge in sozialen Medien, Projektfilme und gezielte Werbung.

Fazit

Ein Rückblick auf die zurückliegende LEADER-Förderperiode hat gezeigt, dass es nicht immer möglich ist, alle Rahmenbedingungen richtig einzuschätzen und folglich darauf aufbauende Maßnahmen richtig auszurichten und zu dosieren. Dennoch hat die LAG den Mut gehabt, das REK gezielt nachzuschärfen und damit zunehmend für einen klareren Kurs zu sorgen.

Im Rahmen der vorliegenden Fortschreibung wurden die gemachten Erfahrungen berücksichtigt und konsequent umgesetzt. Dennoch wird auch das vorliegende REK einer steten (Selbst-)Evaluierung unterliegen und ggf. nachjustiert (vgl. Kap. 13) werden (müssen).

5 SWOT-Analyse

Mittels einer sog. SWOT-Analyse (engl. Akronym für Strengths [Stärken], Weaknesses [Schwächen], Opportunities [Chancen] und Threats [Risiken oder Gefahren]) wurde im Rahmen der Konzepterstellung eine Analyse durchgeführt, die die Besonderheiten der LEADER-Region Vechta in den Blick nimmt.

Erarbeitung Stärken und Schwächen

Dabei wurden zunächst die Charakteristika des Landkreises Vechta beleuchtet, um spezifische Stärken und Schwächen herauszuarbeiten, die den Landkreis zum Zeitpunkt der Fortschreibung im Frühjahr 2022 kennzeichnen.

Ableitung von Herausforderungen

In einem zweiten Schritt werden Faktoren und Rahmenbedingungen untersucht, die das Umfeld des Landkreises betreffen und für die Entwicklung des Landkreises Vechta maßgeblich sind. Unter Chancen und Risiken (oder ggf. treffender „Gefahren“) werden damit diejenigen Herausforderungen erarbeitet, auf die die 11 Kommunen reagieren müssen.

Grundlage: Zukunftskonferenz und Online-Befragung

Die Ableitung der Stärken und Schwächen basiert einerseits auf der Diskussion, die im Rahmen der Zukunftskonferenz stattfand. Dabei wurden die im REK für die LEADER-Förderperiode 2014-2022 aufgeführten Stärken und Schwächen überprüft und angepasst bzw. ergänzt. Andererseits wurden über 500 Fragebögen ausgewertet, die im Zuge der BürgerInnenbefragung eingegangen waren. Außerdem wurden die Aspekte in Sitzungen mit dem LAG-Vorstand sowie der LAG vertieft (vgl. Kap. 7).

5.1 Stärken & Schwächen

Bei der nachfolgenden Auflistung ist zu beachten, dass Aspekte, die beispielsweise als Stärke beschrieben werden, in vielen Fällen auch gleichzeitig Aspekte enthalten, die aus anderer Perspektive ggf. als Schwäche ausgelegt werden könnten. Daher wird im Folgenden neben den jeweiligen Stärken bzw. Schwächen auch jeweils das Pendant aufgeführt.



Abbildung 17: Stärken und Schwächen LEADER-Region Vechta

Quelle: Eigene Abbildung

5.1.1 Stärken

Folgende Stärken wurden für die LEADER-Region Vechta identifiziert:

Gutes Miteinander

Vielfach wird von den BewohnerInnen des LK Vechta hervorgehoben, dass das Miteinander gut funktioniert. Auch Zugezogene beschreiben die ansässigen Menschen als freundlich, hilfsbereit und gesellig. Dennoch wird manchmal angemerkt, dass es auch ein Verharren in einem „das haben wir schon immer so gemacht“ gibt und dadurch eine offene Diskussion erschwert wird.

Starkes ehrenamtliches Engagement

Einen besonders hohen Stellenwert hat das ehrenamtliche Engagement der Menschen und deren Tatkraft in der LEADER-Region Vechta. Ein breit aufgestelltes Ehrenamt schafft viele Möglichkeiten, sich zu engagieren und sich sinnvoll zu betätigen.

Gut ausgebaute Infrastruktur

Die Region verfügt über eine gut ausgebaute Infrastruktur. Neben dem Einkauf vor Ort sind auch die ärztliche Versorgung und das Angebot an Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung umfangreich. Dies trifft insbesondere für die größeren Ortschaften zu; kleinere Orte verlieren teilweise bereits entsprechende Angebote.

Gute Verkehrsanbindung

Über die A1 sind die Kommunen des Landkreises Vechta gut an das Autobahnnetz angeschlossen. Ein Anschluss an das Bahnnetz ist mit der Nordwestbahn auf der Strecke zwischen Osnabrück und Bremen in Neuenkirchen, Holdorf, Steinfeld, Mühlen, Lohne, Vechta, Lutten, Goldenstedt und Rechterfeld möglich. Die Strecke zwischen Oldenburg und Osnabrück kann nur durch Haltestellen in den benachbarten Landkreisen genutzt werden. Der Landkreis Vechta verfügt zudem über eine gut ausgebaute Radwegeinfrastruktur. Um den Umstieg auf das Rad zu erleichtern hat der Landkreis ein Förderprogramm für Radschnellwege aufgelegt; eine entsprechende Verbindung zwischen Lohne und Vechta ist bereits in Planung. Über das Mobilitätssystem moobil+ gibt es zudem Strukturen, die die Mobilität der BürgerInnen in den Hauptbedienzeiten zwischen 7:00 Uhr und 19:00 Uhr sicherstellen. Trotz der bereits guten Situation besteht weiterer Optimierungsbedarf.

Gut ausgebautes Wissenschafts- und Bildungswesen

Die Region Vechta ist hinsichtlich des Bereiches Wissenschaft und Bildung gut bis sehr gut ausgestattet. Das Angebot ist vielfältig, und neben der schulischen und universitären Ausbildung finden sich beispielsweise vielfältige Einrichtungen mit Angeboten zur Sprachförderung oder Weiterbildungsmöglichkeiten für Erwachsene. Trotz dieser Vielfältigkeit der Angebote bleibt es eine Daueraufgabe die Integration sozial schwacher BürgerInnen und/oder MigrantInnen voranzutreiben.

Starke Wirtschaft mit innovativen Betrieben

Die LEADER-Region Vechta verfügt über eine starke Wirtschaft. Sie wird vielfach als besonders innovativ und tatkräftig beschrieben. Dies gilt auch für die Landwirtschaft mit ihren ausgeprägten vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen (insbes. Ernährungswirtschaft), die den Landkreis Vechta in besonderer Weise prägt. Sie ist jedoch angesichts gesellschaftlicher Veränderungen aktuell mit einem herausfordernden Funktions- und Strukturwandel

konfrontiert. Zudem ist die Wirtschaft zusehends mit einem Mangel an Fachkräften konfrontiert.

Schöne Landschaft, viele Möglichkeiten zur Naherholung

Die Landschaft in der Region wird als abwechslungsreich und attraktiv beschrieben. Es existiert zudem ein bereits gut ausgebautes Radwegesystem sowie eine Vielzahl an Naherholungsmöglichkeiten. Die in den letzten Jahren auch über LEADER in Angriff genommenen Projekte haben die Infrastruktur bereits kreisweit verbessert (Stichwort: Radwegeleitsystem, Wandern im LK Vechta). Dennoch bedarf es weiterer Anstrengungen.

Stabile demographische Situation

Kennzeichnend für den LK Vechta ist eine seit Jahren stabile Bevölkerungsentwicklung. Obgleich auch im LK Vechta die Zahl der älteren Mitmenschen ansteigt, ist auch die Anzahl junger Menschen im Landkreis noch vergleichsweise hoch.

Dennoch zeigen sich im Bereich der Versorgung älterer Menschen bereits Defizite und auch die Situation bei den Fachkräften für die Wirtschaft wird zusehends angespannter.

5.1.2 Schwächen

Anzeichen von Veränderungen der Gesellschaft erkennbar

Gesellschaftliche Trends zeigen erste Auswirkungen im Miteinander der Bevölkerung. Da dies schleichend geschieht, sind die Folgen meist nicht sofort erkennbar. Der Wandel im Arbeitsleben hin zu flexibleren Arbeitszeiten und einer Tendenz hin zu mehr Selbstverwirklichung beispielsweise zeigt sich bereits heute vielerorts: Beruflich stark eingespannte Menschen sind immer weniger bereit und auch in der Lage, Ehrenämter in Vereinen zu übernehmen.

Attraktivitätsverlust der Innenstädte / Ortskerne

Obgleich die Innenstädte und Ortskerne überwiegend als attraktiv bezeichnet werden und über ein gutes gastronomisches Angebot sowie umfassende Einkaufsmöglichkeiten verfügen, wird ebenso davon berichtet, dass Leerstände zu beobachten sind, es z.T. zu einer (zu) starken Verdichtung gekommen ist und die Sicherheit in den Ortskernen unzureichend sei. In verstärkter Weise trifft der Attraktivitätsverlust auf die kleineren Orte und Bauerschaften zu.

Mobilitätsangebot verbesserungsbedürftig

Während es für die Mobilität mit dem Auto und teilweise für das Rad bereits ein gut ausgebautes Angebot gibt und auch mit moobil+ ein annähernd flächendeckendes Angebot besteht, das insbesondere die Hauptbedienzeiten zwischen 7:00 Uhr und 19:00 Uhr abdeckt, besteht trotz der bereits guten Situation weiterer Optimierungsbedarf. Das Angebot bedarf vor allem hinsichtlich seiner Attraktivität weiterer Impulse (z. B. einheitliches Tarifsysteem).

Siedlungsentwicklung im Spannungsfeld

Die seit Jahren steigenden Bevölkerungszahlen im Landkreis Vechta haben zu einem hohen Bedarf an Wohnungen geführt. vielerorts sind neue Baugebiete entstanden. Durch den zusätzlichen Bedarf an Flächen für die Siedlungsentwicklung hat die Konkurrenz mit anderen Nutzungen um die Ressource Fläche weiter zugenommen.

Starke Ausrichtung der Wirtschaft auf die Agrarwirtschaft

Die Landwirtschaft im Landkreis Vechta ist zusammen mit den vor- und nachgelagerten Bereichen stark auf die Veredlungswirtschaft ausgerichtet. Dies hat zwar in den vergangenen Jahren zu einer guten wirtschaftlichen Situation beigetragen. Allerdings sind die Betriebe mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Dazu zählen neben wirtschaftlichen Schwierigkeiten und den wachsenden Anforderungen beispielsweise an das Tierwohl, den Natur- und Umweltschutz auch gesamtgesellschaftliche Veränderungen. Hier gilt es, geeignete Antworten zu finden, um den Funktions- und Strukturwandel unterstützend zu begleiten und neue Perspektiven aufzuzeigen.

Zu wenig berücksichtigt: Umwelt- und Naturschutz

Vielfach wird angemerkt, dass im Landkreis Vechta nicht zuletzt durch den hohen Flächendruck und die dadurch entstehenden Nutzungskonflikte zu wenige Aktivitäten im Bereich Umwelt- und Naturschutz zu beobachten sind.

Hoher Flächendruck und Nutzungskonflikte

Die im Landkreis Vechta zur Verfügung stehende Fläche wird von unterschiedlichen Akteuren in Anspruch genommen. Während die Landwirtschaft nach wie vor auf die Fläche als Produktionsfaktor angewiesen ist, steigen die Bedarfe an Gewerbeflächen wie auch die für die Siedlungsentwicklung. Dabei geraten Flächen für Umwelt- und Naturschutz in ein Spannungsfeld, das nicht zuletzt durch gestiegene Flächenpreise gekennzeichnet ist.

Möglichkeiten der Digitalisierung noch unzureichend genutzt

Der innerörtlich bereits erfolgte Breitbandausbau wird vielfach gelobt, wenngleich dies insbesondere für die Ortskerne und weniger für die kleineren Ortschaften und abgelegenen Siedlungen zutrifft, wo nach wie vor der Wunsch nach einer schnelleren Internetanbindung besteht. Abgesehen davon scheinen die Möglichkeiten der Digitalisierung nur unzureichend erkannt und umgesetzt zu werden. Hier spielt zudem eine häufig noch fehlende digitale Kompetenz eine große Rolle.

5.2 Chancen & Gefahren: Herausforderungen für die Zukunft

Die LEADER-Region Vechta muss sich mit Blick auf die zukünftige Entwicklung mit folgenden Chancen und Gefahren / Risiken auseinandersetzen. Da die Region als Ganzes in den Blick genommen wird, sind die unterschiedlichen Aspekte meist sowohl als Chance als auch als Gefahr / Risiko einzuordnen. So ist z. B. die Digitalisierung nicht „nur“ eine Chance, sondern sie birgt gleichzeitig auch Gefahren, die es ebenfalls zu berücksichtigen gilt.

Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden von **Herausforderungen** gesprochen. Es geht darum, Chancen zu ergreifen oder Risiken / Gefahren zu vermeiden. Beides stellt eine Herausforderung dar, die es zu meistern gilt.

Mit den nachfolgend aufgeführten Aspekten sollen die wesentlichen Entwicklungsachsen aufgezeigt werden, die sich bei genauerer Betrachtung sowohl der Chancen als auch der Gefahren / Risiken als Herausforderungen ableiten lassen.

5.2.1 Gesellschaftliche Veränderungen

Gesellschaftliche Veränderungen beeinflussen das Leben der Menschen nachhaltig. Dabei sind sie einerseits Wegbereiter für anstehende zukünftige Entwicklungen und damit ein wichtiger Baustein für Veränderungsprozesse überhaupt. Andererseits können laufende Veränderungsprozesse gleichsam wiederum einen Wandel in der Gesellschaft herbeiführen. Nachfolgende Ausführungen sollen wesentliche Entwicklungen skizzieren, um diese bei möglichen zukünftigen Entwicklungen verstärkt in den Prozess einzubeziehen zu können.

Bewussteres Leben und verändertes Arbeiten

Begriffe wie Selbstverwirklichung, Entschleunigung, Achtsamkeit, Gesundheitsbewusstsein oder auch Work-Life-Balance kennzeichnen einige Entwicklungen in der heutigen Gesellschaft, die sich noch verstärken werden. Angesichts eines veränderten Familienbildes und auch tiefgreifender Veränderungen im Arbeitsleben versuchen viele Menschen sich neu zu orientieren und machen sich auf die Suche nach geeigneten Formen für die zukünftige Lebensgestaltung - nicht nur mit Blick aufs Alter. Neue Wohnformen, andere Arbeitsmodelle oder auch andere Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung gewinnen an Bedeutung.

Während diese Veränderungsprozesse für die Menschen im Landkreis Vechta als Chance gesehen werden und eine positive Veränderung bedeuten können, so können Sie auch bislang gut funktionierende Strukturen ins Wanken bringen.



Abbildung 18:
Herausforderungen
LEADER-Region Vechta

Quelle: Eigene Abbildung

Während es beispielsweise für ArbeitnehmerInnen durch flexiblere Arbeitszeiten zukünftig besser möglich sein wird, den Tagesablauf eigenverantwortlich zu gestalten, so kann dies z. B. im Vereinswesen dazu führen, dass bislang verlässliche Trainingszeiten aufgrund der Flexibilisierung in der Arbeitswelt nicht mehr angeboten werden können.

Nachhaltigkeit im Fokus

Eine nachhaltige Lebensweise und gesunde Ernährung rückt zusehends in den Fokus vieler Menschen. Über umfangreiche Informations- und Bildungsmöglichkeiten haben die Menschen zudem die Möglichkeit, sich die benötigten Informationen zusammenzustellen. So werden Themen wie Regionalität, Mobilität, Energie, Tourismus und auch alternative Wirtschaftsmodelle intensiver im Licht von Nachhaltigkeit diskutiert und in der konkreten Umsetzung ausprobiert.

Einerseits ist eine Orientierung hin zu einer nachhaltigen Lebensweise grundsätzlich notwendig und zu begrüßen. Viele daraus erwachsene Aspekte können für die Region als Chance aufgenommen und weiterentwickelt werden. Andererseits kann dies die bestehenden Strukturen (z. B. in der Ernährungswirtschaft) langfristig mit existenziellen Herausforderungen konfrontieren.

Auswirkungen des demographischen Wandels

Obwohl der Landkreis Vechta bislang eine stabile Bevölkerungsentwicklung aufweist, kommt es dennoch zu Veränderungen in der Altersstruktur, auf die zukünftig verstärkt – und vorausschauend – geachtet werden muss. So wird die Zahl der älteren Menschen zukünftig weiter anwachsen. Dies sorgt beispielsweise einerseits dafür, dass langfristig Lösungen für eine etwaige Betreuung bedürftiger Menschen gefunden werden müssen. Andererseits gibt es eine zunehmend große Zahl älterer Menschen, die gesundheitlich noch fit ist und die sich gerne engagieren und ins gesellschaftliche Leben einbringen möchte. An diesem Beispiel zeigt sich, wie sehr die Betrachtungsperspektive darüber entscheidet, ob eine Entwicklung als Risiko / Gefahr wahrgenommen wird (Betreuung im Alter) oder als Chance wahrgenommen werden kann (Engagement).

5.2.2 Umwelt und Klima

Natur- und Umweltschutz

Aspekte des Natur- und Umweltschutzes werden angesichts einer rückläufigen Artenvielfalt und angesichts eines zunehmenden Flächendrucks und damit verbundenen Konflikte über die Nutzung knapper Flächen (s.o.) immer vordringlicher und stellen für den Landkreis eine Gefahr / ein Risiko dar. Auch die gesellschaftlichen Veränderungen wie der zunehmende Fokus auf die Nachhaltigkeit (s.o.) unterstreichen den Handlungsbedarf in diesem Bereich. Ein sorgsamer Umgang mit den Ressourcen Boden, Wasser und Luft bedarf daher im Landkreis Vechta zukünftig einer stärkeren Berücksichtigung als bisher.

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Eng verbunden mit den gesellschaftlichen Veränderungen hat das Thema Klimaschutz und Klimafolgenanpassung nicht zuletzt durch die aktuelle Diskussion um das Weltklima und die CO₂-Emissionen an Bedeutung gewonnen. In der Befragung der Bürger liegt das Thema mit großen Abstand an erster Stelle bei den zukünftigen Trends.

Dabei stellen nachhaltige Verhaltensweisen zur Einsparung von Energie sowie die Entwicklung innovativer Technologien zur Einsparung bzw. zur umweltschonenden Erzeugung von Energie einen wichtigen Pfeiler an möglichen Maßnahmen dar. Auch eine umfassende Nutzung regenerativer Energie kann als Chance betrachtet werden. Weiter steigende Preise für Energie (Strom, Wärme, Mobilität etc.) und auch die negativen Aspekte beispielsweise der Windenergie oder einer flächigen Nutzung von Sonnenenergie auf landwirtschaftlichen Flächen müssen als Gefahren / Herausforderung für die zukünftige Entwicklung ernst genommen werden.

Im Bereich der Klimafolgenanpassung gibt es eine große Bandbreite hierauf zu reagieren. Die Züchtung hitzetoleranter Pflanzen oder auch die Nutzung von Pflanzen zur Kühlung der Innenstädte sind Beispiele, wie mit den Folgen der Klimaerwärmung intelligent umgegangen werden kann. Das für den Landkreis Vechta erwartete und über LEADER geförderte Klimafolgenanpassungskonzept wird zu diesem Themenkomplex sicherlich weitergehende Lösungsansätze entwickeln.

5.2.3 Technische Entwicklung

Digitalisierung

Mit Digitalisierung ist der „Megatrend“ gemeint, welcher alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft. Die Digitalisierung umfasst dabei einerseits die zahllosen Möglichkeiten, den Alltag heute und auch in Zukunft angenehmer zu gestalten. Die technologische Entwicklung geschieht dabei zunehmend vernetzter, um die vorhandenen und sich entwickelnden Potenziale umfassend nutzen zu können. Die Corona-Pandemie hat vielen Menschen gezeigt, welche positiven Auswirkungen die Digitalisierung auf ihr Leben haben kann.

Andererseits birgt die skizzierte Entwicklung Gefahren und Risiken. Die umfassende Vernetzung schafft Kontrollmöglichkeiten, die die Privatsphäre der Nutzer zusehends durchlöchern. Vielen Menschen machen diese Entwicklungen Angst. Sie befürchten, dass die Entwicklung zukünftig „außer Kontrolle geraten“ und bislang nicht absehbare Konsequenzen mit sich bringen könnte.

5.3 Ansätze zur strategischen Ausrichtung

In den vorangegangenen Abschnitten wurden einerseits die Stärken und Schwächen benannt, andererseits die Chancen und Gefahren / Risiken skizziert. Aus einer gezielten Kombination von Stärken und Schwächen mit den herausgearbeiteten Herausforderungen (Chancen und Gefahren / Risiken) erwachsen strategische Ansatzpunkte für zentrale Themen, die in den Fokus genommen eine Grundlage für die gezielte Auswahl von Projekten dienen können.

strategische Ansatzpunkte für zentrale Themen

Die folgende Abbildung zeigt zunächst die Stärken und Schwächen, die die LEADER-Region Vechta auszeichnen (s. oberer Teil der Abbildung). Vor dem Hintergrund der Herausforderungen gilt es nun, an geeigneter Stelle die Stärken zu nutzen, um von den sich aus den Herausforderungen ergebenden Chancen zu profitieren oder sich damit vor Gefahren / Risiken zu schützen. Demgegenüber sollen die sich aus den Herausforderungen ergebenden Chancen genutzt und die Gefahren / Risiken minimiert werden.

Gegenüberstellung Stärken und Schwächen mit Herausforderungen

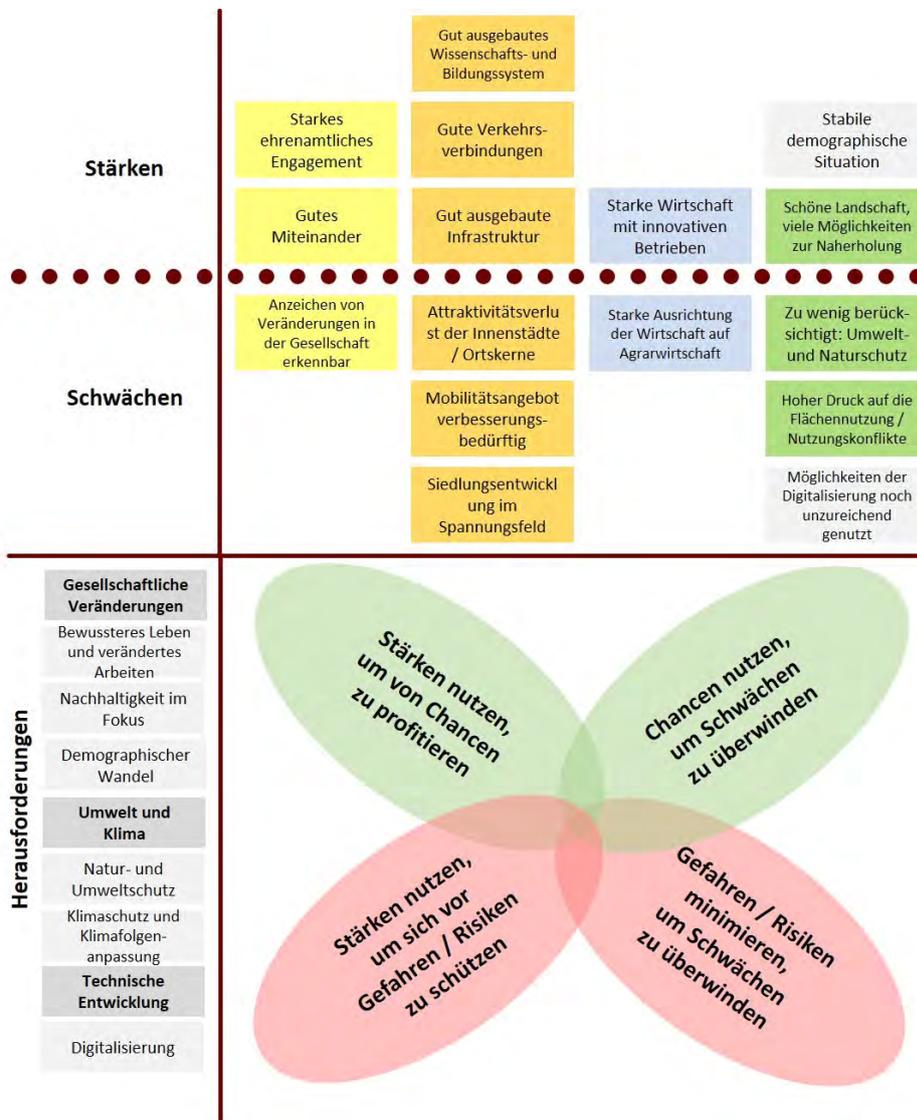


Abbildung 18: Stärken, Schwächen und Herausforderungen | LEADER-Region Vechta

Quelle: Eigene Abbildung

5.3.1 Handlungsfelder und Fokusthemen

Bereits bei der Zusammenstellung der Stärken und Schwächen deutet sich eine Aufteilung in vier Themenbereiche an:



Abbildung 19: Handlungsfelder LEADER-Region Vechta

Quelle: Eigene Abbildung

Sowohl die Aufteilung in die eben genannten Themenbereiche als auch deren Farbgebung wird in der Entwicklungsstrategie (vgl. Kap. 6) fortgeführt. Nachfolgende Abbildung zeigt im unteren Bereich neben den Stärken und Schwächen auf der einen und den Herausforderungen auf der anderen Seite die sich daraus ergebenden Fokusthemen.

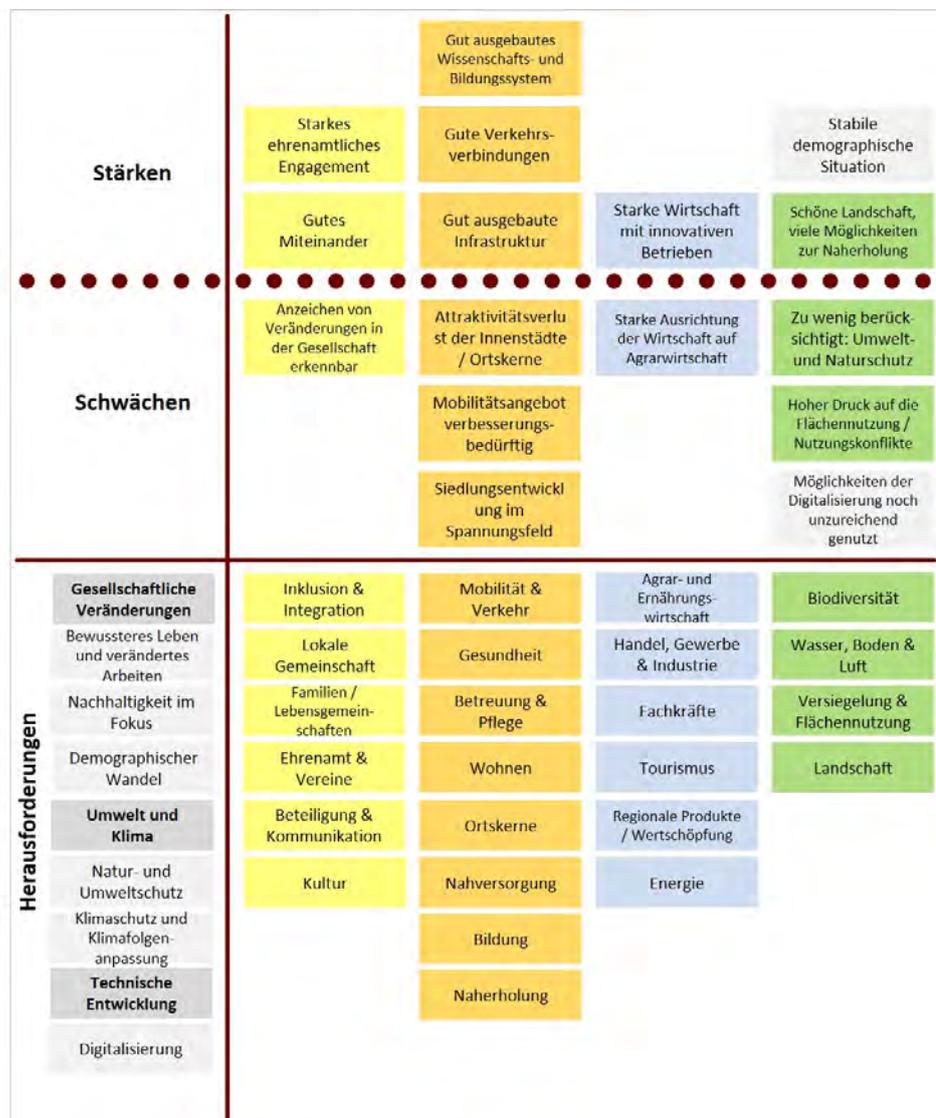


Abbildung 20: SWOT-Analyse | LEADER-Region Vechta

Quelle: Eigene Abbildung

Die Fokusthemen bilden jeweils einen enger abgegrenzten Betrachtungs- und Handlungsspielraum ab, der im Rahmen der Entwicklungsstrategie um eine Zielsetzung ergänzt wird und damit zum Anknüpfungspunkt für die Entwicklung von Projekten bzw. deren Auswahl dienen kann.

6 Regionale Entwicklungsstrategie

In diesem Kapitel werden zunächst das Fundament der Entwicklungsstrategie und anschließend die dazugehörigen Bausteine mitsamt der für die spätere Projektauswahl relevanten Zielsetzungen erläutert. Im weiteren Verlauf des Kapitels wird auf die angestrebten Kooperationen sowie auf den strategischen Überbau und damit die Einordnung der Handlungsstrategie in die Konzeptionen auf EU-, Bundes- und Landesebene eingegangen.

Entwicklungsstrategie baut auf SWOT-Analyse auf

6.1 Die Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie besteht grundsätzlich zunächst aus einem Leitbild, drei Querschnittsthemen und vier Handlungsfeldern, die jeweils mehrere Fokusthemen zusammenfassen. Für jedes dieser Fokusthemen ist wiederum eine Zielrichtung formuliert. Die Schwerpunktthemen „Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung“ (Querschnittsthema) und „Natur und Umwelt“ (Handlungsfeld) haben einen besonders hohen Stellenwert.

Aufbau der Entwicklungsstrategie



Abbildung 21: Regionale Entwicklungsstrategie | LEADER-Region Vechta

Quelle: Eigene Abbildung

Nachfolgend werden einzelne Elemente der Entwicklungsstrategie im Detail vorgestellt.

6.1.1 Leitbild

Das der Entwicklungsstrategie vorangestellte Leitbild soll die zentrale Motivation für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie verdeutlichen:

Gemeinsam sind wir stark!

Die Region Vechta ist eine demographisch stabile und wirtschaftlich starke Region mit einer intakten Natur- und Kulturlandschaft, die besonderen Wert auf eine nachhaltige Entwicklung legt. Dennoch stellt uns die Zukunft vor große Herausforderungen. Mit LEADER wollen wir sie gemeinsam meistern!

Grundsätze der LEADER-Region Vechta:
Nicht-Diskriminierung und Diversität

Der Aspekt „Gemeinsam für starke Argumente“ greift dabei einen zentralen Aspekt des Miteinanders in der LEADER-Region Vechta auf. Stets gilt es, Menschen in ihrer Vielfältigkeit unabhängig der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität gleichermaßen als Nutzungsgruppen und ProjektpartnerInnen zu beteiligen. Gemäß des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und der entsprechenden europäischen Richtlinien wird Chancengleichheit bei Zugangs-, Teilhabe- und Nutzungsbedingungen gewährleistet. Diversität als Entscheidungs-Kriterium und Diskriminierungsschutz als Grundlage des Umgangs mit Projektanträgen sind für die LEADER-Region selbstverständlich.

6.1.2 Querschnittsthemen

Identifizierung übergeordneter Themen

Die Herausforderungen, die sich aus der Analyse der Chancen und Risiken ergeben haben, sind in der LEADER-Region für ein breites Themenfeld von großer Bedeutung. Es können jedoch drei übergeordnete Themen identifiziert werden, die für eine zielgerichtete Strategie von besonderer Bedeutung sind:

- Demographischer Wandel
- Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
- Digitalisierung

Demographischer Wandel

Wenngleich der demographische Wandel vielfach zunächst mit einer Alterung der Bevölkerung und den damit verbundenen Herausforderungen in Verbindung gebracht wird, so sind doch auch alle anderen Altersgruppen von einer Umverteilung der Bevölkerungsanteile betroffen.

Für zukünftige Projekte im Rahmen der LEADER-Region gilt es, jeweils einen Blick auf die Rahmenbedingungen und Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen zu werfen und die Projekte konsequent an deren Anforderungen auszurichten.

Frage zum Demographischen Wandel

Die zentrale Frage zu diesem Querschnittsthema lautet: „In wieweit berücksichtigt das Projekt die besonderen Belange des Demographischen Wandels?“

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Das Thema Klimaschutz und Klimafolgenanpassung ist mit Blick auf die weltweite Situation und dem daraus erwachsenden unmittelbaren Handlungsdruck von elementarer Bedeutung. Dieses Querschnittsthema erhält im Vergleich zu den anderen Querschnittsthemen daher eine exponierte Stellung (vgl. Kap. 11).

Für zukünftige Projekte im Rahmen der LEADER-Region gilt es jeweils zu prüfen, wie Projekte das Thema Klimaschutz und Klimafolgenanpassung befördern können.

Die zentrale Frage zu diesem Querschnittsthema lautet: „In wieweit berücksichtigt das Projekt die besonderen Belange des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassungen?“

Frage zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Digitalisierung

Das Thema Digitalisierung stellt eine ebenso große Herausforderung für eine Vielzahl zukünftiger Entwicklungen dar. Dabei geht es sowohl um die konsequente Nutzung der Möglichkeiten als auch um einen kritischen und aufklärenden Umgang mit dieser neuen Technologie, die unaufhaltsam Einzug in alle Lebensbereiche halten wird.

Für zukünftige Projekte im Rahmen der LEADER-Region gilt es also, die Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung zu thematisieren.

Die zentrale Frage zu diesem Querschnittsthema lautet: „In wieweit berücksichtigt das Projekt die besonderen Belange der Digitalisierung?“

Frage zur Digitalisierung

6.1.3 Handlungsfelder

Sowohl die Stärken und Schwächen als auch die im Zusammenspiel mit den Herausforderungen daraus abgeleiteten Fokusthemen lassen sich vier Handlungsfeldern zuordnen:



Abbildung 22: Handlungsfelder REK LEADER-Region Vechta 2023-2027

Quelle: Eigene Abbildung

Aufgrund von Querbezügen und Schnittmengen untereinander sind die Handlungsfelder gegeneinander jedoch nicht scharf abgrenzbar. Vielmehr weisen sie inhaltliche Anknüpfungspunkte auf, die den integrativen Charakter des vorliegenden Konzeptes unterstreichen.

integrativer Charakter der Handlungsfelder

Prioritätensetzung

Folgende Themen sollen im Rahmen der Entwicklungsstrategie besondere Aufmerksamkeit erhalten:

- das Querschnittsthema „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“
- das Handlungsfeld „Natur und Umwelt“

Beide Aspekte werden im Rahmen der Projektbewertung verstärkt berücksichtigt (vgl. Kap. 11).

keine Budgetierung
der Handlungsfelder

Budgetansatz für die Handlungsfelder

Da sich die Priorisierung primär nach inhaltlichen Aspekten richtet, erfolgt keine Budgetierung der Handlungsfelder. Dennoch ist es im Rahmen der kontinuierlichen Evaluierung möglich, nachzuvollziehen, wo die Fördergelder in welchem Umfang eingesetzt werden. Ziel ist es, alle Zielsetzungen (vgl. Kap. 6.1.4) möglichst ausgewogen zu verfolgen. Die Auswertung kann in Zuge der Evaluation genutzt werden (vgl. Kap. 13).

6.1.4 Fokusthemen und Zielsetzungen

Die nachfolgend aufgeführten Fokusthemen untermauern die Handlungsfelder hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausgestaltung.

Zielsetzungen
als angestrebte
Entwicklungsrichtungen
verstehen

Jedes der Fokusthemen ist mit einer Zielsetzung versehen, die einen Zustand in der Zukunft beschreibt. Im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie soll dieser Zustand in der Zukunft als „Entwicklungsrichtung“ verstanden werden, d.h. die genannten Zielsetzungen zeigen an, was langfristig angestrebt wird. Es besteht nicht der Anspruch, dass diese Ziele jeweils *allein* im Rahmen der LEADER-Förderung erreicht werden können.

Dabei ist die Zieldefinition bewusst weit und offen gefasst. Zukünftige LEADER-Projekte sollen dadurch einen möglichst großen Spielraum erhalten, die jeweilige Zielrichtung zu bedienen. Daher wurde bewusst auf die Nennung von Beispielprojekten verzichtet.

Die zukünftigen LEADER-Projekte sollen in ihrer Gesamtheit dazu beitragen, dass über alle Fokusthemen bzw. alle Zielrichtungen hinweg ein Beitrag zur Erreichung des gewünschten Zustandes in der Zukunft geleistet wird.

konsequente Verfolgung
der Zielsetzungen

Dieser Ansatz wird sowohl beim Projektauswahlverfahren (vgl. Kap. 11) als auch im Rahmen des Monitoring / der Evaluierung (vgl. Kap. 13) konsequent verfolgt.

Die nachfolgenden aufgeführten Zielsetzungen beziehen sich immer auf das Gebiet der LEADER-Region Vechta (= die „Region“). Jede Zielsetzung eines jeden Fokusthemas ist mit einem Kürzel versehen, das zunächst einen Bezug zum jeweiligen Handlungsfeld herstellt (z. B. „So“ für das Handlungsfeld „Soziales und Miteinander“) und anschließend die jeweiligen Fokusthemen durchnummeriert.

HF Soziales und Miteinander. Fokusthemen und Zielsetzungen

- Inklusion & Integration (So1): Alle Menschen in der Region haben die gleichen Chancen, am Leben teilzuhaben.
- Lokale Gemeinschaft (So2): Es gibt ein vielfältiges Gemeinschaftsleben und ein gutes Miteinander.
- Familien / Lebensgemeinschaften (So3): Familien / Lebensgemeinschaften werden gestärkt und unterstützt.
- Ehrenamt & Vereine (So4): Ehrenamtlich Tätige und Vereine werden wertgeschätzt und unterstützt.
- Beteiligung & Kommunikation (So5): Die Menschen in der Region werden aktiv beteiligt und es wird eine offene Kommunikationskultur gelebt.
- Kultur (So6): Die Kulturregion Oldenburger Münsterland bewahrt ihr kulturelles Erbe sowie ihre Identität und präsentiert sich nach innen und außen mit einem vielfältigen Kulturangebot.

HF Wohnen und Leben. Fokusthemen und Zielsetzungen

- Mobilität & Verkehr (Wo1): Es gibt ausreichend klimaschonende und bedarfsgerechte Mobilitätsangebote, die einen Umstieg attraktiv machen.
- Gesundheit (Wo2): Eine gute medizinische Versorgung ermöglicht ein gesundes Leben bis ins hohe Alter.
- Betreuung & Pflege (Wo3): Eine gute Betreuung und Pflege bedürftiger Menschen jeglichen Alters ist sichergestellt.
- Wohnen (Wo4): Es gibt ein bezahlbares und bedarfsgerechtes Wohnangebot in einem lebenswerten Umfeld.
- Ortskerne (Wo5): Die Ortskerne sind attraktiv und bieten eine hohe Aufenthaltsqualität.
- Nahversorgung (Wo6): Eine Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist sichergestellt.
- Bildung (Wo7): Vielfältige Bildungsangebote ermöglichen lebenslanges Lernen.
- Naherholung (Wo8): Der Naherholungswert in der gesamten Region ist hoch.

HF Wirtschaft und Arbeiten. Fokusthemen und Zielsetzungen

- Agrar- und Ernährungswirtschaft (Wi1): In der Landwirtschaft sowie den vor- und nachgelagerten Bereichen sind nachhaltige Produktionsweisen und Prozesse etabliert.
- Handel, Gewerbe & Industrie (Wi2): In Handel, Gewerbe und Industrie sind nachhaltige Produktionsweisen und Prozesse etabliert.
- Fachkräfte (Wi3): In der Region arbeiten genügend gut ausgebildete Fachkräfte.
- Tourismus (Wi4): Die touristische Infrastruktur hat eine Strahlkraft über die Grenzen der Region hinaus.
- Regionale Produkte & Wertschöpfung (Wi5): Regionale Produkte und Dienstleistungen werden vor Ort vermarktet und tragen maßgeblich zur regionalen Wertschöpfung bei.
- Energie (Wi6): Der Energiebedarf in der Region wird vollständig aus regenerativer Energie gedeckt.

HF Natur und Umwelt. Fokusthemen und Zielsetzungen

- Biodiversität (Na1): Es gibt eine große biologische Vielfalt, die die natürliche Leistungsfähigkeit der Natur unterstützt.
- Wasser, Boden & Luft (Na2): Die natürlichen Ressourcen werden geschützt und sind von hoher Qualität.
- Versiegelung & Flächennutzung (Na3): Flächen werden effizient genutzt und es findet keine zusätzliche Versiegelung statt.
- Landschaft (Na4): Die (Kultur-) Landschaft ist vielfältig und verfügt über große naturbelassene Bereiche.

6.1.5 Zielerreichung und Indikatoren

Mit den oben dargestellten Zielsetzungen wird klar, in welche Richtung eine Entwicklung in der Region angestrebt wird. Dabei trägt ein Projekt meist nicht nur dazu bei, lediglich *ein* Ziel zu verfolgen, sondern es bedient vielmehr *mehrere* Aspekte gleichzeitig, wenn auch in unterschiedlicher Intensität.

gleichmäßige
Verfolgung aller
Zielsetzungen
angestrebt

LEADER-Projekte sind sehr unterschiedlich. Daher kann auch deren Erfolg nur sehr individuell und auf Projektebene gemessen werden. Für den Erfolg der Strategie als Ganzes jedoch ist ausschlaggebend, ob und in welchem Umfang die dazugehörigen einzelnen Zielsetzungen der Fokusthemen in den Handlungsfeldern überhaupt verfolgt wurden. Hier wird zunächst eine möglichst gleichmäßige Verfolgung aller Zielsetzungen angestrebt. Eine regelmäßige Betrachtung dieses Gesamtbildes kann wertvolle Hinweise liefern, um ggf. Impulse für eine zielgerichtete Projektentwicklung zu setzen.

6.2 Netzwerke und Kooperationen

vielfältige Möglichkeiten
für innovative
Projektansätze

Kooperationen innerhalb und außerhalb der eigenen Region bieten vielfältige Möglichkeiten, um innovative Projektansätze gemeinsam weiterzuentwickeln. Diesen Kooperationsmehrwert hat die Region Vechta bereits in der letzten Förderperiode erkannt und entsprechend forciert.

Zusammenarbeit der Regionalmanagements im „Oldenburger Land“

formeller
Austausch mit
ArL Weser-Ems

In die Zuständigkeit der Geschäftsstelle Oldenburg des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems fallen die sechs umliegenden LEADER-Regionen „Parklandschaft Ammerland“, „Soesteneriederung“, „Südliches Friesland“, „Wildeshauser Geest“, „Wesermarsch in Bewegung“ und „Vechta“. In diesem Kreis mit dem inoffiziellen Gruppentitel „Oldenburger Land“ fanden bis zum Eintritt der Corona-Pandemie im Schnitt zwei Präsenz-Netzwerktreffen pro Jahr statt, bei denen Fragen zur Umsetzung des LEADER-Förderprogramms diskutiert sowie Wissen und Erfahrungen ausgetauscht wurden. Die Netzwerkpartner richteten die Treffen reihum in ihren Regionen aus und führten jeweils das Protokoll. Im „Corona-Jahr“ 2020 wurde eines der Treffen online durchgeführt.

informeller
Austausch der
Regionalmanagements

Darüber hinaus trafen sich die Regionalmanagements und Geschäftsstellen der LEADER-Regionen des Oldenburger Landes ab Sommer 2020 im Rahmen einer sogenannten wöchentlichen „virtuellen Kaffeepause“ zum informellen Informationsaustausch. Neben Fragestellungen zur Bewältigung der neuen, corona-bedingten Rahmenbedingungen wurden Erfahrungen zu Arbeitsabläufen und Projektumsetzungen sowie Neuigkeiten zum übergeordneten LEADER-Netzwerk geteilt. Die VertreterInnen der sechs LEADER-Regionen nahmen in unterschiedlicher Frequenz an den Austauschtreffen teil. Bis zum Jahresende hat sich die „virtuelle Kaffeepause“ zu einem Netzwerktreffen entwickelt, auf dem projektgebundene und übergeordnete prozessbezogene Fragestellungen diskutiert werden, und das im Jahr 2021 fortgeführt wurde – allerdings seltener als im wöchentlichen Turnus und zeitlich flexibler als in der Anfangszeit. Die TeilnehmerInnen nutzten für die Treffen unterschiedliche Videokonferenztools und eigneten sich dadurch Erfahrungswissen für die Durchführung von Online-Sitzungen an.

Ein Letter of Intent der sechs teilnehmenden Regionen unterstreicht die Absicht, diese Zusammenarbeit auch in Zukunft fortzusetzen.

Zusammenarbeit der Regionalmanagements im „Oldenburger Münsterland“

Aufgrund der gemeinsamen Zugehörigkeit der Städte und Gemeinden der Regionen „Soesteneriederung“ und „Vechta“ sowie der Stadt Lönningen und der Gemeinden Essen / Oldb., Lastrup, Lindern (LEADER-Region „Hasetal“) und Barßel (LEADER-Region „Fehngebiet“) zum Verbund Oldenburger Münsterland gibt es bereits vielfältige Berührungspunkte und Aufgaben in der interkommunalen Zusammenarbeit der beteiligten LEADER-Regionen und Regionalmanagements.

weitere
Zusammenarbeit
geplant

Mit einem Letter of Intent unterstreichen die beteiligten Regionen, diese Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch durch regelmäßige Treffen zu fördern und etwaigen Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen.

Digitalisierung in Europa: SMART-Region

An der Universität Vechta wurde das Projekt „Initiative Smart Region Oldenburger Münsterland“ ins Leben gerufen. Die LEADER-Region Vechta ist neben weiteren Partnern aus dem Oldenburger Münsterland beteiligt. Das Ziel besteht in der Schaffung der Smart Region durch Diskussions-, Initiativ- und Kommunikationsprozesse. Dabei stehen insgesamt sechs Handlungsfelder im Fokus, die im Zusammenhang zu betrachten sind:

Digitalisierung im Blick

- E-Government
- Gesellschaft / Kultur
- Mobilität
- Gesundheit / Altern
- Bildung
- Wirtschaft / Fachkräfte

Diese Aspekte sind u.a. Bestandteil der hier vorliegenden Entwicklungsstrategie des REK Vechta, insbesondere repräsentiert durch das Querschnittsthema „Digitalisierung“. Darüber hinaus findet zwischen dem Regionalmanagement und den AkteurInnen der Smart Region ein kontinuierlicher Austausch statt.

Ein LOI, der im Zuge der Beantragung des Projektes erstellt wurde, unterstreicht den Wunsch der Zusammenarbeit (vgl. Anhang)(idw, 2019).

Austausch Landes- und Bundesebene

Auf Landes- und Bundesebene werden zahlreiche Veranstaltungen angeboten, die neben fachlichen Themen auch immer eine Vernetzungskomponente enthalten. Hier bringt die LEADER-Region Vechta sich ein und profitiert damit von den Kontakten. Zu den Gremien zählen neben dem LEADER-Lenkungsausschuss auch die BAG-LAG oder die dvs Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume.

Vernetzung über
die Region hinaus

6.3 Strategieabstimmung mit weiteren Planungen

Strategie ist abgestimmt

Das vorliegende Entwicklungskonzept für die Region Vechta ist in mit den wesentlichen Regionalen Planungen und Konzepten sowie den übergeordneten Planungen auf EU-, Bundes- und Landesebene abgestimmt.

6.3.1 Regionale Planungen und Konzepte

Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Vechta (noch in Entwicklung)

Der Landkreis Vechta möchte eine Gesamtstrategie erarbeiten, um sich vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen zukunftsfähig aufzustellen. Daher wird derzeit das Kreisentwicklungskonzept (KEK) für den gesamten Landkreis erstellt. Darin werden die Rahmenbedingungen für eine starke Entwicklung festgelegt. Berücksichtigt werden dabei sämtliche Herausforderungen aus dem täglichen Leben, die im Zusammenhang betrachtet werden. Dabei wird an bestehende Konzepte aus dem Landkreis Vechta angeknüpft, um sämtliche Aspekte zu berücksichtigen, die einen Einfluss auf das Leben der Menschen haben. Im Zuge der Erarbeitung und im Rahmen der Beteiligung von BürgerInnen und Institutionen wurden insgesamt sechs Themenbereiche festgelegt, die um Zeitpunkt der Fortschreibung des REK noch inhaltlich bearbeitet werden:

- Soziales / Gesundheit
- Bildung / Freizeit
- Wirtschaft / Landwirtschaft
- Umwelt / Klima
- Verkehr
- Wohnraum

Beim Blick auf die Themenbereiche wird deutlich, dass diese ebenfalls in der Entwicklungsstrategie des vorliegenden REK enthalten sind. Daher wird deutlich, dass sich der Landkreis Vechta mit der LEADER-Region Vechta auf einem gemeinsamen Weg befindet. Weitere Informationen zu dem Kreisentwicklungskonzept können der zugehörigen Internetseite entnommen werden: www.starke-entwicklung.de (pro-t-in GmbH, 2022a).

RROP Landkreis Vechta

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) wurde für den Landkreis Vechta im Jahr 2021 neu aufgestellt. Sowohl die strategischen Planungen der Regionalen Handlungsstrategie RHS Weser-Ems als auch anderer Planungen auf EU-Ebene spiegeln sich in der Flächenplanung des neuen RROP wider. Da sich das vorliegende Entwicklungskonzept wie beschrieben aus den übergeordneten Planungen auf regionaler Ebene, Landes-, Bundes- und EU-Ebene ableitet, werden die Belange des in Aufstellung befindlichen RROP durch das REK Vechta erfüllt (Landkreis Vechta, 2022c).

Zukunftsregion 4 Klima (noch in Entwicklung)

Die Europäische Union, die Bundesregierung und das Land Niedersachsen ermöglichen im Rahmen der neuen EU-Förderperiode 2021–2027 die Förderung von sog. Zukunftsregionen. Zusammenschließen können sich daher Landkreise mit den zugehörigen Samtgemeinden, Gemeinden und Städte sowie kreisfreie Städte. Das große Ziel besteht darin, dass Niedersachsen in eine nachhaltige Zukunft investiert. Dabei werden die drei strategischen Ziele verfolgt:

- Niedersachsen investiert in einen innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandel auf der Grundlage nachhaltiger Bildung und Forschung.
- Niedersachsen investiert in seine Umwelt und in den Klimaschutz.
- Niedersachsen investiert in die Zukunftsfähigkeit seiner Regionen sowie in Chancengerechtigkeit und Teilhabe.

Somit sollen Lösungsansätze im Rahmen von Kooperationen zwischen Kommunen gefunden werden und damit langfristig eine Stärkung solcher Kooperationen erfolgen. In den Zukunftsregionen sollen Akteure aus der Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zusammenarbeiten. Die Projekte sollen grundsätzlich drei Prinzipien folgen:

- Gestaltungsspielraum vor Ort (Bottom-Up-Ansatz)
- Regionale Ressourcen nutzen
- Beteiligung bedeutender gesellschaftlicher Akteure → kreative Zusammenarbeit

(ArL, 2021)

Vor diesem Hintergrund haben sich die vier Landkreise Ammerland, Oldenburg, Cloppenburg und Vechta zu der „Zukunftsregion 4 Klima“ zusammengeschlossen. Im Fokus steht demnach in dieser Region ganz klar das Klima bzw. dessen Schutz. Im Zusammenhang damit werden unterschiedliche Bereiche betrachtet:

- Klimaresiliente Pflanzen
- Landentwicklung
- Siedlungsentwicklung
- Wissensentwicklung
- Bewusstseinsentwicklung

Dabei besteht das Ziel darin, gemeinsam die Zukunft im Hinblick auf das Klima positiv zu gestalten. Die Steuerungsgruppe, welche sich aus VertreterInnen der Landkreise, des Amtes für regionale Landesentwicklung und Wirtschafts- und SozialpartnerInnen zusammensetzt, soll dabei die Entwicklungsstrategie und das Förderbudget im Blick behalten. Eingesetzt werden muss noch ein Regionalmanagement, welches Projekte anstoßen und begleiten soll und die Kooperation zwischen allen Kommunen und Akteuren unterstützen soll. Die Konzepte sollen Ende Juni 2022 fertiggestellt sein (pro-t-in GmbH, 2022b).

Regionale Handlungsstrategie Weser-Ems

Die regionale Handlungsstrategie (RHS) Weser-Ems 2014-2020 wird inhaltlich für die Jahre 2021-2027 weiter fortgeführt. Dennoch bedarf es einer etwas geänderten Schwerpunktsetzung hinsichtlich eines intelligenterem, grünerem, CO₂-ärmerem, stärker vernetztem, sozialerem und bürgernäherem Europa. Zudem sollten in Bezug auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben die neuen Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie besonders berücksichtigt werden. Dabei erfolgt eine regionale strategische Konzentration auf bestimmte Förderschwerpunkte entsprechend der spezifischen Stärken und Schwächen der jeweiligen Region. Daraus ergeben sich die folgenden strategischen Zielsetzungen der RHS Weser-Ems:

- Wiederbelebung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens mit und nach der Corona-Krise
- Zukunftssicherung Bioökonomie u.a. durch nachhaltigen Ausgleich von Ökologie und Ökonomie

- Zukunftssicherung der maritimen Wirtschaft u.a. durch nachhaltigen Ausgleich von Ökologie und Ökonomie
- Zukunftssicherung der Energiewirtschaft
- Stärkung und Zukunftssicherung der KMU-Struktur in allen Branchen, wie z. B. Kunststoff, Logistik, Metall- und Maschinenbau, Luftfahrt, Gesundheitswirtschaft, Ernährungswirtschaft und Handwerk etc. in der Region
- Zukunftssicherung Tourismus u.a. durch innovative Fortentwicklungen und durch Sicherung höchster Standards
- Ansiedlung und Ausbau anwendungsorientierter Forschungsinstitute in den Bereichen hoher regionaler Systemkompetenz und gleichzeitige Stärkung und Professionalisierung des Wissenstransfers über projektspezifische Netzwerkbildung im Verbund mit Hochschulen und Unternehmen
- Bedarfsgerechte Steigerung des Wissens- und Bildungsniveaus in der Region
- Sicherstellung einer ausreichenden verkehrlichen und digitalen Infrastruktur für die regionale Wirtschaft im Ausgleich von Ökologie und Ökonomie
- Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels, Senkung des CO₂-Ausstosses und Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und der Naturräume
- Innovative Bewältigung der sich aus dem demographischen Wandel und der ländlichen Struktur ergebenden Herausforderungen (Innovation in der Daseinsvorsorge)
- Bestmögliche Integration von geflüchteten Menschen und von EU-Zuwanderern in die die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt
- Ausbau und Modernisierung des kulturellen Erbes, auch zur Senkung des CO₂-Verbrauchs.

6.3.2 Übergeordnete Planungen auf EU-, Bundes- und Landesebene

Niedersächsischer Weg

Der Niedersächsische Weg ist ein Maßnahmenpaket für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz, welches gemeinsam vom Land Niedersachsen (Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz / Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz), dem Landvolk Niedersachsen – Landesbauernverband e. V., der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, dem BUND Landesverband Niedersachsen e. V. und dem NABU Landesverband Niedersachsen e. V. erarbeitet und beschlossen wurde. Die Ziele sind die Erhaltung der Artenvielfalt bzw. Erhöhung der Biodiversität und die Erhaltung und Erhöhung der Qualität der Gewässer. Folgende Maßnahmen sind u.a. Bestandteil des bei weitem größeren Maßnahmenpaketes:

- „Breitere Gewässerrandstreifen – also Uferbereich von Gräben und Flüssen – nicht düngen oder Pflanzenschutz aufbringen.
- Reduktion chemischer Pflanzenschutz – neue Spritztechnik einsetzen
- Biotopverbund auf 15 Prozent der Landesfläche bzw. 10 Prozent der Offenfläche
- Mehr Landschaftselemente wie Hecken, Baumreihen, Alleen

- Vertragsnaturschutz: Wiesenvögel (Birkhuhn, Fasan), Insektenschutz, Lerchenfenster
- Mehr ökologische Beratung für Landwirte
- Bis Ende 2020 Aktionsprogramm Insektenvielfalt
- Biodiversität in den Wäldern der Nds. Landesforsten (NLF): Mehr Bäume die über 100 Jahre alt werden; bei der Holzentnahme auf Säugetieren und Vögel achten
- Im Solling entsteht ein 1.000 ha großes Wildnisgebiet bis 2028
- Bis 2025 wird der Anteil des Ökolandbaus auf 10 Prozent wachsen, die Marktentwicklung muss berücksichtigt werden.
- Klimaschonende Bewirtschaftung (Moorgebiete)“

Weitere Informationen können auf der zugehörigen Internetseite abgerufen werden: <https://www.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg/niedersaechsischer-weg-fragen-und-antworten-188598.html> (Land Niedersachsen, 2022b).

Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen

Das Land Niedersachsen hat sich mit seinem Leitbild auf eine nachhaltige, zukunftsorientierte, soziale und ökologische Politik festgelegt. Dafür wurde im Jahr 2017 die Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen beschlossen, welche federführend vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz ausgearbeitet wurde. Demnach verfolgt die Regierung das Ziel, soziale Gerechtigkeit in Einklang mit ökologischen und ökonomischen Anforderungen zu bringen. Damit sollen auch kommende Generationen die Chance bekommen ohne Einschränkungen ihr Leben führen zu können. Die ausgearbeitete Strategie bezieht sich dabei insbesondere auf die Nachhaltigkeitsstrategie der Vereinen Nationen (Land Niedersachsen, 2022a).

Kohäsionspolitischer Rechtsrahmen 2021 - 2027

Die Kohäsionspolitik der Europäischen Union wurde im Zuge der neuen EU-Förderperiode 2021 – 2027 modernisiert. Es gibt keine Nachfolge der Europa-2020-Strategie, sondern insgesamt fünf Ziele für alle EU-Fonds:

- „Ein intelligenteres Europa durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel sowie Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen;
- ein grüneres, CO₂-freies Europa, das das Übereinkommen von Paris umsetzt und in die Energiewende, in erneuerbare Energien und in den Kampf gegen den Klimawandel investiert;
- ein stärker vernetztes Europa mit strategischen Verkehrs- und Digitalnetzen;
- ein sozialeres Europa, das die Europäische Säule sozialer Rechte umsetzt und hochwertige Arbeitsplätze, Bildung, Kompetenzen, soziale Inklusion und Gleichheit beim Zugang zu medizinischer Versorgung fördert;
- ein bürgernäheres Europa durch Unterstützung lokaler Entwicklungsstrategien und nachhaltiger Stadtentwicklung in der gesamten EU.“

Die seitens der EU gefassten Ziele spiegeln sich auch in der Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Vechta wider. Damit steht das hier vorliegende REK in Einklang mit der europäischen Strategie und bei Umsetzung wird damit ein wichtiger Beitrag zu diesen übergeordneten Zielen geleistet (BMWf, 2022).

Niedersächsisches Multifondsprogramm

Die Partnerschaftsvereinbarung im Rahmen der neuen EU-Förderperiode 2021-2027 wurde zwischen der EU und Deutschland bzw. dem Land Niedersachsen noch nicht abschließend beschlossen. Dennoch ist bereits klar, dass das niedersächsische Multifondsprogramm fortgesetzt wird. Im Folgenden werden die für die Strukturförderung in Niedersachsen wichtigsten Fonds kurz vorgestellt.

Europäischer Sozialfonds + (ESF+) setzt sich zusammen aus:

- bisheriger Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)
- Jugendbeschäftigungsinitiative (YEI)
- EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)

Der ESF+ verfolgt vor allem das Ziel, Projekte in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Soziale Inklusion zu fördern.

Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE):

Der EFRE ist der größte Europäische Strukturfonds und trägt dazu bei, die regionalen Ungleichgewichte abzubauen. Damit sollen benachteiligte Wirtschaftsräume finanziell und strukturell unterstützt werden. Daher werden schwerpunktmäßig Innovation, der Erhalt und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs), Digitalisierung, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz gefördert.

Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist die zweite Säule der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP). Fördermaßnahmen zur ländlichen Entwicklung werden aus dem ELER finanziert. Hierzu zählen u.a. die Finanzmittel, welche für die LEADER-Förderung zur Verfügung stehen.

Die allgemeinen Ziele im Rahmen der GAP-Strategie 2021 – 2027 lauten:

- Förderung eines intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der Ernährungssicherheit gewährleistet;
- Stärkung von Umweltpflege und Klimaschutz und Beitrag zu den umwelt- und klimabezogenen Zielen der Union;
- Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten.

Aufgrund verzögerter politischer Beschlüsse wurde die ehemalige Förderperiode 2014-2022 hinsichtlich der ELER-Mittel um die Jahre 2021 und 2022 erweitert. Somit werden für die neue Förderperiode 2021-2027 die ELER-Mittel offiziell erst ab dem Jahr 2023 in Anspruch genommen können. Damit ist eine durchgängige Förderung von Projekten gewährleistet (MB, 2022).

7 Einbindung der Bevölkerung

Im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden REK für die Region Vechta fand auf unterschiedlichen Wegen die Einbindung von lokalen AkteurInnen sowie der Bevölkerung in den Erarbeitungsprozess statt. Die beteiligten AkteurInnen erarbeiteten dabei die Herausforderungen und Möglichkeiten der künftigen Entwicklung der Region Vechta, indem sie das Profil der Region darstellten, eine SWOT-Analyse erstellten, Zukunftsthemen identifizierten, die Entwicklungsstrategie erarbeiteten, Handlungsfelder benannten, Ziele formulierten und erste Projektideen nannten.

Auf Grundlage der Themenstellung und vorgegebenen Inhalte für die REK-Fortschreibung, wurden gezielt ausgewählte ExpertInnen aus den Bereichen Soziales, Bildung, Umwelt und Natur sowie Wirtschaft eingeladen, an der Konzepterstellung mitzuwirken. Darüber hinaus wurden verwaltungsseitig die entsprechenden Fachdienste an der Erstellung beteiligt. Die Bürgerschaft und die Politik der Region waren ebenfalls in die Konzepterstellung eingebunden und wurden regelmäßig über die Presse sowie Ratsinformationsschreiben und Sitzungsprotokolle über den Verlauf der Konzeptentwicklung informiert.

Zudem war der Beteiligungsprozess so konzipiert, dass eine aktive Präsenz vor Ort möglich gewesen ist, als auch eine Teilnahme an Veranstaltungen und Workshops per Videokonferenz ermöglicht wurde. So wurde der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben, sich in den Prozess einzubringen, während die ExpertInnen aus den jeweiligen Bereichen in Workshops zusammengearbeitet haben.

Einbindung lokaler AkteurInnen

digitale Beteiligungsformate

7.1 Internes Auftaktgespräch

In einem internen Auftaktgespräch wurde zunächst abgestimmt, wie der Prozess gestaltet und organisiert werden soll. Gemeinsam mit dem LAG-Vorstand fand am 27.10.2021 im Kreishaus Vechta das Auftaktgespräch statt. Zum einen wurden die inhaltlichen Vorgaben bei der REK-Fortschreibung, der Zeitplan sowie die Schwerpunktthemen bei der REK-Fortschreibung besprochen. Zum anderen wurden mit dem LAG-Vorstand die weiteren Veranstaltungstermine diskutiert und festgelegt, sodass zum Ende des Auftaktgespräches ein Fahrplan für den weiteren Prozess der REK-Fortschreibung festgelegt werden konnte.

Des Weiteren wurde über die Option diskutiert, einen Kartendialog im Rahmen der BürgerInnenbeteiligung ergänzend neben der Online-Umfrage anzubieten. Da der Kartendialog die Möglichkeit geboten hat, Einschätzungen aus nachfolgenden Veranstaltungen und Workshops dazustellen und damit wiederum eine breitere Diskussion zu öffnen, wurde sich für den Einsatz dieses Tools im Rahmen des Fortschreibungsprozesses entschieden.

Online Umfrage und Kartendialog

Zum Ende jeder Arbeitsphase sollte je Gruppe eine zentrale Kernaussage auf einer Karte notiert werden. Die gesammelten Aussagen wurden anschließend vom Regionalmanagement in einem Zwischenfazit aufgegriffen und in großer Runde diskutiert (vgl. Abbildung 24).

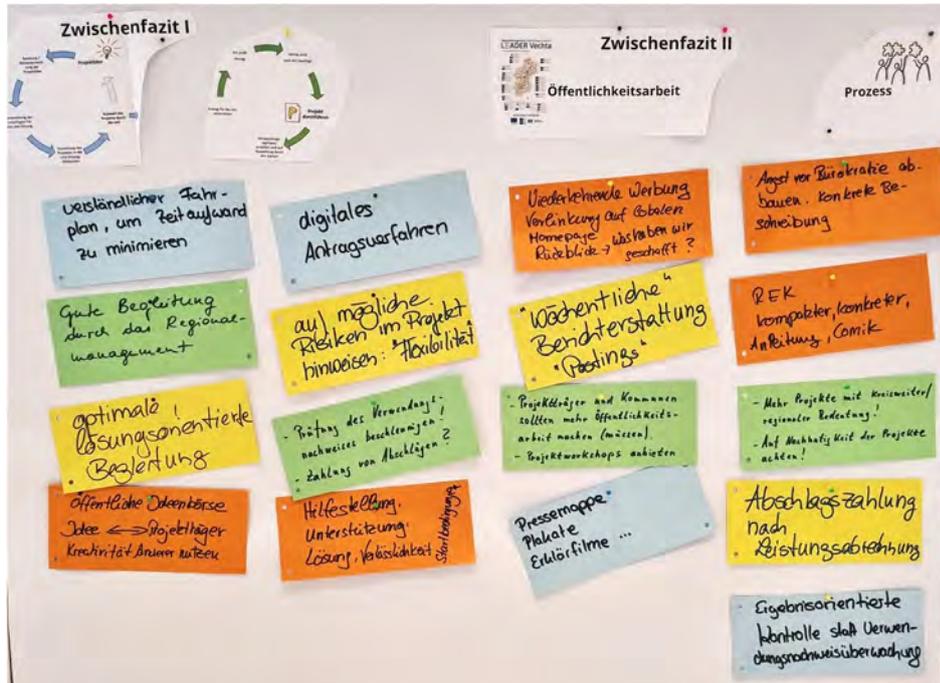


Abbildung 24: Kernaussagen der Workshop-Phase

Quelle: Eigene Abbildung

Zusätzliche Erkenntnisse, die sich aus der Diskussion ergeben haben, wurden auf einer digitalen Pinnwand („Conceptboard“) festgehalten.

Mit dem Workshop wurde das Ziel verfolgt, die Eindrücke und Anregungen der Teilnehmenden einzuholen und die unterschiedlichen Perspektiven (kommunale VertreterInnen, WiSo-PartnerInnen und ProjektträgerInnen) für den Fortschreibungsprozess zu nutzen. Die Ergebnisse des Workshops wurden in einem nächsten Schritt aufbereitet und für die Fortschreibung des REK ausgewertet.

7.3 Zukunftskonferenz

Die Zukunftskonferenz fand am 12.01.2022 aufgrund der im Rahmen der Corona-Pandemie geltenden Kontaktbeschränkungen in Form einer Online-Veranstaltung statt. Hierzu wurden alle BürgerInnen, VertreterInnen des ArL, VertreterInnen aus Politik, Verwaltung und LAG eingeladen, um gemeinsam die Ausrichtung des zukünftigen Regionalen Entwicklungskonzeptes mitzugestalten. Insgesamt wirkten über 70 Teilnehmende an der Zukunftskonferenz mit. Zunächst erhielten alle Teilnehmenden grundlegende Hintergrundinformationen zum bisherigen LEADER-Prozess. Vom Grundgedanken LEADER über umgesetzte Projekte aus der vergangenen EU-Förderperiode bis hin zum aktuellen Arbeitsstand zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes wurden die Teilnehmenden umfassend informiert und auf den aktuellen Sachstand gebracht. Ein ähnlicher Wissensstand bei den Teilnehmenden war für den Austausch und die Diskussionen im Rahmen der Online-Veranstaltung wichtig.

Online-Veranstaltung

SWOT-Analyse im Fokus

Nach Abfrage des ersten Meinungsbildes wurde gemeinsam mit den Teilnehmenden die SWOT-Analyse des REK aus dem Jahr 2014 unter den folgenden Leitfragen diskutiert:

- Was hat sich an der Situation/Ausgangslage seit 2014 verändert?
- Welchen Entwicklungen muss sich die Region stellen?
- Sind neue, relevante Themen dazu gekommen?
- Gibt es Themen, die nicht mehr wichtig sind?

So wurde im Rahmen des Workshops zwischen der Gesamtperspektive und der fachlichen (oder auch räumlichen) Perspektive gewechselt, um jeweils den Blick für fachliche Perspektive wie auch die Wechselwirkungen mit anderen Bereichen und der Gesamtstrategie zu schärfen. Um die Einschätzungen und Ergebnisse der Zukunftskonferenz auf eine breitere Basis stellen zu können, wurden zum Ende der Veranstaltung zwei weitere Beteiligungsformate vorgestellt, die ab sofort für die Bevölkerung zur Verfügung standen:

Durch die Online-Umfrage hat die Bevölkerung der Region Vechta die Möglichkeit erhalten, sich über die Zukunftskonferenz hinaus aktiv in den Prozess mit einzubringen. Inhaltlich interessierten besonders folgende Aspekte:

- Was gefällt gut am Wohnort? Was nicht?
- Einschätzungen zu zukünftigen Entwicklungen und wie man ggf. auf diese reagieren sollte.
- Welche Themen interessieren besonders?
- Gibt es bereits konkrete Projektideen, die zum LEADER-Ansatz passen könnten?

Weitere Beteiligung der Öffentlichkeit

Zudem konnten die BürgerInnen im Rahmen der Online-Umfrage weiterführende Angaben machen, die für den Fortschreibungsprozess des REK hilfreich sind.

Mithilfe des Online-Kartendialogs haben die BürgerInnen ergänzend zur Online-Umfrage die Möglichkeit gehabt, in vorgegebenen Kategorien Beiträge zu verfassen. Somit konnte in der Karte eingetragen werden, was aus Sicht der BürgerInnen „gut läuft“ oder was „nicht so gut läuft“.

Konkrete Projektideen und/oder weitere allgemeine Hinweise und Anmerkungen konnten ebenfalls im Kartendialog erfasst werden.



Abbildung 26: Auszug Online-Kartendialog

Quelle: Eigene Abbildung

Quelle: Eigene Abbildung

Die Möglichkeit zur Teilnahme an den digitalen Beteiligungsformaten wurde erfolgreich über verschiedene Kanäle gestreut, sodass sich möglichst viele Menschen einbringen konnten. Alleine über die Online-Umfrage haben weit über 500 Menschen teilgenommen. Die Ergebnisse und Anregungen aus der Online-Umfrage und des Kartendialoges sind kontinuierlich in den Fortschreibungsprozess der REK eingeflossen.

7.4 LAG-(Vorstands)-sitzungen

In den sich nun anschließenden Sitzungen der LAG und des LAG-Vorstandes wurden zunächst die bisherigen Ergebnisse der vorangegangenen Veranstaltungen, Workshops und der Online-Umfrage sowie des Online-Kartendialogs vorgestellt und diskutiert.



Abbildung 25: Online-Videokonferenz mit Mitgliedern der LAG

Quelle: Eigene Abbildung

Wie bereits bei der Zukunftskonferenz wurde im Rahmen enger Abstimmungen mit den LAG-Mitgliedern und dem LAG-Vorstand Wert auf einen Perspektivwechsel der Mitglieder gelegt. Der LAG-Vorstand hatte im Besonderen die Aufgabe anhand der Zielsetzungen festzulegen, wie der fördertechnische Rahmen gestaltet werden könnte:

- Wie hoch soll die maximale Förderhöhe pro Projekt sein?
- Welche Fördersätze und -höhen sollten gelten?
- Wie hoch sind die jeweils zugewiesenen Budgets?
- Wie soll der Kofi-Topf ausgestattet sein?

In mehrstufigen Arbeitsschritten und Austauschrunden konnten diese zentralen Fragestellungen ergebnisorientiert diskutiert werden. Zudem wurden im Rahmen der Sitzungen weitere zu berücksichtigende inhaltliche Aspekte bei der REK-Fortschreibung diskutiert. Folgende Weichenstellungen wurden dabei für den LEADER-Prozess gelegt:

- Regionsabgrenzung: Die ganze Region soll Förderkulisse sein, sodass es keine Grenze bei 10.000 EinwohnerInnen mehr geben soll
- Ausgangslage: ausgewogene Darstellung der Themen
- regionale Strategie: Vereinfachung und klare Strukturierung der Strategie
- Handlungsfelder: ähnliche Schwerpunkte in der neuen Förderperiode unter Hinzunahme eines weiteren Handlungsfeldes und neuer Querschnittsthemen
- Zusammensetzung und Struktur der LAG: Neugründung der LAG und Änderung der Geschäftsordnung
- Projektauswahl: Neue Systematik, welche auf die stärkere Gewichtung der jeweiligen Handlungsfelder mit den zugehörigen Zieldefinitionen abzielt.
- Selbstevaluierung: kontinuierliche Überprüfung der Erfüllung von den Zieldefinitionen anstatt anhand von quantitativen Indikatoren

Absteckung
fördertechnischer
Rahmenbedingungen

Abstimmung weiterer
inhaltlicher
Schwerpunkte

**Intensive Begleitung
durch LAG-Mitglieder**

Bis Ende Februar fanden ein intensiver Austausch bzw. weitere Sitzungen mit dem LAG-Vorstand statt. Diese wurden zur weiteren Klärung offener Fragen hinsichtlich der REK-Erstellung genutzt. Letztendlich konnte zusammen mit den LAG-Mitgliedern und weiteren ExpertInnen der Gesamtprozess inhaltlich begleitet und das Gesamtbild des entstehenden REK im Blick behalten werden. Immer wieder konnten ExpertInnen bestimmter Themenfelder Ihr regionspezifisches Wissen einbringen und somit wertvolle Beiträge zum Fortschreibungsprozess des REK leisten. Anschließend wurde das gesamte REK im Entwurf fertiggestellt und vor der nächsten LAG-Sitzung, die am 30. März 2022 stattfand, an alle Mitglieder der LAG zur Durchsicht verschickt.

8 Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region Vechta (LAG) bildet bei erfolgreicher Anerkennung des vorliegenden Regionalen Entwicklungskonzeptes das Entscheidungsgremium der LEADER-Region Vechta.

Jede der elf Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreis) entsendet dazu jeweils ein Mitglied der Verwaltungsspitze, das als VerwaltungsvertreterIn für die jeweilige Kommune fungiert. Zusätzlich werden weitere, mindestens zwölf, Wirtschafts- und SozialpartnerInnen, die in der Region ansässig sind oder für die Region zuständig sind, zur LAG hinzugezogen. Die WiSo-PartnerInnen decken mit ihren fachlichen Qualifikationen alle inhaltlichen Bereiche des REK Vechta (Querschnittsthemen wie auch Handlungsfelder) ab und bilden einen Querschnitt der Gesellschaft. Neben den genannten stimmberechtigten VertreterInnen gehören der LAG ebenso beratende Mitglieder an.

Im Zusammenspiel von VerwaltungsvertreterInnen und Wirtschafts- und SozialpartnerInnen sowie den beratenden Mitgliedern in der LAG werden alle strategierelevanten Themenbereiche und Bevölkerungsgruppen der Region Vechta berücksichtigt.

Zusammensetzung der LAG spiegelt die Ausrichtung der Entwicklungsstrategie wider

LAG deckt strategierelevante Bereiche ab

| | |
|--|---|
| <p>11 VerwaltungsvertreterInnen (zzgl. Vertretung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bakum, Gemeinde • Damme, Stadt • Dinklage, Stadt • Goldenstedt, Gemeinde • Holdorf, Gemeinde • Lohne, Stadt • Neuenkirchen-Vörden, Gemeinde • Steinfeld, Gemeinde • Vechta, Stadt • Visbek, Gemeinde • Vechta, Landkreis | <p>Mindestens 12 WiSo-PartnerInnen (zzgl. Vertretung)</p> <p>Themenschwerpunkte der WiSo-Partner:</p> <p>Querschnittsthemen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierung • Demographischer Wandel • Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung <p>Handlungsfelder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziales und Miteinander • Wohnen und Leben • Wirtschaft und Arbeiten • Natur und Umwelt |
| <p>Beratende Mitglieder der LAG (nicht stimmberechtigt)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems • Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Vechta • Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Oldenburger Münsterland • Wirtschaftsförderung Landkreis Vechta • Regionalmanagement | |

Abbildung 26: Zusammensetzung der LAG-Vechta

Quelle: Eigene Abbildung

| | |
|---|---|
| Berücksichtigung vielfältiger Interessensgruppen | Die Wirtschafts- und SozialpartnerInnen vertreten dabei verschiedene regionale Institutionen und Interessensgruppen wie beispielsweise die Sozialstation Vechta, die Landfrauen, den Jugendpflegebereich, die Kreishandwerkerschaft, das Kreislandvolk oder die private Wirtschaft. Auch der Bereich Umwelt und Natur wird durch VertreterInnen des Naturschutzes berücksichtigt. Darüber hinaus sind jeweils Vertretende aus den Bereichen Bildung (z. B. von der Universität Vechta), Tourismus, Gesundheit und Kultur in der LAG. |
| ausgewogenes Geschlechterverhältnis | Bei der Entsendung der LAG-Mitglieder wird neben ihrer fachlichen Qualifikation zudem auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet, sodass ein Frauenanteil von mindestens 30 % erreicht wird. |
| VertreterInnen-Regelung | Für den Fall, dass ein LAG-Mitglied an der Teilnahme an einer Sitzung verhindert ist, wird angestrebt, dass jedem WiSo-Partner eine fachliche Vertretung zugeordnet werden kann. Aufseiten der Verwaltungen ist durch die Teilnahme der HauptverwaltungsbeamtInnen bzw. dessen Vertretung die Vertreterregelung ebenfalls erfüllt. |
| beratende Mitglieder bringen zusätzliche Perspektiven ein | Neben den stimmberechtigten Mitgliedern der LAG sind zudem VertreterInnen der zuständigen Bewilligungsbehörde (Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Oldenburg) sowie VertreterInnen des Landkreises (Gleichstellung, Wirtschaftsförderung, Frauen und Wirtschaft o.ä.) als Berater in der LAG tätig, um zusätzliche Perspektiven in die Diskussion einbringen zu können. Auch das Regionalmanagement nimmt eine beratende Funktion in der LAG ein. Zusätzlich können je nach Informations- und Beratungsbedarf weitere beratende Mitglieder zu den LAG-Sitzungen hinzugezogen werden. |
| Konstituierung der LAG | <p>Übergang zur neuen LEADER-Förderperiode</p> <p>Im Übergang von der LEADER-Förderperiode (2014-2022) zur neuen Förderperiode (2023-2027) wird es zunächst zu einer formalen Auflösung der LAG-Vechta kommen. Daraufhin wird sich eine „Übergangs-LAG-Vechta“ gründen, welche den Entwurf des REK offiziell beschließt. Nachdem das REK dann von der Bewilligungsbehörde anerkannt wurde, wird sich Anfang des Jahres 2023 die neue LAG konstituieren, die dann das REK für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 umsetzt.</p> |

9 Struktur der LAG

Die Rechtsform, Arbeitsweise und Entscheidungsfindung der LAG Vechta orientiert sich an folgender beschlossenen Geschäftsordnung. So ist der Ablauf der künftigen Arbeit der LAG festgelegt und strukturiert.

9.1 Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Vechta

§ 1 Name, Sitz

Die LAG führt den Namen „LAG Vechta“, sie soll nicht in das Vereinsregister eingetragen, sondern als Interessengemeinschaft geführt werden. Die LAG hat ihren Sitz in Vechta. Die rechtliche Vertretung der LAG erfolgt über die Geschäftsstelle der LEADER-Region. Diese ist räumlich und personell beim Landkreis Vechta angesiedelt.

Anpassung der Rechtsform an die Aufgaben der LAG

§ 2 Zweck

Zweck der LAG ist die Entwicklung und Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) „Vechta“.

§ 3 Aufgaben der LAG

- Umsetzung der Strategie des REK
- Änderungen und Anpassungen des REK (auf Grundlage der Selbstevaluierung)
- Projektauswahl aufgrund der von der LAG definierten Projektauswahlkriterien in einem transparenten Verfahren
- Vergabe von Fördermitteln für die Umsetzung der ausgewählten Projekte gemäß der von der LAG definierten Förderrichtlinie
- Erstellung der für die Evaluation und Selbstevaluierung erforderlichen Daten und Berichte
- Die Vernetzung der LEADER-Aktivitäten
- Information der Öffentlichkeit über Aktivitäten und Ergebnisse der Arbeit zwecks Motivation und Einbindung der Bevölkerung
- Die LAG verpflichtet sich, an Aktivitäten der Kooperation und Vernetzung teilzunehmen
- Mitwirkung am LEADER-Lenkungsausschuss Niedersachsen
- Die LAG ist Rechtsnachfolgerin der LAG der LEADER-Förderperiode 2014-2022 und bearbeitet damit auch die Aufgaben, die sich aus der Umsetzung der Strategie des REK der zurückliegenden LEADER-Förderperiode ergeben.

klare Verteilung von Aufgaben

transparente Entscheidungsprozesse

§ 4 Anzahl und Zusammensetzung der Mitglieder

Die LAG setzt sich aus den stimmberechtigten Mitgliedern aus den zehn Städten und Gemeinden Visbek, Goldenstedt, Vechta, Lohne, Holdorf, Steinfeld, Damme, Neuenkirchen-Vörden, Dinklage und Bakum sowie einer den Landkreis Vechta vertretenden Person (= „KommunalvertreterInnen“) und den Wirtschafts- und SozialpartnerInnen (= „WiSo-PartnerInnen“) zusammen. Zusätzlich gehören der LAG nicht-stimmberichtigte, beratende Mitglieder an.

Die Städte und Gemeinden sowie der Landkreis entsenden je eine stimmberechtigte Person als Vertretung ihrer jeweiligen Verwaltungsspitze in die LAG. Jedem LAG-Mitglied wird eine namentlich benannte Person als Vertretung zugeordnet. Die LAG-Mitglieder informieren die eigene Vertretung eigenverantwortlich über die vertretende Teilnahme an den Mitgliederversammlungen, sollten die LAG-Mitglieder selbst verhindert sein.

Verhältnis:
49 % Kommunalvertreter
51 % WiSo-Partner

Da die Interessengruppe der KommunalvertreterInnen maximal 49 % der stimmberechtigten Mitglieder umfassen darf, muss die Gruppe der WiSo-PartnerInnen mit 51 % bei Abstimmungen in der Mehrheit sein. Konkret bedeutet dies, dass die Gruppe der WiSo-PartnerInnen um eine oder mehr Personen größer sein muss, als die der KommunalvertreterInnen.

Zu Beginn von Abstimmungen wird jeweils abgefragt, ob Mitglieder der LAG befangen sind. Mitglieder, die sich als befangen erklären, dürfen an der Abstimmung nicht teilnehmen.

§ 5 Beratende Mitglieder/ Einbindung relevanter AkteurInnen

Eine das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) vertretende Person ist dauerhaft beratendes Mitglied der LAG und nimmt an den Versammlungen regelmäßig teil.

Um die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ausreichend zu berücksichtigen, ist eine die Gleichstellung beachtende Person dauerhaft beratendes Mitglied. Weitere beratende Mitglieder können von der LAG berufen werden, um relevante AkteurInnen möglichst direkt einzubinden. Die Berufung erfolgt bei einer einfachen Mehrheit der berechtigten Stimmen.

§ 6 Eintritt von Mitgliedern

Mitglied der LAG kann sein, wer im Landkreis Vechta wohnhaft und/oder tätig ist und entweder eine öffentlich rechtliche Körperschaft, eine/n Wirtschafts- und SozialpartnerIn oder andere RepräsentantInnen der Zivilgesellschaft vertritt. Beratende Mitglieder müssen nicht im Landkreis Vechta wohnhaft oder tätig sein. Dabei sollten die Mitglieder über Kenntnisse und Erfahrungen in den Themenbereichen verfügen, die mit dem REK bearbeitet werden. Wirtschafts- und SozialpartnerInnen und andere RepräsentantInnen der Zivilgesellschaft dürfen zum Zeitpunkt des Eintritts in die LAG Vechta kein Rats- oder Kreistagsmandat in einer Kommune der LEADER-Region innehaben. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag die LAG.

§ 7 Austritt von Mitgliedern

Ein Mitglied kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes der LAG aus der LAG austreten.

§ 8 Ausschluss von Mitgliedern

Ein Mitglied kann von der LAG ausgeschlossen werden, wenn es den Interessen der LAG schuldhaft und grob zuwiderhandelt. Der Ausschluss eines Mitgliedes muss von der LAG mit einer 3/4- Mehrheit beschlossen werden.

§ 9 Vorstand

Der Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern, nämlich dem/der 1. Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und drei BeisitzerInnen. Er ist paritätisch aus kommunalen und nicht-kommunalen VertreterInnen der LAG besetzt. Der Vorstand einschließlich dem/der Vorsitzenden wird von der LAG für die Dauer von maximal zwei Jahren gewählt. Die/der 1. Vorsitzende bleibt jedoch auch nach der Ablauf seiner Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt.

§ 10 Mitgliederversammlung („LAG-Sitzung“)

Die ordentliche Mitgliederversammlung der LAG findet mindestens zweimal jährlich statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn dies im Interesse der LAG erforderlich ist oder wenn die Einberufung einer derartigen Versammlung von 1/5 der Mitglieder gegenüber dem Vorstand schriftlich verlangt wird.

§ 11 Einberufung von Mitgliederversammlungen

Mitgliederversammlungen sind grundsätzlich öffentlich. Sie werden von dem/der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von dem/der stellvertretenden Vorsitzenden durch einfachen Brief oder per E-Mail einberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung mitzuteilen. Die Einberufungsfrist beträgt eine Woche. In begründeten und dringenden Fällen kann die Einladungsfrist auf drei Tage verkürzt werden.

Die Sitzungstermine werden öffentlich bekannt gegeben. Die Sitzungstermine werden auf der Internetseite der LEADER-Region Vechta (www.leader-vechta.de) bekannt gegeben.

§ 12 Ablauf von Mitgliederversammlungen

Zu Beginn ist die Beschlussfähigkeit festzustellen. Die LAG ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Von den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern müssen mindestens 51 % aus dem Kreis der Wirtschafts- und SozialpartnerInnen bzw. der anderen VertreterInnen der Zivilgesellschaft kommen.

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG werden von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl ausgeschlossen, an denen sie persönlich beteiligt sind. Die Mitglieder sind verpflichtet, dies gegenüber dem/der Vorsitzenden der LAG Vechta aufzuzeigen. Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds hat grundsätzlich die Ungültigkeit der Projektauswahlentscheidung nur dann zur Folge, wenn die für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

Vor einer jeden Beschlussfassung erfolgt somit die Überprüfung der Beschlussfähigkeit.

Ist die LAG wegen der Abwesenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden. Zur Sitzung mit derselben Tagesordnung kann mit einer verkürzten Frist von drei Tagen eingeladen werden. In der zweiten Sitzung ist die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Schriftliche Voten von an der Sitzung nicht-teilnehmenden stimmberechtigten Mitgliedern werden zugelassen, wenn diese vor Beginn der Sitzung der/dem 1. Vorsitzenden oder dem Regionalmanagement mitgeteilt wurden.

Die Mitgliederversammlung wird vom/von der ersten Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung vom/von der stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung geändert und ergänzt werden. Für die Annahme von Beschlussanträgen entscheidet die Mitgliederversammlung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen, gültigen Ja-Stimmen. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich durch Handaufheben.

Mitgliederversammlungen können auch Online mithilfe entsprechender Software durchgeführt werden. Beschlussfassungen werden dabei durch deutliches Handaufheben und entsprechendes Auszählen am Bildschirm durchgeführt. Nicht-stimmberechtigte Personen stellen vor der Befragung ihre Kamera aus.

§ 13 Umlaufverfahren

Dringliche Angelegenheiten können im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen werden. Über die Einleitung eines Umlaufverfahrens entscheidet der/die 1. Vorsitzende der LAG. Die LAG Mitglieder erhalten in diesem Fall die zur Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen (Beschlussvorlagen) von der Geschäftsstelle und haben während einer Frist von mindestens einer und maximal zwei Wochen die Möglichkeit eine Stimme abzugeben.

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmmehrheit gefasst. Fehlende Rückmeldungen werden als Stimmenthaltungen gewertet.

Nach Ablauf dieses Verfahrens setzt die Geschäftsstelle die LAG-Mitglieder über die Ergebnisse in Kenntnis.

§ 14 Arbeitskreise

Die LAG kann Arbeitskreise einberufen, um die im REK festgelegten Themen weiter zu bearbeiten und Projektideen zu entwickeln. Arbeitskreise haben eine beratende Funktion und gelten als Ideengeber. Sie sind keine Entscheidungsgremien.

§ 15 Auswahl von Projekten

Die Auswahl von Projekten, die im Rahmen von LEADER durchgeführt werden sollen, erfolgt in den ordnungsgemäß durchgeführten Mitgliederversammlungen. Die Beschlussfassung erfolgt aufgrund der Bewertung der eingereichten Projekte entsprechend den von der LAG festgelegten Projektauswahlkriterien und Projektauswahlverfahren. Die Bewertung nach diesen Kriterien erfolgt durch die LAG. Die Auswahl von Projekten folgt damit der Förderrichtlinie des REK.

§ 16 Protokollierung von Beschlüssen

Beschlüsse sind unter Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung sowie der Abstimmungsergebnisse in einer Niederschrift festzuhalten. Die Niederschrift ist von dem/der Vorsitzenden der LAG oder dessen StellvertreterIn zu unterschreiben und in der darauf folgenden Sitzung von der LAG zu genehmigen.

9.2 Regionalmanagement und Organisationsstruktur

Für die Umsetzung des REK Vechta strebt die Region die Einrichtung eines Regionalmanagements (ReM) an. Das spätere ReM soll die Region bei der Umsetzung begleiten, inhaltlich unterstützen, Arbeitsschritte vor- und nachbereiten, Sitzungen begleiten und insgesamt unterstützend tätig sein. Die abschließenden Aufgaben eines späteren ReM werden nach erfolgreicher Programmaufnahme durch die LAG definiert. Auch die Aufgabenteilung zwischen der einzurichtenden Geschäftsstelle und dem ReM erfolgt erst nach der Programmaufnahme. Über den indikativen Finanzplan (vgl. Kap. 12) ist die finanzielle Mittelausstattung des ReM geregelt.

Aufgaben und
Ausstattung des
Regionalmanagements

9.3 LAG-Kodex

In der LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 besteht durch die Neuaufstellung des REK Vechta die Gelegenheit, der LAG eine Art Selbstverständnis- und Verhaltenskodex zu geben. Dieser „LAG-Kodex“ soll den Umgang miteinander, das Selbstverständnis der LAG sowie die Zusammenarbeit und die Zielsetzung regeln und formulieren. Der LAG-Kodex ist somit als gemeinsame, freiwillige Vereinbarung zu verstehen:

„Wir, die LAG-Mitglieder der ‘LAG Vechta’ einigen uns auf den nachfolgenden Kodex. Der Kodex soll der Region helfen die anvertraute Aufgabe pflichtgemäß zu erfüllen und die gemeinsame Arbeit zum Wohle der Region Vechta strukturiert und zielorientiert voranzutreiben.“

Wir, die Mitglieder der LAG Vechta, ...

- messen der LAG den nötigen Stellenwert bei und nehmen unsere Aufgabe ernst!
- gehen fair, offen und respektvoll miteinander um!
- akzeptieren unsere LAG-KollegInnen als gleichberechtigte PartnerInnen!
- führen zielorientierte Diskussionen in der Sache!
- tragen aktiv zum Gelingen des gemeinsamen Prozesses bei!
- verfolgen intensiv die Umsetzung des Aktionsplans der LAG!
- treffen zielorientierte Entscheidungen bei der Projektauswahl und gehen transparent und verantwortungsvoll mit den uns anvertrauten Fördermitteln um!
- arbeiten mit dem Regionalmanagement und der Geschäftsstelle Hand in Hand!
- transportieren die Inhalte und Zielsetzungen des gemeinsamen Prozesses in die Region!
- leben den LEADER-Gedanken des „Bottom-Up-Prinzips“!
- fühlen uns der positiven Entwicklung der Region verpflichtet!
- fördern aktiv die Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen im In- und Ausland!
- reflektieren und evaluieren den fortlaufenden LEADER-Prozess in unserer Region und bringen die daraus gewonnenen Erkenntnisse zielführend in den weiteren Prozessverlauf ein!“

10 Förderbedingungen

Mit dem der LEADER-Region Vechta zur Verfügung gestellten Budget sollen sowohl die „Laufenden Kosten der LAG“ (max. 25 % des LEADER-Budgets) wie auch konkrete Projekte (75 % des LEADER-Budgets) gefördert werden. Außerdem gibt es die Möglichkeit, Projekte aus dem so genannten „Kofi-Topf“ zu unterstützen.

Nachfolgend werden die jeweiligen Möglichkeiten näher erläutert; die Ausführungen im indikativen Finanzplan (s. Abbildung 31 auf 75) zeigen, wie sich das LEADER-Budget unter bestimmten Annahmen auf die jeweiligen Positionen verteilt.

Förderung der „Laufenden Kosten der LAG“

Unter dem Titel „Laufende Kosten der LAG“ werden Kosten zusammengefasst, die mit der Schaffung eines Regionalmanagements sowie einer Geschäftsstelle entstehen. Aus LEADER-Mitteln können 80 % der entstandenen Bruttokosten gefördert werden, solange der Betrag eine Höhe von max. 25 % des LEADER-Budgets nicht überschreitet.

Die LEADER-Region Vechta hat sich dazu entschlossen, die zur Verfügung stehenden Mittel nach Möglichkeit vollständig auszuschöpfen und den verbleibenden Kofinanzierungsanteil in Höhe von 20 % aus dem bereits in der Förderperiode 2014 bis 2020 (bzw. 2022) eingerichteten gemeinschaftlichen Kofinanzierungs-Topf (kurz „Kofi-Topf“; vgl. Kap. 12) zu zahlen.

Förderung von Projekten mit LEADER-Mitteln

Projekte können nur dann mit LEADER-Mitteln gefördert werden, wenn sie die im Regionalen Entwicklungskonzept festgelegten Auswahlkriterien erfüllen (vgl. Kap. 11) und von der LAG für eine Förderung befürwortet wurden.

LEADER-Gelder müssen sie jeweils im Verhältnis 4:1 mit sogenannten nationalen Mitteln kofinanziert werden. Damit nicht-öffentliche Antragsteller sich nicht um das Einwerben dieser Mittel kümmern müssen, werden die erforderlichen Beträge insgesamt über den Kofi-Topf bereitgestellt. Der folgenden Abschnitt 10.1 führt die Details aus.

Förderung von Kleinstprojekten mit Mitteln des „Kofi-Topfes“

Neben einer Förderung von Projekten aus LEADER-Mitteln ist unter bestimmten Umständen auch eine Förderung von Kleinstprojekten möglich. Dabei erfolgt die Förderung ausschließlich aus einem eigens festgelegten Budget im Rahmen des Kofi-Topfes. Abschnitt 10.2 führt die Details zur Förderung der Kleinstprojekte näher aus.

10.1 Förderung von Projekten mit LEADER-Mitteln

Grundlage der
Förderung:
LEADER-Richtlinie

Grundlage für die Gewährung von Fördermitteln für von der LAG Vechta befürwortete Projekte ist die entsprechend gültige Fassung der so genannten LEADER-Richtlinie des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die dort genannten Fördertatbestände, ZuwendungsempfängerInnen sowie Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen finden im vorliegenden Entwicklungskonzept sowie bei einer späteren Umsetzung Anwendung und Berücksichtigung in der Region Vechta.

10.1.1 Fördertatbestände

Die in Kapitel 6 beschriebene Entwicklungsstrategie stellt mit dem Leitbild für die Region Vechta, den Handlungsfeldern und Fokusthemen sowie den daran geknüpften Zielen eine klar strukturierte, abgestufte und nachvollziehbare Strategie zur Zielerreichung dar. Zentrales Ziel der Förderung von Projekten ist eine möglichst ausgeglichene Verfolgung aller in der Entwicklungsstrategie festgelegten Zielsetzungen.

Aus der Strategie heraus ergibt sich auf Ebene der Handlungsfelder zunächst der grundlegende Fördertatbestand, dass sämtliche Vorhaben der übergeordneten Zielerreichung dienlich sein müssen. Das bedeutet, dass die formulierten Zielsetzungen einen inhaltlichen Orientierungsrahmen für eine Fülle von Vorhaben und Projektmöglichkeiten bieten.

Innerhalb der jeweiligen Handlungsfelder können somit grundsätzlich alle Vorhaben förderungsfähig sein, die der Zielerreichung dienlich sind und die die unter Kapitel 12 festgelegten Projektauswahlkriterien erfüllen.

Ableitung und Begründung aus den Handlungsfeldern

Förderungsfähige Vorhaben können somit u.a. sein:

- (vorbereitende) Konzepte und Untersuchungen wie z. B. Erhebungen, Realisierungskonzepte, Folgeabschätzungen, Standort- und Wirtschaftlichkeitsanalysen
- Vorhaben zur Verbesserung des Ist-Zustandes innerhalb des jeweiligen Fokusthemas bzw. Handlungsfeldes
- Vorhaben zur Unterstützung bei der Entwicklung von alternativen Angeboten
- Vorhaben zur Informationsvermittlung
- Vorhaben im Bereich von Präventionsangeboten und -möglichkeiten
- Vorhaben für die modellhafte Umsetzung innovativer Ansätze
- Vorhaben zur Initiierung von Netzwerken und Kooperationen
- zeitlich begrenzte Anschubfinanzierungen für den für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatz.

10.1.2 FördermittelempfängerInnen

Als FördermittelempfängerInnen werden folgende Antragstellergruppen festgesetzt:

- öffentliche AntragstellerInnen
(z. B. Kommunen, Kammern, Körperschaften, Anstalten öffentlichen Rechts, Kirchen, Universitäten, Landesforsten, Domänen)
- private AntragstellerInnen
(z. B. Privatpersonen, Verbände, Interessengruppen, weitere VertreterInnen der Zivilgesellschaft)
- gemeinnützige, eingetragene Vereine

10.1.3 Förderquote

Je nach FördermittelempfängerIn gelten unterschiedliche Förderquoten. Es ist dabei unerheblich, welche Zielsetzungen bzw. Handlungsfelder mit dem Projekt bedient werden.

Je nach Fördermittelempfänger kommt bei Berücksichtigung der durch den Kofi-Topf bereitgestellten erforderlichen Kofinanzierung ein anderer EU-Fördersatz zum Tragen.

Förderung auf
NETTO-Kosten

Die Förderung wird für alle AntragstellerInnen auf die NETTO-Kosten gewährt.

Die nachfolgende Tabelle listet die jeweiligen Konstellationen auf:

Tabelle 4: Fördermittelempfänger und Förderquoten

| FördermittelempfängerIn | Förderquote (Bezug: Nettokosten) | davon entfallen auf ... | |
|--|-------------------------------------|---|-----------------------------------|
| | | Förderung über LEADER (EU-Fördersatz) | Förderung aus dem Kofi-Topf |
| öffentliche AntragstellerInnen | 60 % | 60 % | 0 % |
| private AntragstellerInnen ¹⁾ | 60 % | 48 % | 12 % |
| gemeinnützige, eingetragene Vereine ²⁾ | 65 % (90 %) | 52 % (72 %) | 13 % (18 %) |

Anmerkungen:

¹⁾ Bei der Förderung von privaten Antragstellern spielt es keine Rolle, ob diese zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, oder nicht.

²⁾ Nach EU-Recht [Art. 73 der VO (EU) 2021/2115] darf die öffentliche Förderung maximal 65 % betragen. Wert in Klammern: In Ausnahmefällen kann lt. LEADER-Richtlinie eine höhere Förderung gewährt werden. Die LEADER-Richtlinie findet sich in der jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite der LEADER-Region Vechta (www.leader-vechta.de).

Quelle: Eigene Darstellung

10.1.4 Zuwendungshöhe

Höchstförderung:
200.000 €

Die Förderhöhe für einzelne Projekte wird auf max. 200.000 € gedeckelt. In Ausnahmefällen kann diese Deckelung durch LAG-Entscheid aufgehoben werden. Für diese Entscheidung ist eine 3/4-Mehrheit der stimmberechtigten, anwesenden Mitglieder erforderlich.

10.1.5 Kostensteigerung nach LAG-Beschluss

Sollten sich bei einzelnen Projektanträgen Kostensteigerungen zwischen dem Antrag bei der LAG und dem Antrag beim ArL von mehr als 10 % der Gesamtkosten ergeben, bedarf es eines neuen LAG-Beschlusses. Kostensteigerungen von weniger als 10 % der Projekt-Gesamtkosten sind vom ursprünglichen LAG-Beschluss gedeckt.

10.1.6 Startprojekte

Im Rahmen der Fortschreibung des REK wurden bereits so genannte „Startprojekte“ beschlossen. Sie weisen nach aktuellem Stand einen Förderumfang von mind. 100.000 Euro auf. Mit den Startprojekten soll im Falle einer Anerkennung des Landkreises Vechta als LEADER-Region eine zügige Umsetzung von ersten Projekte gewährleistet werden:

- 201 – Soccerplatz (Ballsport Vörden von 1948 e.V.)
- 203 – Inklusiver Spielplatz am Olgahafen (LK Vechta)
- 206 – Inklusiver Spielplatz im Burgwald (Stadt Dinklage)

Nähere Ausführungen zu den Startprojekten können den Projektsteckbriefen entnommen werden (vgl. Anhang VI – VIII).

10.2 Kleinstprojekte

Für Kleinstprojekte gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen hinsichtlich der Auswahlkriterien. Die Festlegungen in der LEADER-Richtlinie stellen für Kleinstprojekte eine Orientierungsrahmen dar. Allerdings kann in begründeten Ausnahmefällen von diesen Festlegungen abgewichen werden.

10.2.1 Fördertatbestände

Für Kleinstprojekten gelten die gleichen Fördertatbestände, wie in Kap. 10.1.1 aufgeführt. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

10.2.2 FördermittelempfängerInnen

Als FördermittelempfängerInnen werden folgende Antragstellergruppen festgesetzt:

- gemeinnützige, eingetragene Vereine

10.2.3 Förderquote

Die Förderung wird auf die NETTO-Kosten gewährt.

Die nachfolgende Tabelle listet analog zu Kap. 10.1.3 die Details auf:

Tabelle 5: Fördermittelempfänger und Förderquoten bei Kleinstprojekten

| Fördermittelempfänger | Förderquote | davon entfallen auf ... | |
|-------------------------------------|-------------|---------------------------------------|-----------------------------|
| | | Förderung über LEADER (EU-Fördersatz) | Förderung aus dem Kofi-Topf |
| gemeinnützige, eingetragene Vereine | 60 % | 0 % | 60 % |

Quelle: Eigene Darstellung

10.2.4 Zuwendungshöhe

Die Nettokosten der Projekte dürfen maximal 5.000 € betragen. Die Förderhöhe ist auf max. 2.500 € gedeckelt. In Einzelfällen kann die Deckelung durch LAG-Entscheidung aufgehoben werden. Für diese Entscheidung ist eine 3/4-Mehrheit erforderlich.

11 Projektauswahl

Im nachfolgenden Kapitel wird das vollständige Antrags- und Auswahlverfahren zur LEADER-Förderung in der Region Vechta inklusive der Projektauswahlkriterien aufgeführt und erklärt. Das vorgestellte Auswahlverfahren gilt auch für „Kleinstprojekte“.

11.1 LEADER-Projektauswahlverfahren

Ein erfolgreicher Projektantrag in der Region Vechta durchläuft folgende Schritte:

transparentes und
nachvollziehbares
Auswahlverfahren

1. Anmeldung der Projektidee / Anfrage
2. Förderberatungsgespräch
3. Antragstellung für die LAG-Sitzung
4. Prüfung und vorläufige Beurteilung des Antrags
5. Beratung im LAG-Vorstand
6. Vorbereitung auf die LAG-Sitzung
7. Beratung und Beschluss in der LAG
8. Antragstellung beim Amt für regionale Landesentwicklung

Schritt 1: Anmeldung der Projektidee / Anfrage

Interessierte AntragstellerInnen wenden sich mit ihrer Projektidee an die Geschäftsstelle bzw. das Regionalmanagement der LEADER-Region Vechta. Idealerweise ist bereits ein Projektsteckbrief ausgefüllt, um damit in die Beratung zu gehen (Schritt 2).

Die Beantragung von LEADER-Fördermitteln in der Region Vechta kann ganzjährig und kontinuierlich erfolgen. Allerdings gibt es Projektstichtage, die für die Diskussion der Projekte in der LAG maßgeblich sind. In diesem Fall muss zum Stichtag ein ausgefüllter Projektsteckbrief vorliegen.

Schritt 2: Beratungsgespräch

Nach einer ersten Sichtung der Anträge/Ideen werden die AntragstellerInnen vom Regionalmanagement zu einem Beratungsgespräch eingeladen. Gegebenenfalls wird ein/eine VertreterIn des zuständigen Amtes für Regionale Landesentwicklung hinzugezogen. Ist ein Projekt besonders komplex, ist auch die Einbindung von LAG-Mitgliedern möglich, um deren Sachverstand zu nutzen. Im Rahmen von Online-Besprechungen kann eine derartige Projektbesprechung ohne großen zusätzlichen Aufwand durchgeführt werden.

Im Rahmen dieses Beratungsgesprächs wird zunächst die Förderidee intensiv besprochen und ggf. inhaltlich verbessert: Dazu wird eine erste Überprüfung anhand des **Projektbewertungsbogens** vorgenommen, um frühzeitig zu klären, ob das Projekt im Rahmen von LEADER (oder auch als Kleinstprojekt bzw. anderweitig) gefördert werden könnte. Außerdem wird mit dem/der AntragstellerIn umfassend über Förderbedingungen und Fördersätze sowie allen wichtigen formalen Anforderungen gesprochen.

Schritt 3: Antragstellung für die LAG-Sitzung

Im Nachgang dieses Beratungsgesprächs haben die AntragstellerInnen die Gelegenheit, die Antragsunterlagen für die LAG vorzubereiten:

- Ausgefüllter Projektsteckbrief
- Projektbeschreibung inkl. Kostenschätzung und ggf. Angeboten

Schritt 4: Prüfung und vorläufige Beurteilung des Antrags

Regionalmanagement und Geschäftsstelle prüfen die Antragsunterlagen und nehmen anhand des Projektbewertungsbogens eine erste, vorläufige Beurteilung des Antrags vor. Diese Beurteilung wird dokumentiert und dient als Diskussionsgrundlage für die nachfolgende Sitzung des LAG-Vorstandes.

Schritt 5: Beratung im LAG-Vorstand

Das Regionalmanagement stellt dem LAG-Vorstand das Projekt und dessen Genese vor und stellt die zuvor durchgeführte Projektbewertung zur Diskussion. Gemeinsam wird die vorgenommene Einschätzung besprochen und als Vorschlag für die LAG-Sitzung aufbereitet.

Schritt 6: Vorbereitung auf die LAG-Sitzung

Sofern der Vorstand zu dem Ergebnis kommt, dass das Projekt auf der folgenden LAG-Sitzung vorgestellt werden kann, erhält der/die AntragstellerIn die Aufforderung, sich auf eine ca. zehninütige Vorstellung seines/ihres Projektes in der LAG-Sitzung vorzubereiten. I.d.R. wird das Projekt im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation dargestellt. Es können jedoch auch andere Formen der Präsentation gewählt werden, solange eine Dokumentation für das Protokoll mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Die LAG-Mitglieder erhalten zur Vorbereitung auf die Sitzung mit der Einladung Zugriff auf die Antragsunterlagen. Dazu zählen neben dem ausgefüllten Projektsteckbrief und der Projektbeschreibung (s. Schritt 3) auch die vom Vorstand vorgenommene Einschätzung zur Projektbewertung (s. Schritt 5).

Schritt 7: Beratung und Beschluss in der LAG-Sitzung

In der LAG-Sitzung werden sämtliche gestellten und geprüften Anträge vorgestellt. Die Einschätzungen zur Projektbewertung werden bei Bedarf erläutert und können per Mehrheitsentscheid geändert werden. Nach erfolgter Vorstellung und Diskussion beschließt die LAG über die Projektbewertung und gibt damit das Projekt ins **Rankingverfahren** (siehe unten). Der/die AntragstellerIn wird anschließend über den Beschluss der LAG informiert.

Schritt 8: Antragstellung beim ARL

Sobald der Antrag von der LAG beschlossen wurde, kann ein offizieller Antrag auf LEADER-Förderung beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) gestellt werden.

Die weitere Bearbeitung des Antrags von der Prüfung und Bewilligung über die Prüfung des Verwendungsnachweises bis hin zur Auszahlung der Fördergelder liegt im Zuständigkeitsbereich des ArL. Das Regionalmanagement und die Geschäftsstelle unterstützen den/die AntragstellerIn bei Bedarf.

Die nachfolgende Abbildung beschreibt die oben skizzierten Schritte:

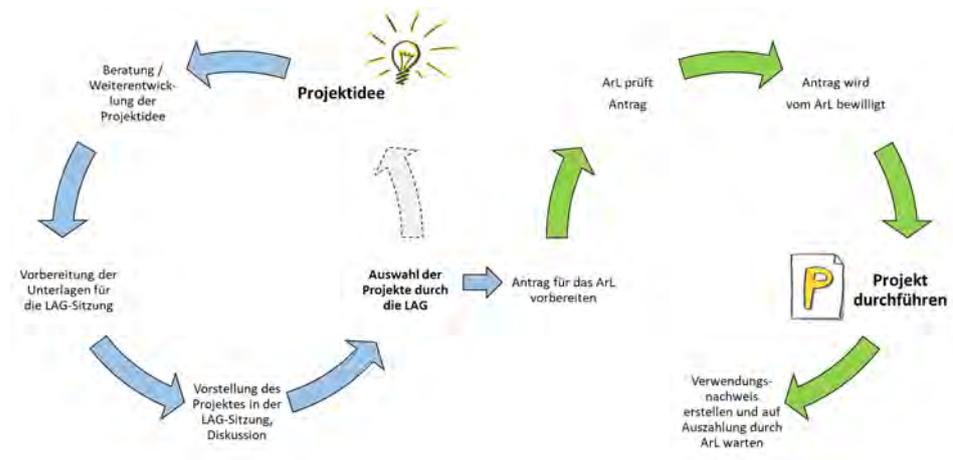


Abbildung 27: Lebenszyklus eines Projektes

Quelle: Eigene Abbildung

11.2 Projektbewertung

Anhand der im Projektbewertungsbogen festgehaltenen Kriterien werden alle Projekte bewertet.

11.2.1 Grundsätzlicher Aufbau des Projektbewertungsbogens

Die Kriterien gliedern sich dabei in folgende drei Gruppen:

- Ausschlusskriterien
- LEADER-Kriterien
- Beitrag zur Entwicklungsstrategie

Nachfolgend werden die jeweiligen Kriterien näher beschrieben. Abbildung 28 auf Seite 70 zeigt den Projektbewertungsbogen mit Erläuterungen.

Ausschlusskriterien

Als Erstes wird geprüft, ob die folgenden Voraussetzungen bestehen. Alle Aspekte müsse mit „ja“ beantwortet worden sein, damit ein Projekt in der LAG vorgestellt werden kann.

- Ein Projektsteckbrief liegt vor.
- Das Projekt liegt im LAG-Gebiet.
- Die Trägerschaft ist eindeutig.
- Die Finanzierung ist sichergestellt.
- Das Projekt ist umsetzungsreif.
- Das Projekt entspricht den Zielen des REK.

LEADER-Kriterien

Die LEADER-Kriterien zielen auf eine Beurteilung der inhaltlichen Qualität des Projektes ab. Sie sollen einschätzen helfen, ob das Projekt zum LEADER-Ansatz und zur Region passt:

- **Interkommunale Reichweite:** Das Projekt weist eine interkommunale Reichweite auf.
- **Projektpartner:** Das Projekt wird von mehreren Projektpartnern inhaltlich unterstützt und getragen.
- **Verschiedene Nutzer- und Akteursgruppen:** Das Projekt richtet sich an verschiedene Nutzer- und Akteursgruppen.
- **Nachhaltigkeit:** Das Projekt liefert einen Beitrag zur Nachhaltigkeit in der Region (sozial, wirtschaftlich, ökologisch).
- **Verknüpfung zu LEADER-Projekten:** Das Projekt steht in Verknüpfung mit anderen LEADER-Projekten.
- **Innovationscharakter:** Das Projekt weist einen besonderen Innovationscharakter auf.
- **Identität / Außenwahrnehmung:** Das Projekt stärkt die Identität / fördert die Außenwahrnehmung der Region

Beitrag zur Entwicklungsstrategie

Damit sichergestellt werden kann, dass ein Projekt den Zielen der Entwicklungsstrategie dient, wird der jeweilige Zielbeitrag eingeschätzt und eine kurze Begründung dazu formuliert.

Alle in der Entwicklungsstrategie in den jeweiligen Handlungsfeldern aufgeführten Fokusthemen nebst Zielsetzungen wie auch die Querschnittsthemen sind hier aufgeführt.

11.2.2 Besonderheiten

Bewertungsmaßstab

Bis auf die Ausschlusskriterien werden alle übrigen Kriterien nach einem einheitlichen Bewertungsmaßstab eingeschätzt. Dabei wird jeweils unterschieden, ob das betreffende Projekt:

- keinen Beitrag leistet (0 Punkte)
- einen geringen Beitrag leistet (1 Punkt)
- einen mittleren Beitrag leistet (2 Punkte)
- einen großen Beitrag leistet (3 Punkte)

| | |
|---|-------------------|
| 0 | kein Beitrag |
| 1 | geringer Beitrag |
| 2 | mittlerer Beitrag |
| 3 | großer Beitrag |

Was genau als kleiner, mittlerer oder großer Beitrag gewertet wird, ist jeweils Gegenstand einer intensiven Auseinandersetzung mit dem konkreten Projekt. Aus Gründen der Transparenz wird daher die jeweilige Einschätzung mit einer kurzen Begründung versehen.

Gewichtung der Punkte

Jedes Kriterium kann gemäß des zuvor beschriebenen Bewertungsmaßstabs maximal drei Punkte erhalten.

Aufgrund unterschiedlich vieler Kriterien in den Handlungsfeldern würde dies - im Fall, dass jedes Kriterium voll Punktzahl bekäme - zu einem Ungleichgewicht bei der Gewichtung der Handlungsfelder führen. Daher wird die erzielbare Punktzahl hier begrenzt.

| LEADER-Kriterien | | max. Punkte: 21 |
|---|--|------------------------|
| L1 | Interkommunale Reichweite | |
| L2 | Projektpartner | |
| L3 | Versch. Nutzer- und Akteursgruppen | |
| L4 | Nachhaltigkeit | |
| L5 | Verknüpfung zu LEADER-Projekten | |
| L6 | Innovationscharakter | |
| L7 | Identität / Außenwahrnehmung | |
| Beitrag zur Entwicklungsstrategie | | 37 |
| Querschnittsthemen | | max. Punkte: 12 |
| Q1 | Demografischer Wandel | |
| Q2 | 2 Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung | |
| Q3 | Digitalisierung | |
| Handlungsfeld Soziales und Miteinander | | max. Punkte: 5 |
| Handlungsfeld Wohnen und Leben | | max. Punkte: 5 |
| Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeiten | | max. Punkte: 5 |
| Handlungsfeld Natur und Umwelt | | max. Punkte: 10 |
| Na1 | 2 Biodiversität | |

Abbildung 28: Auszug aus dem Bewertungsschema

Quelle: Eigene Abbildung

Priorisierung von Kriterien

Sowohl das Querschnittsthema „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ als auch die Fokusthemen im Handlungsfeld „Natur und Umwelt“ erhalten gemäß Entwicklungsstrategie einen besonderen Stellenwert. Die hier vorgenommenen Bewertungen werden daher jeweils zweifach gezählt. Entsprechend sind auch die maximal erreichbaren Punkte entsprechend angehoben.

Mindestpunktzahl für die Förderung von Projekten

Die Mindestpunktzahl für Projekte, die in der LAG vorgestellt werden, beträgt 20 Punkte. Erreicht das Projekt die Mindestpunktzahl, darf das Projekt von dem/der AntragstellerIn in der LAG vorgestellt werden. Wird die Mindestpunktzahl unterschritten, kann es in Abstimmung mit dem LAG-Vorstand durch das Regionalmanagement vorgestellt werden.

Grundlage für kontinuierliche Evaluierung

Über die vorgestellte Bewertung der Projekte kann die Zielerreichung im Rahmen der Entwicklungsstrategie zeitnah verfolgt werden. So kann beispielsweise kurzfristig nachgesteuert werden, wenn sich herausstellt, dass bestimmte Ziele nicht oder nur unzureichend verfolgt werden. Nähere Ausführungen dazu finden sich in Kapitel 13 „Begleitung und Bewertung“.

LEADER Vechta Projektbewertung

210 - Beispielprojekt

erreichte Gesamtpunktzahl

Gesamtpunktzahl: **25**
Mindestpunktzahl: 20

1

kein Beitrag

2

geringer Beitrag

3

mittlerer Beitrag

3

großer Beitrag

Einheitliche Bewertungsmöglichkeit

| Art | Kriterium / Fokusthema mit Zielsetzung | Punkte | Bemerkung |
|---|--|-----------|---|
| Ausschlusskriterien (müssen erfüllt sein) | | | |
| | | ja | |
| A1 | Ein Projektsteckbrief liegt vor. | ja | |
| A2 | Das Projekt liegt im LAG-Gebiet. | ja | |
| A3 | Die Trägerschaft ist eindeutig. | ja | |
| A4 | Die Finanzierung ist sichergestellt. | ja | |
| A5 | Das Projekt ist umsetzungsreif. | ja | |
| A6 | Das Projekt entspricht den Zielen des REK. | ja | |
| LEADER-Kriterien max. Punkte: 21 | | | |
| | | 7 | 7 |
| L1 | Interkommunale Reichweite | 2 | Reichweite über LK hinaus |
| L2 | Projektpartner | 1 | Antragsteller, Projektpartner A |
| L3 | Versch. Nutzer- und Akteursgruppen | 2 | Richtet sich mehrere Nutzer- und Akteursgruppen |
| L4 | Nachhaltigkeit | 2 | Wirtschaftlich und ökologisch |
| L5 | Verknüpfung zu LEADER-Projekten | | |
| L6 | Innovationscharakter | | |
| L7 | Identität / Außenwahrnehmung | | |
| | | Bewertung | Bemerkung |
| Beitrag zur Entwicklungsstrategie | | | |
| Querschnittsthemen max. Punkte: 12 | | | |
| | | 7 | 7 |
| Q1 | Demografischer Wandel | | |
| Q2 | Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung | 2 | Integration von Solaranlagen in die Dachflächen |
| Q3 | Digitalisierung | 3 | Nutzt innovative Steuerungsanlage |
| Handlungsfeld Soziales und Miteinander max. Punkte: 5 | | | |
| | | 2 | 2 |
| So1 | Inklusion & Integration | | |
| So2 | Lokale Gemeinschaft | | |
| So3 | Familien / Lebensgemeinschaften | | |
| So4 | Ehrenamt & Vereine | 2 | Unterstützt Vereine |
| So5 | Beteiligung & ... | | |
| So6 | Kultur | | |
| Handlungsfeld Wohnen und Leben max. Punkte: 5 | | | |
| | | 5 | 6 |
| Wo1 | Mobilität & Verkehr | | |
| Wo2 | Gesundheit | 1 | Körperliche Betätigung, Betätigung an frischer Luft |
| Wo3 | Kinderbetreuung & Pflege | | |
| Wo4 | Wohnen | 1 | Attraktives Wohnumfeld |
| Wo5 | Ortkerne | | |
| Wo6 | Nahversorgung | 1 | Schaffung von Spielmöglichkeiten |
| Wo7 | Bildung | | |
| Wo8 | Naherholung | 3 | Attraktiver Naherholungsort, Nähe zum Dümmer, Gastronomie, etc. |
| Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeiten max. Punkte: 5 | | | |
| | | 2 | 2 |
| Wi1 | Agrar- und Ernährungswirtschaft | | |
| Wi2 | Handel, Gewerbe & Industrie | | |
| Wi3 | Fachkräfte | | |
| Wi4 | Tourismus | | |
| Wi5 | Regionale Produkte / Wertschöpfung | | |
| Wi6 | Energie | 2 | trägt zur Energieproduktion bei: Solarenergie |
| Handlungsfeld Natur und Umwelt max. Punkte: 10 | | | |
| | | 2 | 2 |
| Na1 | Biodiversität | 1 | Trägt dazu bei, die Biodiversität zu erhöhen |
| Na2 | Wasser, Boden & Luft | | |
| Na3 | Versiegelung & Flächennutzung | | |
| Na4 | Landschaft | | |

Höhere Gewichtung

maximal mögliche Punktzahl

erzielte Bewertung

Abbildung 29: Beispielhaft ausgefüllter Projektbewertungsbogen mit Erläuterungen

Quelle: Eigene Abbildung

Zielformulierungen zu den Kriterien

| LEADER-Kriterien | | |
|------------------|---|---|
| L1 | Interkommunale Reichweite | Das Projekt weist eine interkommunale Reichweite auf. |
| L2 | Projektpartner | Das Projekt wird von mehreren Projektpartnern inhaltlich unterstützt und getragen. |
| L3 | Versch. Nutzer- und Akteursgruppen | Das Projekt richtet sich an verschiedene Nutzer- und Akteursgruppen. |
| L4 | Nachhaltigkeit | Das Projekt liefert einen Beitrag zur Nachhaltigkeit in der Region (soziale, wirtschaftliche, ökologische). |
| L5 | Verknüpfung zu LEADER-Projekten | Das Projekt steht in Verknüpfung mit anderen LEADER-Projekten. |
| L6 | Innovationscharakter | Das Projekt weist einen besonderen Innovationscharakter auf. |
| L7 | Identität / Außenwahrnehmung | Das Projekt stärkt die Identität / fördert die Außenwahrnehmung der Region |

| Beitrag zur Entwicklungsstrategie | | |
|-----------------------------------|--|--|
| Querschnittsthemen | | |

Abbildung 30: Auszug aus dem Projektbewertungsbogen mit Zielformulierungen zu den Kriterien

Quelle: Eigene Abbildung

11.3 Rankingverfahren zur Projektauswahl

Im Anschluss an die Vorstellung eines Projektes in der LAG wird die Bewertung der Projekte besprochen und schließlich darüber abgestimmt. Damit legt die LAG die Bewertung für das jeweilige Projekt fest.

transparentes
Rankingverfahren

Wurden mehrere Projekte vorgestellt, werden diese ausgehend von der festgelegten Bewertung in eine Reihenfolge gebracht. Zuerst erhält gemäß dieser Reihenfolge das am höchsten bewertete Projekt Fördermittel. Sind danach noch genügend Fördermittel vorhanden, erhält das zweitplatzierte Projekt Fördermittel usw. So wird sichergestellt, dass insbesondere bei einem knappen Fördermittelbudget die besten Projekte gefördert werden.

Fördermittelfreigabe
nach Jahrestanchen

Die LAG erhält die Fördermittel für den gesamten Förderzeitraum in Jahrestanchen. Solange die jeweils zur Verfügung stehenden Fördermittel für eine Bedienung der Projekte ausreichen, hat das Rankingverfahren keine weiteren Auswirkungen. Für den Fall, dass jedoch nur noch begrenzt Fördermittel zur Verfügung stehen, greift das Rankingverfahren.

Die LAG behält sich ausdrücklich vor, die für die jeweiligen LAG-Sitzungen zur Verfügung stehenden Fördermittel zu begrenzen. Dies wird in Zusammenhang mit der Festlegung der Antragsstichtage getan.

weitere Möglichkeiten
für nicht geförderte
Projekte

Kommt es im Rahmen des Rankingverfahrens dazu, dass ein Projekt nicht mehr mit Fördermitteln ausgestattet werden kann, hat der/die AntragstellerIn folgende Möglichkeiten:

- Das Projekt kann ohne wesentliche Änderungen in der nachfolgenden LAG-Sitzung erneut am Rankingverfahren teilnehmen. Dazu muss es nicht erneut vorgestellt werden. Die ursprüngliche Bewertung wird ohne weitere Diskussion übernommen.
- Das Projekt kann – im Falle von wesentlichen Änderungen – als „neues“ Projekt erneut unter Berücksichtigung des Stichtages eingebracht werden. In diesem Fall wird die Bewertung erneut vorgenommen. Der/Die AntragstellerIn stellt das Projekt vor.

12 Finanzplan

Die Region Vechta hat für die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 einen Finanzplan erstellt, der sowohl Auskunft über voraussichtlich anfallende Kosten als auch über Finanzierungsquellen enthält. Der Finanzplan baut auf den nachfolgend ausgeführten Annahmen bzw. Rahmenbedingungen auf. Sollten sich die genannten Rahmenbedingungen ändern, wäre er entsprechend anzupassen. Abbildung 31 zeigt eine Übersicht über die jeweiligen Kosten und Finanzierungsquellen.

indikativer Finanzplan

Fördermittelbudget

Der LEADER-Region wird lt. Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 19.12.2022 ein Fördermittelbudget in Höhe von 3.666.615 € in Aussicht gestellt.

Laufende Kosten der LAG

Für die laufenden Kosten der LAG einschließlich Geschäftsstelle und Regionalmanagement wurden 25 % des Budgets eingeplant. Die LAG wird damit 1,5 Vollzeitstellen einrichten.

Laufende Kosten: 25 %

Der Finanzplan geht in seiner aktuellen Fassung davon aus, dass in den Jahren 2023 bis 2027 jeweils 1,5 Vollzeitstellen finanziert werden. Um einen etwaigen Übergang in die dann folgende Förderperiode gestalten zu können, wurde für die Jahre 2028 und 2029 mit einem geringeren Stundenansatz geplant.

Förderung auf Grundlage von Nettokosten

Eine Förderung für Projekte wird für alle Antragsteller auf Basis der Nettokosten gewährt. Somit wird – obwohl für öffentliche Antragsteller eine Bruttoförderung möglich wäre – eine Gleichbehandlung aller Antragsteller erreicht.

Förderung auf Basis der Nettokosten

Eine Ausnahme bildet die Förderung von Regionalmanagement und Geschäftsstelle. Hier wird eine Förderung auf Basis der Bruttokosten kalkuliert.

Keine feste Aufteilung des Fördermittelbudgets auf Handlungsfelder

Feste Fördermittelbudgets für einzelne Handlungsfelder (wie in der vergangenen Förderperiode) gibt es nicht mehr. Die Verteilung der Mittel richtet sich zukünftig an den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen aus. Im indikativen Finanzplan wird dennoch zunächst mit einer gleichmäßigen Aufteilung der Fördermittel auf alle Handlungsfelder kalkuliert.

Kofinanzierungs-Topf („Kofi-Topf“)

Die Kofinanzierung wird über den von den Kommunen finanzierten Kofinanzierungs-Topf (kurz „Kofi-Topf“) sichergestellt. Nachdem sich die Einrichtung des Kofi-Topfes in der letzten Förderperiode als sinnvoll und erfolgreich erwiesen hat, wird dieser erneut aufgelegt.

Kofinanzierung wird über Kommunen sichergestellt

Weiterhin werden aus dem Kofi-Topf die für die Kofinanzierung notwendigen Beträge für die laufenden Kosten der LAG sowie bei allen nicht-öffentlichen Projekten (konkret: Private Projekte sowie Projekte von gemeinnützigen, eingetragenen Vereinen) finanziert. Öffentliche AntragstellerInnen tragen die Kofinanzierungskosten selbst (vgl. 10.1.3).

Zusätzlich und erstmals mit dieser Förderperiode wird im Rahmen des Kofi-Topfes ein fester Betrag in Höhe von 50.000 € für die Förderung von Kleinstprojekten für gemeinnützige, eingetragene Vereine für die Jahre 2023 bis

50.000 € für Kleinstprojekte

2027 vorgehalten. Jährlich stehen damit abseits der LEADER-Förderung 10.000 € zusätzlich zur Verfügung.

Das Volumen des Kofi-Topfes beläuft sich zunächst auf insgesamt 626.250 €. Die beteiligten Kommunen haben bereits zugesichert, einen jährlichen Beitrag von 11.500 € zur Verfügung zu stellen. Die tatsächlich benötigte Summe kann je nach Art der bewilligten Projekten jedoch noch schwanken.

Gliederung des indikativen Finanzplans

Finanzplan nach
Teilmaßnahmen
aufgeschlüsselt

Die nachfolgende Abbildung 31 zeigt zunächst die Verteilung der Fördermittel sowie die benötigten Mittel aus dem Kofi-Topf auf. Außerdem zeigt die Tabelle, wie hoch die Netto bzw. Bruttokosten möglicher Projekte sein könnten.

Die finanzielle Plansituation wird aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet:

- **Nach Ausgabeposten:** Diese Tabelle legt den Fokus auf eine mögliche Verteilung der Fördermittel auf unterschiedliche Arten von Projekten (öffentliche Projekte, private Projekte und Projekte gemeinnütziger, eingetragener Vereine sowie Kleinstprojekte). Die jeweils zugewiesenen Förderquoten und deren jeweiliger Anteil an EU-Geldern sowie Mitteln aus dem Kofi-Topf lässt in der Folge eine Kalkulation möglicher Netto- bzw. Bruttoinvestitionssummen zu. Die an dieser Stelle festgelegte Verteilung ist Grundlage für die nachfolgenden Berechnungen.
Unter der Annahme, dass alle Projekte unterhalb der Höchstfördergrenze von 200.000 € bleiben, werden voraussichtlich ca. 6,7 Mio. € (brutto) an Investitionen getätigt werden (einschl. der Arbeit von Geschäftsstelle und Regionalmanagement).
- **Nach Jahrestrenchen:** Diese Tabelle legt den Fokus auf eine mögliche Verteilung der Beträge auf die jeweiligen Jahre. Dazu werden Annahmen zur Verteilung der Gelder („Monatsequivalente“) getroffen.
- **Nach Handlungsfeldern:** Diese Tabelle legt den Fokus auf eine mögliche Verteilung der Beträge auf die Handlungsfelder. Dazu wurde zunächst von einer Gleichverteilung über die jeweiligen Handlungsfelder ausgegangen.
- **Wichtiger Hinweis zum Mittelkontingent:** Mit Aufnahmeschreiben wird geregelt, dass bis zum 31.12.2025 mindestens die Hälfte der für Projekte zur Verfügung stehenden Fördermittel durch Bescheide gebunden sein müssen und es ansonsten zu einer Kürzung der Mittel um 20 % kommt. Konkret bedeutet dies, dass bis zum genannten Stichtag mehr als 1,37 Mio. € gebunden sein müssen.

Indikativer Finanzplan

Zusammenfassung

| Gelder für... | LEADER-Budget | | Annahmen zur Aufteilung | Beträge aus Kof-Topf für Kofinanzierung von | | LEADER Förderquote | 4 : Anteil aus über | | Ermittlung möglicher Projektsummen* | | brutto |
|-----------------------|--------------------------|--------------|-------------------------|---|-----------|--------------------|---------------------|-------------|-------------------------------------|-------------|--------|
| | EU-Mittel für GST / REIM | für Projekte | | GST / REIM | Projekte | | Kof-Topf | Eigenanteil | netto | UmSt. | |
| | 916.654 € | 2.749.961 € | | 229.163 € | 343.745 € | | 622.909 € | 1.356.617 € | 5.646.140 € | 1.072.767 € | |
| indikative Aufteilung | EU-Mittel gesamt | 3.666.615 € | | EU-Mittel | 622.909 € | | | | | | |

*) mit Blick auf die Förderhöchstsumme von 200.000 € kann die Gesamtsumme auch höher ausfallen. Zudem hängt die tatsächliche Höhe der Summe von Art und Umfang der Projekte ab.

nach Ausgabeposten

| für REM / GST | 25% | 916.654 € | 75% | 2.749.961 € | 229.163 € | 343.745 € | 50.000 € | 100% | 80% | 20% | 916.654 € | 229.163 € | - 182.946 € | 962.872 € | 182.946 € | 1.145.817 € |
|--|-----|------------------|-------------|--------------------|------------------|------------------|-----------------|------|-----|-----|--------------------|------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| für Projekte insgesamt | | | | | | | | | | | | | | | | |
| davon für... | | | | | | | | | | | | | | | | |
| öffentliche Projekte | | 1.374.981 € | | | | | | | | | | | | | | |
| private Projekte | | 549.992 € | 20% | 137.498 € | | | | | | | | | | | | |
| Projekte von gemeinnützigen, eingetragten Vereinen | | 824.988 € | 30% | 206.247 € | | | | | | | | | | | | |
| für Kleinprojekte | | | | | | | 50.000 € | 50% | | | | | | | | |
| Summe | | 916.654 € | 100% | 2.749.961 € | 229.163 € | 343.745 € | 50.000 € | | | | 3.666.615 € | 622.909 € | 1.356.617 € | 5.646.140 € | 1.072.767 € | 6.718.907 € |

Hinweis: Bei REM / GST Förderung der Bruttokosten; bei Projekten: Förderung der Nettokosten

Annahme: 50% Verteilung nach Art der Projekte

nach Jahresstranchen

| | REIM / GST | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Folgejahr 2028 | Folgejahr 2029 | Summe |
|--|------------|------------------|--------------------|------|------------------|------------------|-----------------|----------------|--------------------|
| | | 109.998 € | 549.992 € | 912 | 27.500 € | 68.749 € | 10.000 € | 10.000 € | 659.991 € |
| | | 146.665 € | 549.992 € | 12 | 36.666 € | 68.749 € | 10.000 € | 10.000 € | 696.657 € |
| | | 146.665 € | 549.992 € | 12 | 36.666 € | 68.749 € | 10.000 € | 10.000 € | 696.657 € |
| | | 146.665 € | 549.992 € | 12 | 36.666 € | 68.749 € | 10.000 € | 10.000 € | 696.657 € |
| | | 146.665 € | 549.992 € | 12 | 36.666 € | 68.749 € | 10.000 € | 10.000 € | 696.657 € |
| | | 146.665 € | 549.992 € | 12 | 36.666 € | 68.749 € | 10.000 € | 10.000 € | 696.657 € |
| | | 73.332 € | - € | 6 | 18.333 € | - € | - € | - € | 73.332 € |
| | | 73.332 € | - € | 6 | 18.333 € | - € | - € | - € | 73.332 € |
| | | 916.654 € | 2.749.961 € | | 229.163 € | 343.745 € | 50.000 € | | 3.666.615 € |

REIM / GST Projekte

Annahme: Verteilung der Jahresstranchen nach Monats-äquivalenten

nach Handlungsfeldern

| für REM / GST | 25% | 916.654 € | 75% | 2.749.961 € | 229.163 € | 343.745 € | 50.000 € | 100% | 80% | 20% | 916.654 € | 229.163 € | - 182.946 € | 962.872 € | 182.946 € | 1.145.817 € |
|--------------------------|-----|------------------|-------------|--------------------|------------------|------------------|-----------------|------|-----|-----|--------------------|------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| für Projekte insgesamt | | | | | | | | | | | | | | | | |
| davon für... | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Soziales und Miteinander | | 687.490 € | 25% | 171.872 € | | | | | | | | | | | | |
| Wohnen und Leben | | 687.490 € | 25% | 171.872 € | | | | | | | | | | | | |
| Wirtschaft und Arbeiten | | 687.490 € | 25% | 171.872 € | | | | | | | | | | | | |
| Natur und Umwelt | | 687.490 € | 25% | 171.872 € | | | | | | | | | | | | |
| Summe | | 916.654 € | 100% | 2.749.961 € | 229.163 € | 343.745 € | 50.000 € | | | | 3.666.615 € | 622.909 € | 1.356.617 € | 5.646.140 € | 1.072.767 € | 6.718.907 € |

Annahme: gleichmäßige Verteilung auf alle Handlungsfelder

Wichtiger Hinweis zum Mittelkontingent (s. Anlage zum Anerkennungsbescheid vom 19.12.2022)

für Projekte stehen insgesamt zur Verfügung: 2.749.961 €
 zu bewilligen bis 31.12.2025: 1.374.981 €
 Sperre, wenn dies nicht gelingt: 20% -549.992 €

Abbildung 31: Indikativer Finanzplan für die Leader-Förderperiode 2023 bis 2027 sowie die Folgejahre
 Quelle: Eigene Abbildung

13 Begleitung und Bewertung

regelmäßige Erhebung
von Grundlagendaten

Eine umfassende und zugleich zielgerichtete Evaluation ist zentral für eine Begleitung und Bewertung des Prozesses. Sie ermöglicht es den Akteuren sowohl die Umsetzung der Strategie als auch den Prozess im Blick zu behalten.

Dazu sind zunächst Grundlagendaten notwendig, die es regelmäßig zu erheben gilt. Anschließend müssen die Daten ausgewertet und für die Analyse und Diskussion bereitgestellt werden. Schließlich müssen die Ergebnisse dokumentiert werden.

Die folgenden Ausführungen zeigen, wie die LEADER-Region Vechta diesen Evaluierungsprozess zielgerichtet organisiert.

13.1 Grundlagendaten

Kontinuierliches Monitoring: Aktuelle Projektstatistik

Erstellung und kontinuierliche Pflege einer Excel-Tabelle mit folgenden Informationen:

- Projektname
- Status des Projektes
- ProjektträgerIn
- Informationen zum Projektverlauf sowie zur Finanzierung
- Informationen zur Zielerreichung (Darstellung und Auswertung der Projektbewertungsbögen)

Überblick durch
Projektstatistik

Mit den Projektstatistiken soll systematisch sowohl ein Überblick über die bestehenden Projekte als auch die anstehenden Projekte gewährleistet werden. Durch die kontinuierliche Pflege dieser Excel-Tabelle können zielgerichtete Auswertungen (z. B. aktueller Sachstand aller Projekten, Auswertungen für die Evaluierung) zeitsparend erstellt werden.

Die Projektstatistik ist die zentrale Grundlage für weitere Bausteine des Evaluierungskonzeptes. Diese Statistik wird - sobald die zentralen EU-weiten Kriterien für die Evaluierung festgelegt sind - um diese erweitert (z. B. Schaffung von Arbeitsplätzen). So kann der Beitrag eines jeden Projektes zum übergeordneten Evaluierungsziel gemessen werden.

Folgende Abbildung 32 zeigt einen Auszug aus einer Projektübersicht mit dem aktuellen Umsetzungsstand der Projekte. Die Übersicht wird sowohl für LAG-Sitzungen als auch für Sitzungen des LAG-Vorstands verwendet.

Leader-Region Vechta

Umsetzungsstand - Projekte nach Status (aktueller Stand der Zuwendung*)

* je nachdem, welcher Wert verfügbar ist: Planung, beantragt, bewilligt, abgerechnet
Anmerkung: Die Aufteilung der Beträge nach Handlungsfeld (D, U, W) orientiert sich am vorrangigen Handlungsfeld und ist als Orientierung gedacht.



Anteile aktuell: 52% 20% 28% 100%

| akt. Stand Zuwendung | D | U | W | Gesamtergebnis |
|--|--------------------|------------------|------------------|--------------------|
| = gebunden | 1.149.726 € | 445.184 € | 622.094 € | 2.217.004 € |
| + 10 - EU-Antrag eingereicht | 79.968 € | | | 79.968 € |
| + 11 - EU-Förderung bewilligt | 400.738 € | 170.668 € | 34.144 € | 605.550 € |
| 109 - Kinderbetreuung (St. Anna Stift Kroge GmbH) | 80.000 € | | | 80.000 € |
| 117 - Translozierung Hofstelle Münzebrock (Gemeinde Holdorf) | 54.738 € | | | 54.738 € |
| 135 - Wasserspielplatz Vechta (Stadt Vechta) | 100.000 € | | | 100.000 € |
| 157 - Roboterlehrraum (Universität Vechta) | 100.000 € | | | 100.000 € |
| 159 - Wallboxen (Stadt Damme) | | 54.491 € | | 54.491 € |
| 171 - Renaturierung Schlochter Bäke (Universität Vechta) | | 42.756 € | | 42.756 € |
| 177 - Klimaanpassungskonzept (Landkreis Vechta) | | 29.750 € | | 29.750 € |
| 178 - Wasserrückhaltung (Reit- u. Fahrverein Steinfeld e. V.) | | 43.672 € | | 43.672 € |
| 180 - Erlebnispädagogischer Sportbereich (Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer) | 66.000 € | | | 66.000 € |
| 190 - Schafwollpellets (Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Sonnenhof e.V.) | | | 34.144 € | 34.144 € |
| + 14 - Projekt umgesetzt - VN eingereicht | 150.199 € | | 27.927 € | 178.126 € |
| + 21 - Projekt in Umsetzung Zwischen-VN ausgezahlt | 33.241 € | 29.676 € | 129.310 € | 192.228 € |
| + 15 - Projekt umgesetzt - ausbezahlt | 485.579 € | 167.365 € | 330.712 € | 983.657 € |
| + 03 - LAG befürwortet Projekt - Budget ausreichend | | 77.475 € | 100.000 € | 177.475 € |
| = vorläufig | | 9.000 € | | 9.000 € |
| Gesamtergebnis | 1.149.726 € | 454.184 € | 622.094 € | 2.226.004 € |

Abbildung 32: Auszug Projektübersicht

Quelle: Eigene Abbildung

Darüber hinaus ist über die kontinuierliche Verfolgbarkeit der Zielerreichung ein jeweils aktueller Sachstand zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie möglich. Folgende Abbildung zeigt beispielhaft einen Auszug aus einer entsprechenden Darstellung. Über die entsprechende Farbgebung ist schnell erkennbar, welche Ziele bereits verfolgt werden und wo noch Handlungsbedarf besteht.



| Projektauswahl | LEADER Kriterien | | | | | | | Beiträge zur Entwicklungsstrategie | | | Handlungsfelder | | | | | | | | Wirtschaft und Arbeit | | | | | | | | | |
|--------------------|---------------------------|----------------|------------------------------------|----------------|---------------------------------|----------------------|------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|--------------------|-----------------------------|-------------------------|-------------------------------------|------------------------|---------------------------------|------------|-------------------------|----------------|------------------------------|------------|----------------|-------------------|-------------|-----------------|-------------------------------------|---------------------------------|----------------|---------------|
| | 21 Punkte maximal | | | | | | | 12 Punkte maximal | | | 5 Punkte maximal | | | | | | 5 Punkte maximal | | | | | | | | | | | |
| Kriterien | Interkommunale Reichweite | Projektpartner | versch. Nutzer- und Akteursgruppen | Nachhaltigkeit | Verknüpfung zu LEADER-Projekten | Innovationscharakter | Identität & Außenwahrnehmung | Q1 Demografischer Wandel | Q2 Klimaschutz und Klimafolgenanp. | Q3 Digitalisierung | So1 Inklusion & Integration | So2 Lokale Gemeinschaft | So3 Familien / Lebensgemeinschaften | So4 Ehrenamt & Vereine | So5 Beteiligung & Kommunikation | So6 Kultur | Wo1 Mobilität & Verkehr | Wo2 Gesundheit | Wo3 Kinderbetreuung & Pflege | Wo4 Wohnen | Wo5 Orte/kerne | Wo6 Nahversorgung | Wo7 Bildung | Wo8 Naherholung | Wi1 Agrar- und Ernährungswirtschaft | Wi2 Handel, Gewerbe & Industrie | Wi3 Fachkräfte | Wi4 Tourismus |
| Code | L1 | L2 | L3 | L4 | L5 | L6 | L7 | Q1 | Q2 | Q3 | So1 | So2 | So3 | So4 | So5 | So6 | Wo1 | Wo2 | Wo3 | Wo4 | Wo5 | Wo6 | Wo7 | Wo8 | Wi1 | Wi2 | Wi3 | Wi4 |
| Gewichtung | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Projekt \ Summe | 20 | 12 | 17 | 13 | 8 | 12 | 14 | 12 | 15 | 11 | 7 | 14 | 4 | 8 | 0 | 3 | 4 | 5 | 6 | 6 | 6 | 0 | 0 | 2 | 3 | 3 | 4 | 0 |
| Beispielprojekt 1 | 9 | 1 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 5 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 5 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 |
| Beispielprojekt 2 | 7 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | 8 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 |
| Beispielprojekt 3 | 9 | 3 | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 5 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 |
| Beispielprojekt 4 | 11 | 3 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 5 | 2 | 1 | 4 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 |
| Beispielprojekt 5 | 9 | 2 | 1 | 2 | 1 | 1 | 2 | 6 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 5 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 |
| Beispielprojekt 6 | 12 | 2 | 3 | 3 | 1 | 3 | 2 | 6 | 1 | 1 | 5 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 |
| Beispielprojekt 7 | 12 | 3 | 2 | 3 | 2 | 2 | 2 | 5 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 5 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 |
| Beispielprojekt 8 | 10 | 2 | 1 | 2 | 1 | 1 | 2 | 4 | 1 | 1 | 5 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 |
| Beispielprojekt 9 | 9 | 2 | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 | 8 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 |
| Beispielprojekt 10 | 6 | 3 | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 7 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 |

Abbildung 33: Auszug Projektübersicht nach Zielerreichung (Beispiel)

Quelle: Eigene Abbildung

kurze, regelmäßige
Befragungen

Regelmäßige Befragungen

Mit regelmäßigen und gleichlautenden Befragungen wurden bereits in der Förderperiode 2014 bis 2020 gute Erfahrungen gemacht. Auch für die Zukunft soll an diesen bewusst kurz gehaltenen Befragungen in gleicher Weise festgehalten werden. Ziel ist es dabei, eine langfristige Entwicklung nachvollziehen zu können und entsprechende Rückschlüsse für etwaigen Veränderungsbedarf zu erkennen.

Folgende Befragungen sollen regelmäßig durchgeführt werden:

- Befragung der LAG-Mitglieder
- Befragung der ProjektantragstellerInnen

Ergänzend werden die LAG-Mitglieder weiterhin aufgerufen, an den landesweiten Befragungen (bisher des Thünen-Instituts) teilzunehmen, um auch diese Ergebnisse für die eigene Evaluation bestmöglich nutzen zu können.

13.2 Gezielte Auswertungen der Grundlagendaten

Mithilfe der über das Monitoring bereitgestellten Daten sowie einer Auswertung der Befragungen können Aussagen zu zentralen Aspekten auf unterschiedlichen Ebenen der Evaluation getroffen werden.

- **Ausrichtung der Entwicklungsstrategie,**
z. B. Konnten die in der Strategie formulierten Ziele erreicht werden?
- **Zusammenarbeit innerhalb der LAG,**
z. B. Wo könnte die Zusammenarbeit in der LAG verbessert werden?
- **Geschäftsstelle und Regionalmanagement,**
z. B. Wie könnten Geschäftsstelle und Regionalmanagement die Beratung verbessern?

Die unterschiedlichen Auswertungen können für verschiedene Berichtsformen und Veranstaltungsformen genutzt werden.

13.3 LAG-Selbstevaluations-Workshop

Während eines im Rahmen einer LAG-Sitzung stattfindenden Workshops soll gemeinsam mit den Mitgliedern der LAG das zurückliegende Jahr analysiert und die zukünftigen Veränderungen diskutiert und abgestimmt werden. Grundlagen für den Workshop sind die Auswertungen aus dem Monitoring sowie der Befragungen.

Dabei kann sich der Fokus auf unterschiedliche Bereiche richten, je nachdem, welcher Bereich am vordringlichsten ist:

- **Ausrichtung der Entwicklungsstrategie:** Die Wirkungen der bisher umgesetzten Projekte werden analysiert und die Entwicklungsstrategie der Region Vechta aufgrund der bis dahin erzielten Ergebnisse überprüft und ggf. angepasst. Dabei sollen aufgetretene Probleme klar benannt und nach Möglichkeit ausgeräumt werden. Auch sich neue ergebende Rahmenbedingungen, z. B. durch neue Förderprogramme und Rahmenrichtlinien (z. B. Gesetzesänderungen) – die derzeit noch nicht absehbar sind – sollen hierbei berücksichtigt werden.
- **Zusammenarbeit innerhalb der LAG:** Durch eine Analyse und Diskussion der Zusammenarbeit innerhalb der LAG soll auf mögliche Probleme und Anregungen frühzeitig reagiert werden. So sollen die Strukturen und der Prozess kontinuierlich verbessert werden.
- **Geschäftsstelle und Regionalmanagement:** Auch die Umsetzung und Organisation des LEADER-Prozesses durch Geschäftsstelle und Regionalmanagement sind von maßgeblicher Bedeutung. Durch eine offene Analyse und Diskussion sollen Verbesserungsmöglichkeiten gefunden und vereinbart werden.

Im Jahr 2026 hat der Workshop eine besondere Ausrichtung, denn es geht darum, alle oben genannten Aspekte und den gesamten bisherigen Zeitraum bis einschließlich 2025 in den Blick zu nehmen.

13.4 Ergebnisdokumentation

Jährlicher (kurzer) Sachstandsbericht

Jeweils zum Jahresanfang wird ein (kurzer) Sachstandsbericht zum abgelaufenen Jahr gefertigt. Dieser wird sowohl an die LAG als auch an das ML geschickt. Er geht neben dem aktuellen Sachstand vor allem auf Besonderheiten und Herausforderungen ein, die sich ergeben haben. Er ist zugleich zusammenfassende Grundlage für den meist zum Jahresanfang geplanten LAG-Selbstevaluations-Workshop.

Dokumentation der LAG-Selbstevaluations-Workshops

Die Ergebnisse des Workshops werden in einer eigenen Dokumentation zusammengefasst. Sie geht im Kern auf den Veränderungsbedarf und die Ansatzpunkte für künftige Veränderungen ein.

Zwischenevaluierungsbericht 2026

Die Ergebnisse des LAG-Selbstevaluations-Workshops, wie auch weiterer Auswertungen, fließen in den Zwischenevaluierungsbericht ein. Neben einer umfassenden Rückschau steht auch hier der künftige Veränderungsbedarf im Kern der Betrachtung.

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Der Landkreis Vechta | 5 |
| Abbildung 2: Entwicklung der Besiedlungsdichte 2000-2020 (Stichtag jeweils 31.12.) Landkreis Vechta und Niedersachsen | 6 |
| Abbildung 3: Entwicklung der Flächennutzung 2001-2015 Landkreis Vechta (Stichtag 01.01.2001, 01.01.2005, 01.01.2010 und 31.12.2015) | 7 |
| Abbildung 4: Flächennutzung 2015 (Stichtag 31.12.) Gemeindeebene | 8 |
| Abbildung 5: Entwicklung des durchschnittlichen Kaufwertes für Bauland 2000-2020 Niedersachsen und Region Vechta | 9 |
| Abbildung 6: Entwicklung der Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke Niedersachsen und Region Vechta..... | 10 |
| Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung 2000-2020 (Stichtag 31.12.) Region Vechta..... | 11 |
| Abbildung 8: Absolute Bevölkerungsveränderung 2000-2020 (Stichtag 31.12.) Gemeindeebene..... | 12 |
| Abbildung 9: Bevölkerungsentwicklung Altersgruppen 2012-2020 (Stichtag 31.12.) Region Vechta..... | 13 |
| Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung nach sechs Altersgruppen 2020-2030 Region Vechta | 14 |
| Abbildung 11: Entwicklung der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen 2010-2020 (Stichtag 30.06.) Region Vechta | 16 |
| Abbildung 12: Entwicklung der Arbeitslosenquote 2001-2020 Niedersachsen und Region Vechta..... | 17 |
| Abbildung 13: Absolute Entwicklung der Gästeübernachtungen 2009-2020 Region Vechta | 18 |
| Abbildung 14: Relative Entwicklung der Gästeübernachtungen 2009-2020 (Zeitraum: jährlich) Region Vechta, Nordseeküste, Lüneburger Heide | 19 |
| Abbildung 15: Schutzgebiete Landkreis Vechta | 21 |
| Abbildung 16: Projektabschlüsse (vergangene LEADER-Periode) | 24 |
| Abbildung 17: Stärken und Schwächen LEADER-Region Vechta | 28 |
| Abbildung 18: Stärken, Schwächen und Herausforderungen LEADER-Region Vechta | 35 |
| Abbildung 19: Handlungsfelder LEADER-Region Vechta | 36 |
| Abbildung 20: SWOT-Analyse LEADER-Region Vechta | 36 |
| Abbildung 21: Regionale Entwicklungsstrategie LEADER-Region Vechta..... | 37 |
| Abbildung 22: Handlungsfelder REK LEADER-Region Vechta 2023-2027..... | 39 |
| Abbildung 23: Arbeitsrunden im Evaluierungsworkshop..... | 50 |
| Abbildung 24: Kernaussagen der Workshop-Phase | 51 |
| Abbildung 25: Online-Videokonferenz mit Mitgliedern der LAG | 53 |
| Abbildung 26: Zusammensetzung der LAG-Vechta | 55 |
| Abbildung 27: Lebenszyklus eines Projektes | 68 |
| Abbildung 28: Auszug aus dem Bewertungsschema | 70 |
| Abbildung 29: Beispielhaft ausgefüllter Projektbewertungsbogen mit Erläuterungen | 71 |
| Abbildung 30: Auszug aus dem Projektbewertungsbogen mit Zielformulierungen zu den Kriterien..... | 72 |
| Abbildung 31: Indikativer Finanzplan für die Leader-Förderperiode 2023 bis 2027 sowie die Folgejahre | 75 |
| Abbildung 32: Auszug Projektübersicht | 77 |
| Abbildung 33: Auszug Projektübersicht nach Zielerreichung (Beispiel)..... | 77 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Einwohner und Fläche auf Gemeindeebene im Landkreis Vechta (Stand: 31.12.2020) | 4 |
| Tabelle 2: Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung 2020-2030 (Stichtag 31.12.) Region Vechta | 14 |
| Tabelle 3: Arbeitslosigkeit 2020 Gemeindeebene..... | 17 |
| Tabelle 4: Fördermittelempfänger und Förderquoten | 64 |
| Tabelle 5: Fördermittelempfänger und Förderquoten bei Kleinstprojekten | 65 |

Quellenverzeichnis

- ArL (Amt für regionale Landesentwicklung) Weser-Ems (2021): Neues Programm „Zukunftsregionen“ geht in Weser-Ems an den Start. Verfügbar unter: <https://www.arl-we.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/neues-programm-zukunftsregionen-geht-in-weser-ems-an-den-start-202008.html> (Abgerufen am: 22.03.2022).
- BA (Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit) (2021): Arbeitslose nach ausgewählten Personengruppen sowie Arbeitslosenquoten – Jahresdurchschnitt: Tabelle: 13211-01-03-5.
- BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) (2022): EU-Kohäsions- und Strukturpolitik. Verfügbar unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Europa/eu-kohaesions-und-strukturpolitik.html> (Abgerufen am: 22.03.2022).
- European Commission (2022): F.A.Q. – Environment. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/faq_de.htm#:~:text=Natura%2D2000%2DGebiete%20werden%20mit,Gebiete%20erfolgt%20nach%20wissenschaftlichen%20Kriterien. (abgerufen am 22.03.2022).
- idw (Informationsdienst Wissenschaft e. V.) (2019): Initiative Smart Region Oldenburger Münsterland startet in die Umsetzungsphase. Verfügbar unter: <https://idw-online.de/de/news713274> (abgerufen am 22.03.2022).
- Land Niedersachsen (2022a): Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen. Verfügbar unter: <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsstrategie/nachhaltigkeitsstrategie-111080.html#:~:text=%E2%80%9C,-Fl%C3%A4chenverbrauch%20in%20Niedersachsen&text=Um%20die%20Nachhaltigkeitsziele%20zum%20Fl%C3%A4chenverbrauch,auf%20unter%20vier%20Hektar%20fallen> (Abgerufen am: 22.03.2022).
- Land Niedersachsen (2022b): Was ist der Niedersächsische Weg? Verfügbar unter: <https://www.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg/niedersaechsischer-weg-fragen-und-antworten-188598.html> (Abgerufen am: 22.03.2022).
- Landkreis Vechta (2022a): Landschaftsschutzgebiete. Verfügbar unter: <https://www.landkreis-vechta.de/bauen-und-umwelt/natur-und-umwelt/landschaftsschutzgebiete.html> (abgerufen am 22.03.2022).
- Landkreis Vechta (2022b): Naturpark Dümmer. Verfügbar unter: <https://www.landkreis-vechta.de/bauen-und-umwelt/natur-und-umwelt/naturpark-duemmer.html> (abgerufen am 22.03.2022).
- Landkreis Vechta (2022c): Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) – Entwurf. Verfügbar unter: <https://www.landkreis-vechta.de/bauen-und-umwelt/planen-und-bauen/raumordnung/rrop.html> (Abgerufen am: 22.03.2022).
- LSN (Landesamt für Statistik Niedersachsen) (2021a): Bevölkerung nach Geschlecht; Fläche, Bevölkerungsdichte: Tabelle Z100001G.
- LSN (Landesamt für Statistik Niedersachsen) (2021b): Katasterfläche nach Nutzungsarten der tatsächlichen Nutzung: Tabelle Z0000001.

- LSN (Landesamt für Statistik Niedersachsen) (2021c): Gebäude nach Gebäudegrößen; Wohnungen und Wohnfläche in Wohn- und Nichtwohngebäuden: Tabelle Z8051021.
- LSN (Landesamt für Statistik Niedersachsen) (2021d): Fälle; Fläche; Kaufsumme nach Grundstücksart: Tabelle Z9280111.
- LSN (Landesamt für Statistik Niedersachsen) (2021e): Veräußerungsfälle; Gesamtfläche, Kaufwert nach Grundstücksart: Tabelle Z9290111.
- LSN (Landesamt für Statistik Niedersachsen) (2021f): Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht: Tabelle Z100002G.
- LSN (Landesamt für Statistik Niedersachsen) (2021g): Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für Niedersachsens Gemeinden: Tabelle K011010.
- LSN (Landesamt für Statistik Niedersachsen) (2021h): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht und Wirtschaftsbereichen: Tabelle K70H5101.
- LSN (Landesamt für Statistik Niedersachsen) (2021i): Betriebe; Ankünfte; Übernachtungen; Aufenthaltsdauer; Schlafgelegenheitenauslastung: Tabelle Z7360151.
- LSN (Landesamt für Statistik Niedersachsen) (2021j): Betriebe; Ankünfte; Übernachtungen; Aufenthaltsdauer; Schlafgelegenheitenauslastung nach Betriebsart: Tabelle K7360225.
- MB (Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) (2022): EU-Verordnungen für die Förderperiode 2021-2027. Verfügbar unter: https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/startseite/forderperiode_2021_2027/eu_verordnungen_fur_die_foerderperiode_2021_2027/eu-verordnungen-fur-die-forderperiode-2021-2027-204404.html (Abgerufen am: 22.03.2022).
- Niedersächsische Umweltkarten (2022): Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete. Verfügbar unter: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/?topic=Natur&lang=de&bgLayer=TopographieGrau&layers=Naturpark,Nationalpark,Biosphaerenreservat,Naturschutzgebiet,Naturdenkmal,ND_in_schmaler_Laengsausdehnung,Naturdenkmal_kleiner_1_ha,Landschaftsschutzgebiet,LSG_in_schmaler_Laengsausdehnung,Gesch_Landschaftsbestandteil,GLB_in_schmaler_Laengsausdehnung,Geschuetzter_LB_kleiner_1_ha,FFH_Gebiete_2,EU_Vogelschutzgebiete_2&zoom=5&layers_visibility=true,false,false,true,false,false,false,true,false,false,false,true,true&E=451701.22&N=5815017.25&layers_opacity=0.25,1,1,1,1,1,1,1,1,1,1,1,1&catalogNodes= (abgerufen am 22.03.2022).
- NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (o.J.): Landkreis Vechta – Liste der Naturschutzgebiete. Verfügbar unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/die_einzelnen_naturschutzgebiete/landkreis-vechta-45215.html (abgerufen am 22.03.2022).
- pro-t-in GmbH (2022a): Kreisentwicklungskonzept Vechta. Verfügbar unter: <https://www.starke-entwicklung.de/> (Abgerufen am: 22.03.2022).
- pro-t-in GmbH (2022b): Zukunftsregion 4 Klima. Verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?app=desktop&t=156&v=bJ30Osnidu8&feature=youtu.be> (Abgerufen am: 22.03.2022).
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2020): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke – Fachserie 3, Reihe 2.4, 2019.
- Woltmann, J. (2011). -Vechta. Stadt und Landkreis im Oldenburger Münsterland. Isensee, Oldenburg.

Anhang

Anhang I:

Karte der LEADER-Region Vechta (Maßstab 1:100.000 – DIN A1)

Anhang II.

Unternehmensstruktur der LEADER-Region Vechta

Anhang III:

Letter of Intent – Kooperation Leader-Regionen Parklandschaft Ammerland, Wesermarsch in Bewegung, Südliches Friesland, Wildeshauser Geest, Soesteniederung und Vechta

Anhang IV:

Letter of Intent – “Smart Regions: Digital Transformation Hub of Rural Europe (DigiTrans)”

Anhang V

Letter of Intent – Kooperation LEADER-Region Hasetal, Fehngebiet, Soesteniederung und Vechta

Anhang VI:

Steckbrief Startprojekt Nr. 201 – Soccerplatz Vörden

Anhang VII:

Steckbrief Startprojekt Nr. 203 – Inklusiver Spielplatz Olgahafen

Anhang VIII:

Steckbrief Startprojekt Nr. 205 – Inklusiver Spielplatz Burgwald Dinklage

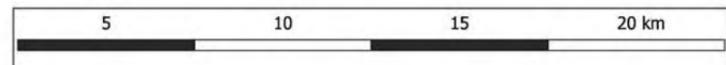
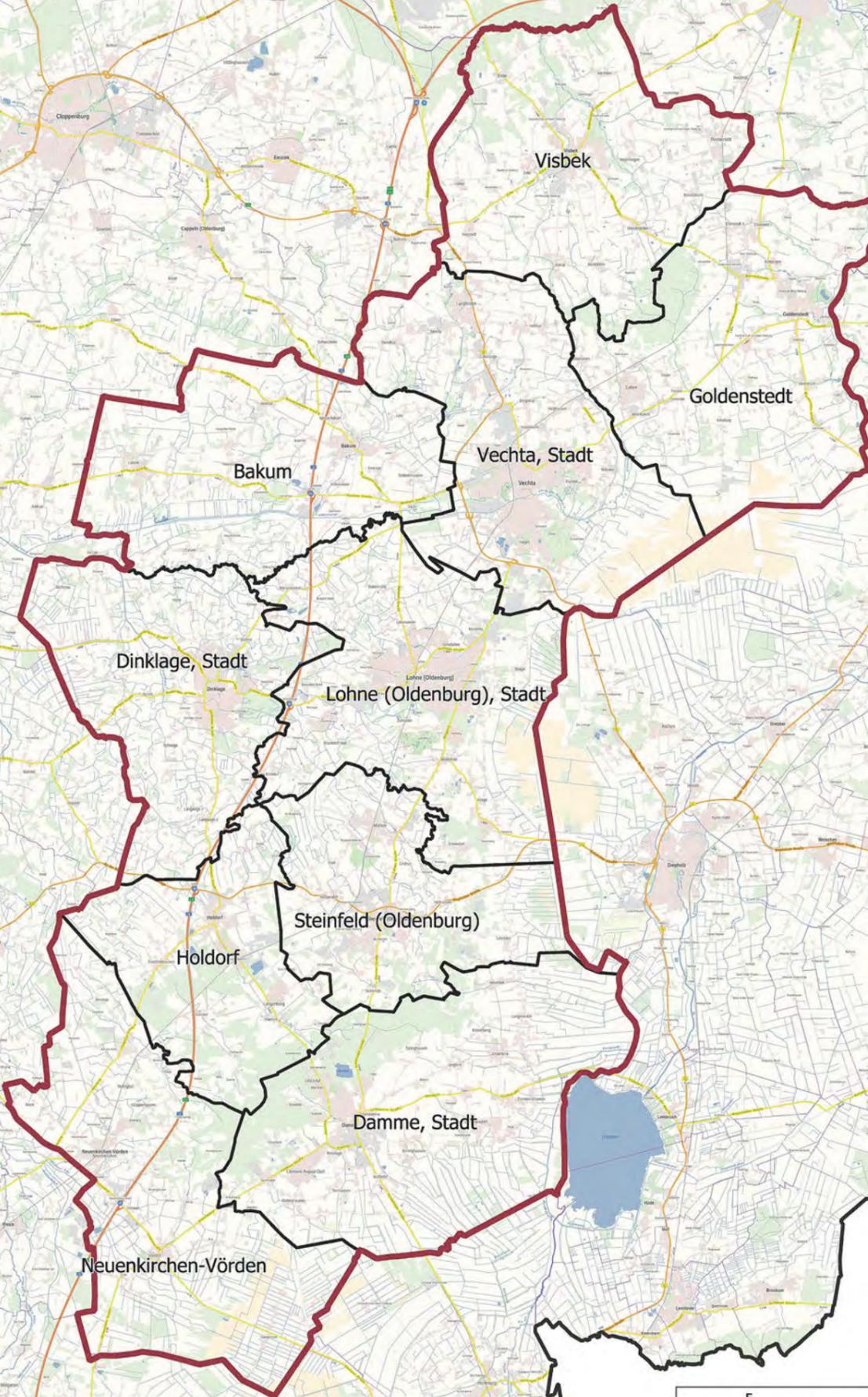
Anhang I

Karte der LEADER-Region Vechta (ohne Maßstab – Druck in DIN A3)

Hinweis:

Bei Bedarf kann von der LEADER-Geschäftsstelle eine größere, höher auflösende Karte zur Verfügung gestellt werden.

LEADER-Region Vechta



Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,

© 2021



Anhang II

Unternehmensstruktur der LEADER-Region Vechta

Landwirtschafts- und Wirtschaftsbetriebe der LEADER-Region Vechta

| | | LK Vechta | | Zum Vergleich | |
|---|---|-------------|--------------|------------------|---------------|
| | | | Anteil | Weser-Ems-Region | Anteil |
| Landwirtschaft (HE/NE) | <i>Quelle: LSKN 2022a: Landwirtschaftszählung 2020, C IV 9.1 - 10j</i> | | | | |
| | | 974 | 100,0% | 12635 | 100,0% |
| Haupterwerbsbetriebe | | 533 | 54,7% | 7368 | 58,3% |
| Nebenerwerbsbetriebe | | 441 | 45,3% | 5267 | 41,7% |
| Wirtschaftsbetriebe | <i>Quelle: LSKN 2022b: Regionale Strukturdaten der Rechtlichen Einheiten (Unternehmen), D II 1.2 -j / 2019.</i> | | | | |
| | | 6496 | 100,0% | 99299 | 100,0% |
| produzierendes Gewerbe | | 1777 | 27,4% | 23093 | 23,3% |
| B 05. - 09. | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 28 | 0,4% | 134 | 0,1% |
| C 10. - 33. | Verarbeitendes Gewerbe | 531 | 8,2% | 6325 | 6,4% |
| D 35. | Energieversorgung | 390 | 6,0% | 5148 | 5,2% |
| E 36. - 39. | Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | 23 | 0,4% | 335 | 0,3% |
| F 41. - 43. | Baugewerbe | 805 | 12,4% | 11151 | 11,2% |
| Handel, Handwerk, Gewerbe | | 2774 | 42,7% | 41605 | 41,9% |
| G 45. - 47. | Handel; Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen | 1261 | 19,4% | 18658 | 18,8% |
| H 49. - 53. | Verkehr und Lagerei | 212 | 3,3% | 3450 | 3,5% |
| I 55. - 56. | Gastgewerbe | 424 | 6,5% | 8093 | 8,2% |
| J 58. - 63. | Information und Kommunikation | 108 | 1,7% | 2189 | 2,2% |
| K 64. - 66. | Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 179 | 2,8% | 2328 | 2,3% |
| L 68. | Grundstücks- und Wohnungswesen | 590 | 9,1% | 6887 | 6,9% |
| Dienstleistung, Tourismus, Gastronomie, Beherbergung | | 1945 | 29,9% | 34601 | 34,8% |
| M 69. - 75. | Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 660 | 10,2% | 11856 | 11,9% |
| N 77. - 82. | Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen | 329 | 5,1% | 5829 | 5,9% |
| O 84. | Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung | | | | |
| P 85. | Erziehung und Unterricht | 106 | 1,6% | 1776 | 1,8% |
| Q 86. - 88. | Gesundheits- und Sozialwesen | 369 | 5,7% | 7213 | 7,3% |
| R 90. - 93. | Kunst, Unterhaltung und Erholung | 170 | 2,6% | 2534 | 2,6% |
| S 94. - 96. | Erbringung von sonstigen Dienstleistungen | 311 | 4,8% | 5393 | 5,4% |
| T 97. - 98. | | | | | |
| U 99. | Exterritoriale Organisationen und Körperschaften | | | | |

Anhang III

Letter of Intent:

- Kooperation Leader-Regionen Parklandschaft Ammerland, Wesermarsch in Bewegung, Südliches Friesland, Wildeshauser Geest, Soesteniederung und Vechta
- Kooperation LEADER-Region Hasetal, Fehngebiet, Soesteniederung und Vechta
- “Smart Regions: Digital Transformation Hub of Rural Europe (DigiTrans)”

Letter of Intent

Kooperation der LEADER-Regionen Parklandschaft Ammerland, Soesteniederung, Südliches Friesland, Vechta, Wesermarsch in Bewegung und Wildeshäuser Geest

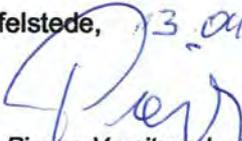
Die o.g. LEADER-Regionen verbindet eine langjährige und produktive Zusammenarbeit. Die Regionalmanagements pflegen einen regelmäßigen Austausch über aktuelle Themen sowohl in Präsenzbesprechungen, als auch auf digitaler Ebene.

Die Lokalen Aktionsgruppen Parklandschaft Ammerland, Soesteniederung, Südliches Friesland, Vechta, Wesermarsch in Bewegung und Wildeshäuser Geest erklären und befürworten

1. die Zusammenarbeit, den Erfahrungsaustausch und den damit verbundenen Wissenstransfer weiterhin durch regelmäßige Treffen der Regionalmanagements zu fördern und
2. bei Projektideen ggf. die Möglichkeit einer Kooperation zu prüfen und gemeinsam umzusetzen.



Wiefelstede, 13.04.22


Jörg Pieper, Vorsitzender LAG



Cloppenburg, 11.03.2022


Marcus Brinkmann, Vorsitzender LAG

Südliches Friesland



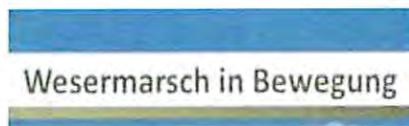
Bockhorn, 14.03.2022


Thorsten Krettek, Vorsitzender LAG

Regionalmanagement LEADER-Region Vechta
LEADER Vechta

Vechta, 08.03.2022


Dr. Wolfgang Krug, Vorsitzender LAG

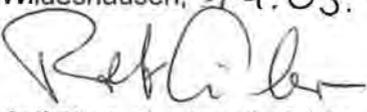


Brake, 11.03.2022


Henning Kaars, Vorsitzender LAG



Wildeshäuser, 14.03.2022


Rolf Eilers, Vorsitzender LAG

Letter of Intent

Kooperation Leader-Regionen Hasetal, Fehngebiet, Soesteneriederung und Vechta

Mit Unterstützung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER) stellt die niedersächsische Landesregierung interessierten Regionen eine Förderung der Entwicklung und Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte in Aussicht.

Aufgrund der gemeinsamen Zugehörigkeit der Städte und Gemeinden der Regionen Soesteneriederung und Vechta sowie der Stadt Lönigen und der Gemeinden Essen / Oldb., Lastrup, Lindern (Leader-Region Hasetal) und Barßel (Leader-Region Fehngebiet) zum Verbund Oldenburger Münsterland gibt es bereits vielfältige Berührungspunkte und Aufgaben in der interkommunalen Zusammenarbeit.

Die Lokalen Aktionsgruppen Hasetal, Fehngebiet, Soesteneriederung und Vechta beschließen,

1. Die die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch durch regelmäßige Treffen zu fördern,
2. Sich auf Basis der Regionalen Entwicklungskonzepte lokal und interkommunal mit den künftigen Herausforderungen verstärkt auseinander zusetzen,
3. Innovative Ideen zu erarbeiten und damit endogenes Potenzial zu erschließen, das nachhaltig im Sinne der ländlichen Entwicklung eingesetzt wird und diese Ideen durch Kooperationsprojekte umzusetzen.

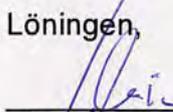
Es gibt Kooperationsansätze in folgenden Themenfeldern:

- Rad- und Wandertourismus
- Natur-, Umwelt- und Klimaschutz
- Lebensqualität
- Demografische Entwicklung
- Digitalisierung

Nach Annahme der Entwicklungskonzepte und Bewilligung der beantragten Mittel wird die projektbezogene Arbeit aufgenommen.

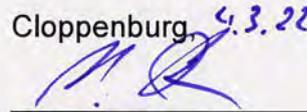
Die Vertreterinnen und Vertreter der Lokalen Aktionsgruppen befürworten ausdrücklich den LEADER-Ansatz im Rahmen der ländlichen Entwicklung dieser Regionen.

Lönigen,



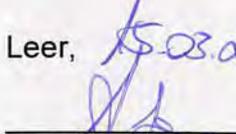
Werner Schräer
Vorsitzende/r der LAG

Cloppenburg, 4.3.22



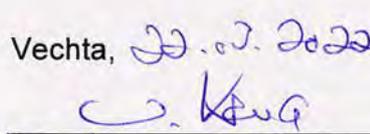
Marcus Brinkmann
Vorsitzender LAG

Leer, 15.03.22



Andrea Sope
Vorsitzende/r LAG

Vechta, 22.03.2022



Dr. Wolfgang Krug
Vorsitzende/r LAG

Letter of Intent

“Smart Regions: Digital Transformation Hub of Rural Europe (DigiTrans)”

Vechta, 19.05.2021

Dear Sir or Madam,

The purpose of this letter is to express the support which the LEADER-region Vechta has for the initiative “Smart Regions: Digital Transformation Hub of Rural Europe (DigiTrans)” which will gather and support the creation of innovative and digital projects that will transform rural regions in Europe.

We certainly endorse the Vechta led concept and are impressed at the progress made to date. We will support the development of the vision for a collaborative open platform that will facilitate the exchange and informal learning needs of future digital pioneers which will create smart initiatives and smart projects, products and services to give rural regions in Europe a competitive edge.

As the project evolves, we look forward to cooperating with you to enlarge the international community of like-minded people of the digital/smart and entrepreneurial sector.

Thank you again for the opportunity to work with you.

Yours sincerely,



Tobias Gerdesmeyer

(Chairman of the Local Action Group,
LEADER region Vechta)



Holger Brörkens

(Manager of the LEADER-region)

Regionalmanagement LEADER-Region Vechta

c/o Landkreis Vechta
Ravensberger Straße 20
49377 Vechta

Phone: +49 4441 898-2650

E-Mail: leader@landkreis-vechta.de

www.leader-vechta.de

Anhang IV

Steckbrief der Startprojekte:

- Nr. 201 – Soccerplatz Vörden
- Nr. 203 – Inklusiver Spielplatz Olgahafen
- Nr. 205 – Inklusiver Spielplatz Burgwald Dinklage

| Projektantragsteller | |
|-----------------------------|--------------------------------|
| Name / Institution | Ballsport Vörden von 1948 e.V. |

Hinweis: Aus Datenschutzgründen wurden weitere Details zum Antragsteller an dieser Stelle nicht dargestellt

1. Projekttitle

Soccer- und Sport-Spielfeld zwischen Sportplatz und Naturbad

2. Projektkurzbeschreibung
 (Was soll wo und wie gemacht werden? – Eine ausführliche Beschreibung kann als Anlage hinzugefügt werden)

Der BS Vörden leistet seit Jahren ausgezeichnete Jugendarbeit auf ehrenamtlicher Basis. Aus den Gesprächen mit den Jugendtrainern heraus erwuchs die Idee, für alle im Ort einen solchen Treffpunkt, einen Soccer- und Spielplatz, zu errichten. Im Idealfall kann dieses Spielfeld von mehreren Parteien genutzt werden. Der Standort zwischen Naturbad und Hauptplatz des BS Vörden bietet dafür an. Da sich diese Fläche im Eigentum der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden befindet, steht dem Vorhaben zumindest politisch nichts im Wege. Der Bürgermeister hat dem Vorstand des BS Vörden seine Zustimmung zu dem Projekt signalisiert.

| | |
|---|-------------|
| Geplanter Start des Projektes (Monat/Jahr): | Januar 2023 |
|---|-------------|



| Kosten | Betrag in € |
|---|-------------|
| Projektkosten, brutto (geschätzt in Euro. Bitte detaillierte Aufschlüsselung der Kosten als Anlage beifügen) | 80.000 € |
| Finanzierung | Betrag (€) |
| LEADER: Erwartete Förderung (max. 200.000 €) Details zur Förderung: siehe REK | |
| <input type="checkbox"/> Öffentlicher Antragsteller (Förderung: 50 % der Bruttokosten) EU-Mittel (50 %): Kofi-Topf (0 %): | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinnütziger Vereine (Förderung: 75 % der Bruttokosten) EU-Mittel (60 %): Kofi-Topf (15 %). | 60.000 € |
| <input type="checkbox"/> Privater Antragsteller (Förderung: 50 % der Bruttokosten) EU-Mittel (40 %): Kofi-Topf (10 %): | |
| KLEINSTPROJEKTE: Erwartete Förderung (max. 2.500 €) Details zur Förderung: siehe REK | |
| <input type="checkbox"/> Öffentlicher Antragsteller (Förderung: 50 % der Bruttokosten) EU-Mittel (0 %): Kofi-Topf (50 %): | |
| Eigenmittel des Antragstellers | 5.000 € |
| Ggf. weitere Finanzierungsquellen (bitte Quelle angegeben) | |
| Summe | 15.000 € |

| Zu welchem Handlungsfeld kann Ihr Projekt einen Beitrag leisten? | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Soziales & Miteinander | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen & Leben |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft & Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur & Umwelt |

| Woran würden sie festmachen, dass ihr Projekt erfolgreich war? (Woran können Sie den Erfolg Ihres Projektes sofort bzw. nach 1-2 Jahren messen? Bitte notieren Sie drei Kriterien.) |
|--|
| 1.) Frequenz auf dem Soccerplatz 2.) Nutzung durch andere (Sportvereine/ Schule / Naturbad / Kindergarten) 3.) Akzeptanz in der Bevölkerung |

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Projektsteckbrief an:
LEADER Region Vechta | Kreishaus Vechta | Zimmer E21 | Ravensberger Str. 20 | 49377 Vechta
 Telefon: +49 4441-898-2650 | E-Mail: leader@landkreis-vechta.de | Internet: www.leader-vechta.de

| Projektantragsteller | |
|----------------------|-------------------|
| Name / Institution | Landkreis Vechta. |

Hinweis: Aus Datenschutzgründen wurden weitere Details zum Antragsteller an dieser Stelle nicht dargestellt

1. Projekttitle

Inklusives Spielplatzgelände am Olgahafen „Schiff Ahoi - von Seemannsgarn und Hafengeflüster“

2. Projektkurzbeschreibung

(Was soll wo und wie gemacht werden? – Eine ausführliche Beschreibung kann als Anlage hinzugefügt werden)

Der am Olgahafen vorhandene Spielplatz als auch das vorhandene Sanitärgebäude sind in die Jahre gekommen. Vor allem die Aspekte Barrierefreiheit und Familienfreundlichkeit entsprechen auf dem Spielplatzgelände nicht den heutigen Anforderungen. Daher soll zur Attraktivitätssteigerung des Olgahafen ein neuer Spielplatz zum Thema „Schiff Ahoi – von Semannsgarten und Hafengeflüster“ sowie ein barrierefreies und familienfreundliches Sanitärgebäude errichtet werden.

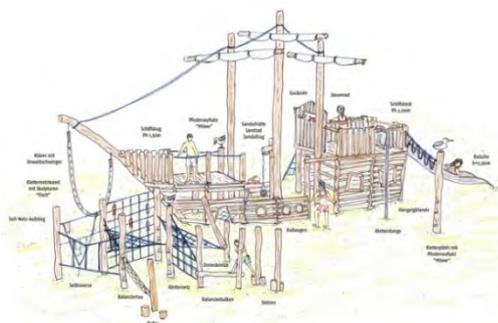
Passend zur Lage soll der Spielplatz ein Spielschiff, einen kleinen Hafen und andere diverse maritime Elemente wie Möwen und Bojen enthalten.

Inhaltlich bzw. funktional sind für Kleinkinder ein Sandspielbereich für die größeren Nutzer ein Kletterbereich und auch die bei allen Altersgruppen beliebten Elemente wie Schaukeln und Wippen sind vorgesehen. Diverse wegbegleitend aufgestellte Sinnspele unterstreichen den inklusiven Charakter des Spielplatzes. Sitzbänke bzw. –gruppen runden das Bild im Sinne eines familienfreundlichen Angebots ab.

Das Sanitärgebäude soll Damen- und Herren-WCs mit Wickelmöglichkeiten in beiden Bereichen enthalten sowie ein barrierefreies WC.

Freiraumplanerisch soll sich das Spielplatzgelände naturnah der Landschaft des Dümmergebietes anpassen. Die Materialien sowohl des Spielplatzes als auch des Sanitärgebäudes sollen den maritimen und naturnahen Flair des Geländes unterstreichen.

| | |
|---|-------------|
| Geplanter Start des Projektes (Monat/Jahr): | Januar 2023 |
|---|-------------|



| Projektantragsteller | |
|----------------------|----------------|
| Name / Institution | Stadt Dinklage |

Hinweis: Aus Datenschutzgründen wurden weitere Details zum Antragsteller an dieser Stelle nicht dargestellt

1. Projekttitle

Inklusiver Spielplatz im Burgwald Dinklage

2. Projektkurzbeschreibung

(Was soll wo und wie gemacht werden? – Eine ausführliche Beschreibung kann als Anlage hinzugefügt werden)

Die Stadt Dinklage plant im Burgwald Dinklage einen Inklusiven Spielplatz zu errichten. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den lokalen Einrichtungen für Menschen mit Handicap, dem Kardinal von Galen Haus.

Ein inklusiver Spielplatz bietet die Möglichkeit der Partizipation an Orten, die derzeit für behinderte Menschen nicht zugänglich sind. Es besteht der oben skizzierte Status der zwei unterschiedlichen, voneinander getrennten Aktionsräume – eine Exklusion. Ein inklusiver Spielplatz – so, wie in Dinklage geplant – gibt neben Kindern aber auch Eltern, Großeltern, Tanten, Onkeln, Freunden mit Behinderung die Option, selbständig am Spielgeschehen von Kindern teilzuhaben. Denn auf gewöhnlichen Spielplätzen fehlt im Generellen eine befestigte Zuwegung zum Spielgerät und so bleibt jenen dann oft nur das Verweilen am äußeren Rand des Platzes. Ein Aspekt, der oft vergessen wird und die Zahl der Menschen mit dem Bedarf „Inklusiver Spielplatz“ deutlich erhöht. Dinklage möchte in seiner Planung daher die Schwerpunkte in der Zuwegung als auch in einem großzügigen Raumangebot am Spielgerät setzen.

| | |
|---|-------------|
| Geplanter Start des Projektes (Monat/Jahr): | Januar 2023 |
|---|-------------|



HOLITY.COM

| Kosten | Betrag in € |
|--|-------------|
| Projektkosten, brutto (geschätzt in Euro. Bitte detaillierte Aufschlüsselung der Kosten als Anlage beifügen) | 139.587 € |
| Finanzierung | Betrag (€) |
| LEADER: Erwartete Förderung (max. 200.000 €) Details zur Förderung: siehe REK | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlicher Antragsteller (Förderung: 50 % der Bruttokosten) EU-Mittel (50 %): Kofi-Topf (0 %): | 69.794 € |
| <input type="checkbox"/> Gemeinnütziger Vereine (Förderung: 75 % der Bruttokosten) EU-Mittel (60 %): Kofi-Topf (15 %). | |
| <input type="checkbox"/> Privater Antragsteller (Förderung: 50 % der Bruttokosten) EU-Mittel (40 %): Kofi-Topf (10 %): | |
| KLEINSTPROJEKTE: Erwartete Förderung (max. 2.500 €) Details zur Förderung: siehe REK | |
| <input type="checkbox"/> Öffentlicher Antragsteller (Förderung: 50 % der Bruttokosten) EU-Mittel (0 %): Kofi-Topf (50 %): | |
| Eigenmittel des Antragstellers | 69.793 € |
| Ggf. weitere Finanzierungsquellen (bitte Quelle angegeben) | |
| Summe | 139.587 € |

| Zu welchem Handlungsfeld kann Ihr Projekt einen Beitrag leisten? | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Soziales & Miteinander | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen & Leben |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft & Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur & Umwelt |

Woran würden sie festmachen, dass ihr Projekt erfolgreich war? (Woran können Sie den Erfolg Ihres Projektes sofort bzw. nach 1-2 Jahren messen? Bitte notieren Sie drei Kriterien.)

Qualitativ lässt sich Erfolg daran erkennen, dass wir auf das Projekt angesprochen werden und dass die Menschen diese Arbeit wertschätzen.
 Ein großes Interesse besteht bereits jetzt.
 Quantitativ können Besucherzahlen erhoben werden sowie Besuche durch die Einrichtungen im Landkreis.

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Projektsteckbrief an:
LEADER Region Vechta | Kreishaus Vechta | Zimmer E21 | Ravensberger Str. 20 | 49377 Vechta
 Telefon: +49 4441-898-2650 | E-Mail: leader@landkreis-vechta.de | Internet: www.leader-vechta.de